Deutscher Bundestag **Drucksache 17/14577**

17. Wahlperiode 16. 08. 2013

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. August 2013 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	52
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	93, 94
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4, 10
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 37
Brugger, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	86
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	38, 54
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 61, 62
Ehrmann, Siegmund (SPD)	1, 2
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	39, 40
Freitag, Dagmar (SPD)	12, 13, 14
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91, 92
Gerster, Martin (SPD)	15, 16, 17, 18
Golze, Diana (DIE LINKE.)	55, 63, 64
Hagemann, Klaus (SPD)	68
Herzog, Gustav (SPD)	69, 70
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71, 72, 73
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	95, 96
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	19
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	20
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	74
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	41
Dr. Knopek, Lutz (FDP)	76, 77, 78
Dr. Kofler, Bärbel (SPD)	97, 98
Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP)	24, 25, 26
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 43, 44
Lay, Caren (DIE LINKE.)	27, 79
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	87, 88, 89
Lühmann, Kirsten (SPD)	56
Marks, Caren (SPD)	66
Mattheis, Hilde (SPD)	5, 6, 7
Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)	21
Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	8, 9
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 58, 59
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22
Dr. Ott, Hermann E. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45
Schwabe, Frank (SPD)	31, 32, 33, 34
Schwartze, Stefan (SPD)	46, 47, 48, 67
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	99
Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49, 50, 51
Süßmair, Alexander (DIE LINKE.)	80, 81
Tempel, Frank (DIE LINKE.)	82
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	28
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83, 84, 85
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	23, 35

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

Ehrmann, Siegmund (SPD)
Machbarkeitsstudie zur Neuordnung der Berliner Museumslandschaft 1

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Reisewarnungen für Russland während der Olympischen Winterspiele 2014 1
Übergriffe auf Homosexuelle in Russland durch Rechtsradikale der Russischen Föderation 2

Mattheis, Hilde (SPD)
Visumanträge syrischer Staatsangehöriger seit 2011 und Vergabepraxis 3

Dr. Mützenich, Rolf (SPD)
Schlussfolerungen aus dem Ermittlungsverfahren zur Tötung des deutschen Staatsbürgers Bünyamin E. in Pakistan 4

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Asylanträge russischer Homo-, Bi-, Trans- oder Intersexueller oder Transgender seit Juni 2013 6

Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fördermittel für die sportmedizinische Forschung mit Bezug zur Dopingforschung des Universitätsklinikums Freiburg 7

Freitag, Dagmar (SPD)
Initiant, Verfasser und Abschlussbericht der Studie „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“ 20

Seite

Gerster, Martin (SPD)
Abschlussbericht des Bundesministeriums des Innern zu der Studie „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“ und Aushändigung der zugrunde liegenden Forschungsergebnisse 21

Hunko, Andrej (DIE LINKE.)
Vorschlag des Abkommens zur Polizeizusammenarbeit mit Ägypten 23

Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)
Politisch motivierte Sachbeschädigungen bei der Bundeswehr seit 2010 25

Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)
Debatte des Parlamentarischen Kontrollgremiums über die NSA-Affäre 30

Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schädigung von Onlinekonten durch kriminelle Aktivitäten 31

Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)
Geringfügig Beschäftigte in den Bundesministerien im Jahr 2013 und derzeit 31

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP)
Finanzierung bundeseigener Stiftungen aus Zinserträgen des Stiftungskapitals vor dem Hintergrund der Niedrigzinspolitik . . 32

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Lay, Caren (DIE LINKE.)
Mehrwertsteuereinnahmen durch die EEG-Umlage 35

Seite

Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)
Auslegung des Wortes „tatsächlich“ in § 9 Absatz 4a Satz 2 des Einkommensteuergesetzes bezüglich des Nachweises von Werbungskosten 36

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Korruptionsvorwürfe im Zusammenhang mit dem Verkauf des Eurofighter nach Österreich 36

Krischer, Oliver
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Übernahme der Mehrkosten des Stromnetzausbaus 37

Schwabe, Frank (SPD)
Sondermüll in stillgelegten Bergwerkstollen 37

Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)
Fördermittel an die Globus-Handelsgruppe in den letzten zehn Jahren 38

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Behm, Cornelia
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Betreuung behinderter Kinder an Regelschulen 39

Festlegung der Rückbehaltsfläche bei Hofabgabe in der Alterssicherung der Landwirte 40

Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)
Altersversorgung von Menschen mit speziellen gemischten Erwerbsbiographien . . . 41

Ernst, Klaus (DIE LINKE.)
Renteneintrittsalter der im Jahr 2012 in Rente gegangenen Personen und Höhe der Rentenabschläge 42

Arbeitsunfälle von Leiharbeitskräften in den Jahren 2006 bis 2012 43

Seite

Kipping, Katja (DIE LINKE.)
Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und tatsächliche Kosten 50

Kurth, Markus
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anträge der Grundsicherungsträger auf Abzweigung des Kindergeldes für bei den Eltern lebende volljährige Behinderte 50

Pothmer, Brigitte
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Überwachung von Beschäftigten der Bundesanstalt für Arbeit durch „Echtzeit-Monitoring“ 53

Schwartze, Stefan (SPD)
Höhe und Verteilung der Mittel des Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2014 bis 2020 54

Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bezogene Leistungen bzw. neu abgeschlossene Riester-Verträge seit 2009 56

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Aken, Jan van (DIE LINKE.)
Verbleib des in Afghanistan eingesetzten Bundeswehrmaterials 57

Brugger, Agnes
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zulassung der Drohne Global Hawk im europäischen Raum und in den NATO-Mitgliedstaaten 59

Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)
Bearbeitungszeit für Anträge zur Beihilfe der Bundeswehr 59

Golze, Diana (DIE LINKE.)
Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr 60

Lühmann, Kirsten (SPD)
Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen . . 65

Nouripour, Omid
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ungewollte Schussabgaben der Bundeswehr in den letzten fünf Jahren 66

Seite

In Mali stationierte Fahrzeuge der Bundeswehr 66

Einsatz von Krisenunterstützungsteams der Bundeswehr 66

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abfluss der Mittel aus den Heimkinderfonds 70

Beförderungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend . . . 71

Golze, Diana (DIE LINKE.)
Bauliche Mindestanforderungen für Kindertagesstätten mit Baufinanzierung durch Bundesmittel 72

Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung des Betreuungsgeldgesetzes . . . 73

Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Elterngeld für teilzeitbeschäftigte Eltern . . 74

Marks, Caren (SPD)
Verfügbarkeit und Aufschlüsselung der Zahl der Kita-Plätze auf die einzelnen Bundesländer 74

Schwartze, Stefan (SPD)
Ausgestaltung der geplanten Initiative „JUGEND STÄRKEN plus“ 77

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Hagemann, Klaus (SPD)
Maßnahmen gegen Zugausfälle im Hauptbahnhof Mainz 78

Herzog, Gustav (SPD)
Übertragung der für den Lärmschutz an der Schiene 2013 vorgesehenen Mittel auf die Jahre 2014 und 2015 79

Beantragte Fördermittel für die Lärmumrüstung von Güterwagen im Schienenverkehr seit Ende 2012 79

Seite

Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Trassenalternativen zur Ortsumgehung B 23 Garmisch-Partenkirchen sowie Aufnahme dieses Projekts in den Bundesverkehrswegeplan 2015 80

Rückforderung von Bundesfinanzhilfen für Investitionen in den öffentlichen Personennahverkehr seit 2003 80

Planung und Bau des S-Bahn-Halts Forchheim-Nord 81

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Lärmschutzmaßnahmen der Deutschen Bahn AG an der östlichen Riedbahn im Bereich Mannheim-Neuostheim 81

Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Planung des S-Bahn-Betriebs auf der Strecke Nürnberg–Erlangen–Bamberg 82

Dr. Knopek, Lutz (FDP)
Tests zur Risikoeinschätzung des Kältemittels R1234yf 83

Lay, Caren (DIE LINKE.)
Anzahl der Wohngeld beziehenden Haushalte und Wohngeldausgaben in den letzten fünf Jahren 84

Süßmair, Alexander (DIE LINKE.)
Elektrifizierung der Bahnstrecken München–Lindau und Augsburg–Lindau 84

Tempel, Frank (DIE LINKE.)
Alkoholtests bei Bewusstlosen und Toten bei Verkehrsunfällen 85

Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausnahmeregelung bezüglich der Führerscheinrichtlinie 2006/126/EG 85

Streiks der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 86

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)
Erhöhung der Reaktorleistung im Kernkraftwerk Gundremmingen 87

Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)
Erwärmungswirkung durch das in Personenkraftwagen verwendete Kältemittel R1234yf 88

Dr. Ott, Hermann E. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Entwicklung der Treibhausgasemissionen vor dem Hintergrund eines gestiegenen Energieverbrauchs 89

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Entscheidung des EuGH zu Regelungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes 90

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)
Ansprüche an Entwicklungshelferinnen und -helfer des Zivilen Friedensdienstes bei einer verkürzten Dienstzeit; Voraussetzung der EU-Staatsbürgerschaft für den Dienst 91

Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unterstützung von klimarelevanten Maßnahmen in Entwicklungsländern aus den Bundeshaushalten 2011 bis 2014 92

Dr. Kofler, Bärbel (SPD)
Mittel des Förderprogramms „Aktionsgruppenprogramm“ 2013 97

Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)
Projekte mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH zur Förderung des Tourismus in der EU 98

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Siegmund Ehrmann** (SPD)

Wann wird die Machbarkeitsstudie (siehe www.tagesspiegel.de/kultur/berlins-museums-rochade-entdeckung-der-langsamkeit-zur-zukunft-der-sammlung-pietzsch/8592962.html) zur Neuordnung der Berliner Museumslandschaft vorgestellt, die nach Aussagen der Bundesregierung die einzelnen Schritte konkretisiert, die auf die mit der Bereitstellung von 10 Mio. Euro im Nachtragshaushalt 2012 ermöglichte Umgestaltung der Gemäldegalerie folgen?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 13. August 2013

Die Stiftung Preußischer Kultursitz (SPK) als Auftraggeber der Variantenuntersuchung (Machbarkeitsstudie) zur Standortplanung der Staatlichen Museen zu Berlin wird die Ergebnisse der Studie und ihre Schlussfolgerungen zum weiteren Vorgehen am 21. August 2013 der Öffentlichkeit vorstellen.

2. Abgeordneter **Siegmund Ehrmann** (SPD)

In welcher Form plant die Bundesregierung, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zu diskutieren (bitte mit Angabe von Teilnehmern, Datum und Ort)?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 13. August 2013

Die Bundesregierung wird die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zu jedem gewünschten Zeitpunkt mit den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages beraten. Außerdem wird sich der Stiftungsrat der SPK in seiner diesjährigen Dezembersitzung mit der Studie befassen. Über öffentliche Diskussions- und Informationsveranstaltungen zum Thema entscheidet die Stiftung eigenständig.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung ihre Reisewarnungen für Russland während der Olympischen Winterspiele 2014 in Sotschi dahingehend präzisieren, dass sie vor der Teilnahme von schwulen und lesbischen Sportlerinnen und Sportlern an den Spielen bzw. dem Besuch der Spiele

durch lesbische und schwule Touristinnen und Touristen warnt, und falls nein, welche Verhaltenshinweise wird die Bundesregierung diesen Reisenden geben, um vor einer Verfolgung nach dem am 11. Juni 2013 beschlossenen Gesetz gegen „Propaganda nichttraditioneller sexueller Beziehungen“ sicher zu sein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 2. August 2013

Das Auswärtige Amt hat am 1. Juli 2013 die Reise- und Sicherheitshinweise für die Russische Föderation um Informationen zu dem am Vortag in Kraft getretenen Gesetz, das so genannte Propaganda nichttraditioneller sexueller Beziehungen gegenüber Minderjährigen unter Strafe stellt, ergänzt. Dieser Hinweis gilt gegenwärtig vor dem Hintergrund der unveränderten Rechtslage auch im Hinblick auf die Olympischen Winterspiele 2014 in Sotschi.

4. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie bewertet das Auswärtige Amt die Übergriffe auf Homosexuelle durch Rechtsradikale in der Russischen Föderation und die demonstrative Untätigkeit der russischen Strafverfolgungsorgane und Sicherheitsbehörden bezüglich dieser Straftaten hinsichtlich des Tatbestandes der nichtstaatlichen Verfolgung, und inwiefern sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der russischen Gesetzgebung (Gesetz gegen „Propaganda nichttraditioneller sexueller Beziehungen“) und der Untätigkeit der russischen Behörden bei Straftaten zum Nachteil von Homosexuellen grundsätzlich ein Abschiebehindernis bei Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- oder Intersexuellen oder Transgendern aus der Russischen Föderation?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 5. August 2013

Die Bundesregierung ist besorgt über Berichte von Übergriffen auf Homosexuelle in der Russischen Föderation. Sie hat gegenüber der russischen Regierung wiederholt deutlich gemacht, dass die Achtung von Menschen- und Bürgerrechten die Grundlage der russischen Verfassung und Bestandteil von Russlands internationalen Verpflichtungen ist. Dies gilt auch für die Rechte sexueller Minderheiten.

Die Bundesregierung hat daher auch das Gesetz gegen so genannte „Propaganda nichttraditioneller sexueller Beziehungen gegenüber Minderjährigen“ mit deutlichen Worten kritisiert.

Die Frage, ob Abschiebungshindernisse vorliegen, wird jeweils anhand des konkreten Einzelfalles geprüft. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 10 (s. S. 6 f.).

5. Abgeordnete **Hilde Mattheis** (SPD)

Wie viele Visumanträge von syrischen Staatsangehörigen gingen bei den zuständigen deutschen Auslandsvertretungen in den Jahren 2011, 2012 und 2013 ein, und um welche Art von Visa handelte es sich dabei?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 13. August 2013

Im Jahr 2011 gingen 3 283 Visumanträge syrischer Staatsangehöriger bei den deutschen Auslandsvertretungen, hiervon ausgenommen die Deutsche Botschaft in Damaskus, ein. Davon waren 2 961 Anträge für Schengen-Visa, die zu einem Aufenthalt von bis zu drei Monaten innerhalb von sechs Monaten im Schengen-Raum berechtigen. 322 Anträge betrafen nationale Visa, die zu einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten innerhalb von sechs Monaten berechtigen. Bei der Deutschen Botschaft in Damaskus wurden 2011 insgesamt 7 572 Visumanträge gestellt, wobei die Staatsangehörigkeit der Antragsteller nicht statistisch ausgewertet wurde. Derzeit ist aufgrund der Schließung der Botschaft eine weitere Aufschlüsselung technisch nicht möglich.

Im Jahr 2012 wurden 7 921 Anträge für Schengen-Visa und 1 715 Anträge für nationale Visa durch syrische Staatsangehörige bei den zuständigen deutschen Auslandsvertretungen, wiederum hiervon ausgenommen die Deutsche Botschaft in Damaskus, gestellt. Bis zur Schließung der Visastelle der Deutschen Botschaft Damaskus am 20. Januar 2012 wurden dort 519 Visumanträge bearbeitet, wobei die Staatsangehörigkeit der Antragsteller nicht statistisch ausgewertet wurde.

Vom 1. Januar bis zum 9. August 2013 wurden 5 892 Anträge für Schengen-Visa und 1 926 Anträge für nationale Visa durch syrische Staatsangehörige verzeichnet.

6. Abgeordnete **Hilde Mattheis** (SPD)

Wie vielen von den Visaanträgen wurde stattgegeben, und wie lange dauerte die durchschnittliche Bearbeitungszeit von der Antragstellung bis zur Entscheidung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 13. August 2013

Im Jahr 2011 wurde 2 528 Anträgen auf Schengen-Visa und 227 Anträgen auf nationale Visa stattgegeben. Im Jahr 2012 wurden 5 387 Schengen-Visa und 1 355 nationale Visa an syrische Staatsangehörige erteilt. Bis zum 9. August 2013 wurden 2 780 Schengen-Visa und 1 493 nationale Visa an diesen Personenkreis vergeben.

Die Bearbeitungszeit von der Antragstellung bis zur Entscheidung über den Visumantrag wird nicht statistisch erfasst, so dass dazu keine Angabe gemacht werden kann. Aufgrund des gesetzlich vorgesehenen Konsultationsverfahrens ist in der Regel von einer Mindestbearbeitungsdauer von acht Tagen auszugehen.

7. Abgeordnete **Hilde Mattheis** (SPD)

Hat sich an der Vergabepraxis von Schengen-Visa seit dem Ausbruch des Bürgerkriegs in Syrien etwas verändert, und wenn ja, worin bestehen diese Änderungen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 13. August 2013

Grundsätzlich erfolgt eine Einzelfallprüfung im Bereich der Visumvergabe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex). Diesem zufolge hat der Antragsteller Angaben zu machen, anhand derer seine Absicht, den Schengen-Raum vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des beantragten Visums zu verlassen, beurteilt werden kann (Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe d Visakodex). Von der Prüfung der Rückkehrbereitschaft (bzw. der Bereitschaft, den Schengen-Raum wieder zu verlassen) kann auch in Ausnahmefällen nicht abgesehen werden (Artikel 25 Visakodex).

Vor dem Hintergrund der bürgerkriegsähnlichen Ereignisse in Syrien stellt die Prüfung des Vorliegens der Visumerteilungsvoraussetzungen nach Maßgabe des Visakodex die deutschen Auslandsvertretungen vor große Herausforderungen. Gleichwohl erteilen unsere Botschaften in Amman und Beirut, die die Aufgaben der geschlossenen Botschaft in Damaskus übernommen haben, bei Vorliegen der gesetzlichen Tatbestandsvoraussetzungen weiterhin Schengen-Visa.

In den Fällen, in denen bereits bei Antragstellung davon ausgegangen werden kann, dass ein längerfristiger Aufenthalt angestrebt wird, wird geprüft, ob die Erteilung eines Aufenthaltstitels aufgrund nationaler Rechtsvorschriften in Betracht kommt, beispielsweise durch die Aufnahme in das Bundesgebiet aus dringenden humanitären Gründen.

8. Abgeordneter **Dr. Rolf Mützenich** (SPD)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass die Bundesanwaltschaft in ihrem jüngst beendeten Ermittlungsverfahren wegen der Tötung des deutschen Staatsbürgers Bünyamin E. in Pakistan die von der Bundesregierung bisher nicht vertretene Rechtsauffassung artikuliert (www.generalbundesanwalt.de/docs/drohneneinsatz_vom_04_Oktober_2010_mir_ali_pakistan.pdf), der zufolge im Rahmen eines bewaffneten Konflikts die Festnahme eines nichtstaatlichen Kombattanten Vorrang vor seiner gezielten Tötung hat, sofern das Gebiet einer effektiven Kontrolle eines Konfliktteilnehmers unterliegt, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die Vorbereitung und Handlungsanweisungen für Bundeswehrangehörige, die in nichtinternationalen Konflikten eingesetzt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 13. August 2013

Nach dem Grundsatz der militärischen Notwendigkeit sind im internationalen wie im nichtinternationalen bewaffneten Konflikt alle militärischen Maßnahmen erlaubt, die zur erfolgreichen Durchführung militärischer Operationen mit dem Ziel der Bekämpfung der gegnerischen Konfliktpartei militärisch erforderlich und nicht vom humanitären Völkerrecht verboten sind. Auch in Bezug auf militärische Gegner können militärische Operationen mit dem Ziel durchgeführt werden, die jeweilige Person festzusetzen. Der in bewaffneten Konflikten geltende humanitär-völkerrechtliche Verhältnismäßigkeitsgrundsatz (so genanntes Exzessverbot) verbietet unterschiedslose Angriffe, bei denen der Verlust oder die Verwundung von Zivilpersonen oder die Zerstörung oder Beschädigung ziviler Objekte oder mehrere derartige Folgen zusammen verursacht werden, die außer Verhältnis zum erwarteten konkreten und unmittelbaren militärischen Vorteil stehen.

Die Erwägungen der Bundesanwaltschaft in ihrer Einstellungsverfügung zu dem vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz formulierten Grundsatz der militärischen Notwendigkeit eines Angriffs im Rahmen kriegerischer Auseinandersetzungen stehen hiermit im Einklang und führen nicht zu einer anderen Bewertung.

9. Abgeordneter **Dr. Rolf Mützenich** (SPD)

Vertritt die Bundesregierung die Rechtsauffassung, dass ein nichtstaatlicher Kämpfer bereits dann ein legitimes Ziel der Tötung darstellt, wenn er zum Kampf ausgebildet und vorbereitet wurde, aber noch nicht gekämpft hat, und würde sie die damit verbundene Konsequenz mittragen, dass diese niedrige Schwelle ausreicht für die Zulässigkeit gezielter Tötungen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 13. August 2013

Solange Personen aufseiten einer nichtstaatlichen Konfliktpartei unmittelbar an Feindseligkeiten teilnehmen, verlieren sie ihren Schutz als Zivilpersonen und können mit militärischen Mitteln – auch mit gezielter, tödlich wirkender Gewalt – bekämpft werden. Entscheidend ist damit, wann, wodurch und bis zu welchem Zeitpunkt eine Person unmittelbar an den Feindseligkeiten beteiligt und damit zulässiges Ziel direkter militärischer Gewaltanwendung ist. Dies betrifft zum einen Personen, die an einer spezifischen Handlung beteiligt sind, die als Teilnahme an den Feindseligkeiten zu qualifizieren ist, während dieser Beteiligung. Zum anderen betrifft es Personen, die sich aufgrund ihrer Rolle und Funktion bei den gegnerischen Kräften dauerhaft an den Feindseligkeiten beteiligen (continuous combat function) und damit auch außerhalb der Teilnahme an konkreten Feindseligkeiten zulässiges militärisches Ziel sind. Wann dies der Fall ist, bedarf der Beurteilung im Einzelfall.

Darüber hinaus unterliegt die völkerstrafrechtliche Beurteilung einer Person als Mitglied einer organisierten bewaffneten Gruppe mit fort-

gesetzter Kampffunktion der justiziellen Rechtsfindung im Rahmen der Bewertung des konkreten Tatgeschehens im Einzelfall.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Sind der Bundesregierung Asylanträge bekannt, die aufgrund einer Verfolgung nach dem am 11. Juni 2013 beschlossenen Gesetz gegen „Propaganda nichttraditioneller sexueller Beziehungen“ von russischen Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen (LGBTTI) in Deutschland gestellt wurden, und sieht die Bundesregierung das Gesetz und die darauf basierende Verfolgung als ausreichend an, um – abhängig von der Prüfung der Umstände des Einzelfalles – einen Flüchtlingsstatus wegen politischer Verfolgung oder einen humanitären Aufenthaltsstatus wegen schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen zu begründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. August 2013

Eine statistische Erfassung der vorgetragenen Asylgründe durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfolgt nicht. Anträge auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft und auf internationalen subsidiären Schutz nach der Richtlinie 2004/83/EG (EU-Qualifikationsrichtlinie) werden stets anhand des Einzelfalles geprüft. Dies gilt auch für die Prüfung der Zuerkennung nationaler Abschiebungsverbote. Auf der Grundlage der relevanten Tatsachen ist eine Prognose zu erstellen, ob dem Asylsuchenden bei einer Rückkehr politische Verfolgung, ein ernsthafter Schaden oder gravierende Menschenrechtsverletzungen konkret drohen. Allein aus der Tatsache, dass in einem Land eine insoweit diskriminierende Gesetzeslage besteht, ergibt sich eine solche Prognose nicht.

Derzeit sind beim Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) drei Vorabentscheidungsverfahren anhängig. In diesen Verfahren, die Kläger aus Sierra Leone, Uganda und dem Senegal betreffen, geht es im Zusammenhang mit Homosexualität als Asylgrund unter anderem um den angesprochenen Fragenkomplex. Die Generalanwältin des EuGH hat dazu ausgeführt, dass die Strafbarkeit als solche noch keine Verfolgungshandlung im Sinne von Artikel 9 Absatz 1 der EU-Qualifikationsrichtlinie darstelle. Die zuständigen nationalen Behörden hätten im Lichte der Gegebenheiten im Herkunftsland des Antragstellers insbesondere hinsichtlich des Risikos und der Häufigkeit der Strafverfolgung, der Schwere der normalerweise im Falle erfolgreicher Strafverfolgung verhängten Strafen und anderer Maßnahmen und sozialer Praktiken, denen ausgesetzt zu sein der Antragsteller normalerweise befürchten muss, zu prüfen, ob es wahrscheinlich sei, dass

der Antragsteller Verfolgungshandlungen im Sinne des Artikels 9 Absatz 1 der EU-Qualifikationsrichtlinie ausgesetzt werde. Die Entscheidungen des EuGH bleiben abzuwarten.

11. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welchem Umfang haben Einrichtungen des Universitätsklinikums Freiburg Fördermittel des Bundes für sportmedizinische Forschung und insbesondere für Projekte mit Bezug zur Dopingforschung erhalten (bitte auflisten nach Bezeichnung des Forschungsprojektes, Höhe der Fördersumme, Projektleiter)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 13. August 2013

Die gesamten mit Finanzmitteln des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) an der Universitätsklinik Freiburg geförderten Projekte im Zeitraum 1971 bis 2012 sind der Anlage zu entnehmen.

Anlage zur Anfrage von Frau von Cramon vom 06.08.2013
Zuwendungen des BISp an die Universitätsklinik Freiburg von 1971 bis 2012

AZ	Beginn	Ende		Projektleiter	Gesamt-förderbetrag	Thema	Bemerkung
	1971		Medizin	Reindell	180.000 DM	Hypoxämieresistenz; Kontraktilitätszustand des Myocards; Wirkungsmechanismus verschiedener Trainingsmethoden; Training unter Sauerstoffmangelbedingungen	
1120 / 24 / 1972	1972	1972	Medizin	Keul	7.900 DM	Biologische Untersuchungen zur Früherkennung von Verletzungen	
1120 / 26 / 1972	1972	1972	Medizin	Keul	1.145 DM	Untersuchung über Art und Ausmaß von Sportverletzungen	
0407 / 01 / 06 / 1992	**1972**	**1992**	**Medizin**	**Keul**	**1.062.835 DM ***	**Trainings-und Wettkampfbegleitende sowie Sportartspezifische Untersuchungen (einschießlich sportwissenschaftlicher Meßwagen)**	* Geringfügige Unterschiede der Teilsummen zur Gesamtsumme ergeben sich durch die jeweiligen haushalterischen Abrechnungen im Nachgang der Projektbewilligung
davon	1973				12.078 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen)	
	1974				16.800 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen)	
	1975				16.850 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen)	
	1976				16.850 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen)	
	1977				16.955 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen)	
	1978				15.755 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen)	

Anlage zur Anfrage von Frau von Cramon vom 06.08.2013
Zuwendungen des BISp an die Universitätsklinik Freiburg von 1971 bis 2012

AZ	Beginn	Ende		Projektleiter	Gesamt-förderbetrag	Thema	Bemerkung
	1979				13.912 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen)	
	1980				97.000 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen); 8 Einzelvorhaben	
	1981				113.000 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen); 8 Einzelvorhaben	
	1982				103.600 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen); 8 Einzelvorhaben	
	1983				102.000 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen); 7 Einzelvorhaben	
	1984				73.000 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen); 7 Einzelvorhaben	
	1985				62.000 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen); 4 Einzelvorhaben ***	
	1986				63.000 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen); 7 Einzelvorhaben ***	
	1987				67.000 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen); 5 Einzelvorhaben ***	
	1988				55.000 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen); 7 Einzelvorhaben	
	1989				60.000 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen); 7 Einzelvorhaben	

Anlage zur Anfrage von Frau von Cramon vom 06.08.2013
Zuwendungen des BISp an die Universitätsklinik Freiburg von 1971 bis 2012

AZ	Beginn	Ende		Projektleiter	Gesamt-förderbetrag	Thema	Bemerkung
	1990				70.000 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen); 9 Einzelvorhaben	
	1991				50.000 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen); 6 Einzelvorhaben	
	1992				70.000 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen); ? Einzelvorhaben	
0407 / 01 / 07 / 1989	**1972**	**1989**	**Medizin**	**Keul**	**3.360.300 DM ***	**Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation / Regulation und Anpassung von Kreislauf und Stoffwechsel****	* Geringfügige Unterschiede der Teilsummen zur Gesamtsumme ergeben sich durch die jeweiligen haushalterischen Abrechnungen im Nachgang der Projektbewilligung
davon	1972				188.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation / Regulation und Anpassung von Kreislauf und Stoffwechsel; 6 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten **	
	1973				180.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation / Regulation und Anpassung von Kreislauf und Stoffwechsel; 6 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten **	
	1974				198.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation / Regulation und Anpassung von Kreislauf und Stoffwechsel; 6 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten **	
	1975				250.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation / Regulation und Anpassung von Kreislauf und Stoffwechsel; 7 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten **	
	1976				250.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation / Regulation und Anpassung von Kreislauf und Stoffwechsel; 9 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten **	
	1977				250.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation / Regulation und Anpassung von Kreislauf und Stoffwechsel; 9 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten **	
	1978				260.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation / Regulation und Anpassung von Kreislauf und Stoffwechsel; 12 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten	

Anlage zur Anfrage von Frau von Cramon vom 06.08.2013
Zuwendungen des BISp an die Universitätsklinik Freiburg von 1971 bis 2012

AZ	Beginn	Ende		Projektleiter	Gesamt-förderbetrag	Thema	Bemerkung
	1979				266.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation / Regulation und Anpassung von Kreislauf und Stoffwechsel; 10 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten	
	1980				123.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation; 5 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten	
	1981				121.200 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation; 10 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten	
	1982				136.400 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation; 10 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten	
	1983				153.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation; 10 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten	
	1984				167.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation; 8 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten	
	1985				175.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation; 7 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten ***	
	1986				172.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation; 7 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten ***	
	1987				183.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation; 8 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten ***	
	1988				190.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation; 7 Einzelvorhaben	
	1989				200.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation; 7 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten	

Anlage zur Anfrage von Frau von Cramon vom 06.08.2013
Zuwendungen des BISp an die Universitätsklinik Freiburg von 1971 bis 2012

AZ	Beginn	Ende		Projektleiter	Gesamt-förderbetrag	Thema	Bemerkung
	1990				200.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation; 7 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten	
	1991				200.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation; 6 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten	
	1992				130.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation; ? Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten	
1120 / 17 / 1972	1972	1972	Medizin	Roskamp	36.000 DM	Vergeleichende Untersuchungen verschiedener Trainingsformen und Trainingsbedingungen auf die körperliche Leistungsfähigkeit	
1120 / 33 / 1974	1974	1974	Medizin	Keul	8.400 DM	Untersuchungen spezifischer Trainingsprogramme unmittelbar vor entscheidenden Wettkämpfen	
0407 / 01 / 07 / 1984	**1979**	**1984**	**Medizin**	**Reindell**	**179.500 DM**	**Sport und Herzerkrankungen, insbesondere Hochleistungssport, Prophylaxe, Belastbarkeit und Therapie**	
davon	1979				35.000 DM	Körperliche Aktivität und Herzerkrankungen; Prophylaxe, Belastbarkeit und Therapie	
	1980				39.500 DM	Körperliche Aktivität und Herzerkrankungen; Prophylaxe, Belastbarkeit und Therapie	
	1981				38.000 DM	Körperliche Aktivität und Herzerkrankungen; Prophylaxe, Belastbarkeit und Therapie	
	1982				22.000 DM	Körperliche Aktivität und Herzerkrankungen; Prophylaxe, Belastbarkeit und Therapie	
	1983				22.500 DM	Körperliche Aktivität und Herzerkrankungen; Prophylaxe, Belastbarkeit und Therapie	

Anlage zur Anfrage von Frau von Cramon vom 06.08.2013
Zuwendungen des BISp an die Universitätsklinik Freiburg von 1971 bis 2012

AZ	Beginn	Ende		Projektleiter	Gesamt-förderbetrag	Thema	Bemerkung
	1984				22.500 DM	Körperliche Aktivität und Herzerkrankungen; Prophylaxe, Belastbarkeit und Therapie	

Anlage zur Anfrage von Frau von Cramon vom 06.08.2013
Zuwendungen des BISp an die Universitätsklinik Freiburg von 1971 bis 2012

AZ	Beginn	Ende		Projektleiter	Gesamt-förderbetrag	Thema	Bemerkung
0407 / 01 / 11 / 1986	**1985**	**1986**	**Medizin**	**Reindell**	**40.000 DM**	**Echokardiographische Nachuntersuchung ehemaliger Leistungssportler hinsichtlich Rückbildung der physiologischen Myokardhypertrophie und Delatation**	
davon	1985				20.000 DM	Echokardiographische Nachuntersuchung ehemaliger Leistungssportler hinsichtlich Rückbildung der physiologischen Myokardhypertrophie und Delatation	
	1986				20.000 DM	Echokardiographische Nachuntersuchung ehemaliger Leistungssportler hinsichtlich Rückbildung der physiologischen Myokardhypertrophie und Delatation	
0408 / 01 / 02 / 1986	**1986**	**1989**	**Medizin**	**Keul**	**99.868 DM ***	**Untersuchung zur Regeneration von Hochleistungssportlern ****	* Geringfügige Unterschiede der Teilsummen zur Gesamtsumme ergeben sich durch die jeweiligen haushalterischen Abrechnungen im Nachgang der Projektbewilligung
davon	1986				44.000 DM	Untersuchung zur Regeneration von Hochleistungssportlern	
	1988				8.568 DM	Untersuchung zur Regeneration von Hochleistungssportlern	
	1989				50.000 DM	Untersuchung zur Regeneration von Hochleistungssportlern	
	1987	**1990**	**Medizin**	**Reindell**	**80.000 DM**	**Die sportliche Belastbarkeit des gesunden und kranken Herzens**	
davon	1987				20.000 DM	Die sportliche Belastbarkeit des gesunden und kranken Herzens	
	1988				20.000 DM	Die sportliche Belastbarkeit des gesunden und kranken Herzens	
	1989				20.000 DM	Die sportliche Belastbarkeit des gesunden und kranken Herzens	

Anlage zur Anfrage von Frau von Cramon vom 06.08.2013
Zuwendungen des BISp an die Universitätsklinik Freiburg von 1971 bis 2012

AZ	Beginn	Ende		Projektleiter	Gesamt-förderbetrag	Thema	Bemerkung
	1990				20.000 DM	Die sportliche Belastbarkeit des gesunden und kranken Herzens	
070107/92	01.01.1992		Medizin	Keul	30.678,00 €	Adaptation und Leistungsdiagnostik	
070105/92	01.01.1992	31.12.1992	Medizin	Keul	86.920,00 €	Metabolismus	
070106/92	01.01.1992	31.12.1992	Medizin	Keul	35.790,00 €	Trainingsadaptation	
070115/93	01.01.1993	31.12.1992	Medizin	Keul	72.259,00 €	Adaptation und Leistungsdiagnostik	
070113/94	01.01.1994	31.12.1993	Medizin	Keul	51.129,00 €	Adaptation und Leistungsdiagnostik	
070114/94	01.01.1994	31.12.1994	Medizin	Keul	34.257,00 €	Kardiozirkulatorische Adaptation	
070110/95	01.01.1995	31.12.1994	Medizin	Jakob	12.782,00 €	Höhentraining	
070112/95	01.01.1995	31.12.1995	Medizin	Keul	39.369,00 €	Kardiozirkulatorische Adaptation	
070705/95	01.01.1995	31.12.1995	Behinderten-sport	Keul	23.519,00 €	Adaptation und Leistungsdiagnostik	
070708/96	01.01.1996	31.12.1995	Behinderten-sport	Keul	24.030,00 €	Kardiozirkulatorische Adaptation	

Anlage zur Anfrage von Frau von Cramon vom 06.08.2013
Zuwendungen des BISp an die Universitätsklinik Freiburg von 1971 bis 2012

AZ	Beginn	Ende		Projektleiter	Gesamt-förderbetrag	Thema	Bemerkung
070119/96	01.01.1996	31.12.1996	Medizin	Jakob	7.669,00 €	Höhentraining	
070704/98	01.04.1996	31.12.1996	Behinderten-sport	Keul	23.008,00 €	Dimensionen und Funktionen des Herzens und des arteriellen Gefäßsystems bei körperlich inaktiven sowie bei trainierten Para- / Tetraplegikern und Gliedmaßenamputierten im Vergleich zu untrainierten Personen sowie trainierten nichtbehinderten Leistungssport	
070709/96	01.11.1996	01.12.1998	Behinderten-sport	Keul	5.112,00 €	Hormonelle vegetative Veränderungen und ihre Auswirkung auf kardiozirkulatorische, metabolische und muskuläre Parameter bei leistungssporttreibenden Rollstuhlathleten unterschiedlicher Läsionshöhen, Trainerökonomie und Wirkungsgrad	
070703/97	01.01.1997	30.12.1996	Behinderten-sport	Keul	26.587,00 €	Kardiozirkulatorische Adaptation	
070101/97	01.01.1998	31.12.2007	Medizin	Berg	15.338,00 €	Erforschung von auslösenden Mechanismen der belastungsinduzierten Entzündungsreaktion bei Leistungssportlern Kurztitel: Belastungsstreß und Entzündungsreaktion	
070102/98	01.01.1998	30.12.1998	Medizin	Berg	17.895,00 €	Trainingsinduzierte Veränderungen der antioxidativen Regulation während unterschiedlicher saisonaler Trainingszyklen bei Leistungssportlern	
070405/99	01.01.1999	30.12.1998	Behinderten-sport	Keul	28.121,00 €	Wirkung unterschiedlicher Trainingsformen auf kardiozirkulatorische, metabolische, muskuläre und hormonale Parameter bei leistungssporttreibenden Rollstuhlathleten unterschiedlicher Läsionshöhe unter besonderer Berücksichtigung der sympathischen Insuffizienz	
03020401/99	01.08.1999	01.12.1999	Betreuung	Keul	7.669,38 €	Höhenakklimatisation bei behinderten Skilangläufern im Hinblick auf die Paralympics in Salt Lake City 2002 Kurztitel: Höhenakklimatisation	
070129/00	01.01.2000	30.12.1999	Medizin	Wolfarth	20.451,00 €	Die Bedeutung des Angoitensin-Konvertierungs-Enzyms (ACE) Insertions-/Deletions-Polymorphismus für die Vorhersage der Ausdauerleistungsfähigkeit	

Anlage zur Anfrage von Frau von Cramon vom 06.08.2013
Zuwendungen des BISp an die Universitätsklinik Freiburg von 1971 bis 2012

AZ	Beginn	Ende		Projektleiter	Gesamt-förderbetrag	Thema	Bemerkung
080104/00-01	01.09.2000	30.12.2000	Medizin	Wolfarth	8.487,00 €	Untersuchung zur individuellen Höhenakklimatisation, Biathlon (Höhentraining, Teilprojekt 4)	
070402/01	01.01.2001	30.12.2001	Behinderten-sport	Berg	88.882,00 €	Belastung und Regeneration	
080301/02-06	01.07.2002	01.12.2003	Doping-bekämpfung	Wolfarth	85.676,00 €	Bekämpfung Gendoping	
070164/03	01.01.2003	30.06.2003	Medizin	Wolfarth	15.000,00 €	Rationale und rationelle EBV-Diagnostik im Leistungssport: Evaluation von Quer- und Längsschnittdaten bei Ausdauerathleten unterschiedlicher Leistungsklassen	
070150/03-04	01.01.2003	01.12.2003	Medizin	Mayer	59.000,00 €	Untersuchungen zur therapeutischen Effizienz bei Tendinosen der unteren Extremität im Leistungssport	
070150/03-04	01.01.2003	01.12.2004	Medizin	Mayer	59.000,00 €	Untersuchungen zur therapeutischen Effizienz bei Tendinosen der unteren Extremität im Leistungssport	
070149/03-05	01.01.2003	31.12.2004	Medizin	Mayer	60.000,00 €	Geschlechtsspezifische Einlagenversorgung	
03020402/03	01.03.2003	31.12.2005	Betreuung	Schmid	7.769,00 €	Leistungsdiagnostische Untersuchungen und Objektivierung der laborchemischen Kenngrößen der systemischen und muskulären Belastung zur Trainingssteuerung bei behinderten, v.a. querschnittgelähmten, Leistungssportlern im Hinblick auf die Paralympics in Athen 2004	
070182/04	01.01.2004	31.12.2003	Medizin	Röcker	27.874,23 €	Automatisierte Intra-Breath-Analyse von Formeigenschaften in Expirogrammen	
080465/04	01.01.2004	31.12.2004	Behinderten-sport	Berg	105.000,00 €	Belastungsverträglichkeit und Gesundheitsrisiko im Behinderten-Hochleistungssport aus leistungsphysiologisch-internistischer und orthopädischer Sicht unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher Behinderungsarten.	

Anlage zur Anfrage von Frau von Cramon vom 06.08.2013
Zuwendungen des BISp an die Universitätsklinik Freiburg von 1971 bis 2012

AZ	Beginn	Ende		Projektleiter	Gesamt-förderbetrag	Thema	Bemerkung
070101/05	01.01.2005	31.12.2006	Medizin	Berg	25.000,00 €	Beurteilung der sportinduzierten myokardialen Belastungsreaktion mittels Troponin T und Brain Natriuretic Peptide	
070116/05	01.01.2005	31.12.2005	Medizin	Mayer	31.000,00 €	Die Effizienz exzentrischer Belastungsformen bei chronischen Achillessehnen- und Patellasehnenbeschwerden im Leistungssport	
071601/05	01.01.2005	31.12.2005	Betreuung	Schmid	6.000,00 €	Laborchemische Kenngrößen der systematischen und muskulären Belastung zur Trainingssteuerung bei behinderten, u.a. querschnittgelähmten Leistungssportlern im Hinblick auf die Paralympics in Turin 2006.	
071606/06	01.01.2006	31.12.2005	Betreuung	Schmid	6.000,00 €	Laborchemische Kenngrößen der systemischen und muskulären Belastung (Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse) zur Trainingssteuerung bei behinderten Leistungssportlern im näheren Umfeld zu den Paralympics in Turin 2006.	
070120/07	01.01.2007	30.06.2008	Medizin	Pottgießer	24.730,84 €	Identifikation von Be- und Überlastungszuständen anhand von Änderungen der Genexpressionsmuster von Monozyten und T-Lymphozyten im Verlauf einer Wettkampfsaison	
070407/07	01.01.2007	30.06.2008	Behinderten-sport	Dickhuth	13.027,43 €	Blutvolumen, Herzgröße und Ausdauerleitungsfähigkeit bei querschnittsgelähmten Sportlern und Nichtsportlern unterschiedlicher Läsionshöhe	
071617/10	01.09.2010	31.12.2010	Betreuung	Hirschmüller	4.290,00 €	Leistungsoptimierung im Behindertenradsport: Ergonomieverbesserung und Trainingssteuerung mit SRM Meßkurbeln	
070303/10-11	01.01.2010	28.02.2012	Doping-bekämpfung	Pottgießer	97.000,00 €	Nachweis von autologem Blutdoping anhand Markern der molekularen Immunantwort auf die sog. strage lesion	

Anlage zur Anfrage von Frau von Cramon vom 06.08.2013
Zuwendungen des BISp an die Universitätsklinik Freiburg von 1971 bis 2012

AZ	Beginn	Ende		Projektleiter	Gesamt-förderbetrag	Thema	Bemerkung

** Bei diesen Projekten wurden auch Teilprojekte mit Dopingbezug durchgeführt, deren Finanzierungshöhe nicht mehr bezifferbar ist.

*** Teilprojekte mit Dopingbezug wurden im Forschungsprojekt "Metabolische kardiozirkulatorische Adaption" oder "Trainings- und Wettkampfbegleitende sowie sportartspezifischen Untersuchungen" durchgeführt. Eine konkrete Zuordung war kurzfristig nicht möglich. Die Finanzierungshöhe ist nicht mehr bezifferbar.

12. Abgeordnete **Dagmar Freitag** (SPD)

Wer ist konkret der Initiant der Studie „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“ gewesen, und aus welchem Dokument (Absender, Datum) ergibt sich das?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 14. August 2013

Das Forschungsprojekt wurde vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) initiiert. Mit Schreiben vom 2. Mai 2008 übersandte der DOSB dem Bundesministerium des Innern eine erste Projektskizze.

13. Abgeordnete **Dagmar Freitag** (SPD)

Wer ist verantwortlicher Verfasser der jetzt veröffentlichten Version des Abschlussberichts (bzw. der Abschlussberichte), das Bundesministerium des Innern (BMI), das Bundesinstitut für Sportwissenschaft oder die Auftragnehmer Humboldt-Universität zu Berlin und Westfälische Wilhelms-Universität Münster?

14. Abgeordnete **Dagmar Freitag** (SPD)

Wie erklärt sich die offenbar gegenüber den ursprünglichen Berichtsteilen der Auftragnehmer erheblich gekürzte und um Namen von Sportlern und Politikern bereinigte Fassung des von der Bundesregierung übermittelten Abschlussberichts, wenn doch die „tiefgründige und vor allem auch durch Daten, Fakten und Quellen gesicherte Aufklärung der Geschichte des Dopings in Deutschland“ (siehe S. 2, 3 der zusammenfassenden Darstellung) Ziel des Projekts sein sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 14. August 2013

Verantwortliche Verfasser des offiziellen Abschlussberichts, der Ihnen in ihrer Funktion als Vorsitzende des Sportausschusses am 5. August 2013 zugänglich gemacht wurde und am gleichen Tag auf der Homepage des Bundesinstituts für Sportwissenschaft veröffentlicht wurde, sind die Forschungsnehmer der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Humboldt-Universität (HU) zu Berlin.

Der Bericht vom März 2012 der Humboldt-Universität zu Berlin, der Gegenstand der Mediendiskussion ist, wurde zwar von der HU Berlin als „ihr Abschlussbericht“ tituliert, erfüllte aber in keinerlei Hinsicht die formalen Anforderungen eines Abschlussberichts zu einem Forschungsprojekt. Vor allem aber begegnete der Bericht

auch wissenschaftsmethodisch-inhaltlichen und datenschutzrechtlichen Bedenken, die der Wissenschaftliche Projektbeirat im Einzelnen formuliert hat und die an die HU Berlin weitergeleitet wurden. Unter Berücksichtigung dieser Feststellungen wurde dann der offizielle gemeinsame Abschlussbericht von beiden beteiligten Forschungsgruppen erstellt.

Es ist daher völlig unzutreffend, den Berich der HU Berlin vom März 2012 als „Abschlussbericht“ zu bezeichnen; hierbei handelte es sich um ein in verschiedener Hinsicht überarbeitungsbedürftiges Zwischenprodukt.

Den Forschungsgruppen wäre es selbstverständlich möglich gewesen, ihrerseits Zwischenstände zu veröffentlichen. Es scheint auch so, als wären zumindest ausgewählten Journalisten Zwischenstände zugänglich gemacht worden. Weder das BISp noch das BMI konnten als Zuwendungsgeber angesichts des Votums des Projektbeirates das genannte Zwischenprodukt als veröffentlichbares Arbeitsergebnis betrachten. Sie waren verpflichtet, die Überarbeitung der vom Projektbeirat kritisierten Vorlage abzuwarten.

15. Abgeordneter **Martin Gerster** (SPD)

Aus welchen Gründen hat das Bundesministerium des Innern am 5. August 2013 den Mitgliedern des Sportausschusses des Deutschen Bundestages anstelle des vollständigen Abschlussberichts der – an der Humboldt-Universität zu Berlin angefertigten – Studie „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“ lediglich eine stark gekürzte Fassung zur Verfügung gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 14. August 2013

Den Mitgliedern des Sportausschusses des Deutschen Bundestages wurde am 5. August 2013 der offizielle und vollständige Abschlussbericht der Forschungsnehmer der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Humboldt-Universität zu Berlin zur Verfügung gestellt.

Der Bericht vom März 2012 der Humboldt-Universität zu Berlin, der Gegenstand der Mediendiskussion ist, wurde zwar von der HU Berlin als „ihr Abschlussbericht“ tituliert, erfüllte aber in keinerlei Hinsicht die formalen Anforderungen eines Abschlussberichts zu einem Forschungsprojekt. Vor allem aber begegnete der Bericht auch wissenschaftsmethodisch-inhaltlichen und datenschutzrechtlichen Bedenken, die der Wissenschaftliche Projektbeirat im Einzelnen formuliert hat und die an die HU Berlin weitergeleitet wurden. Unter Berücksichtigung dieser Fragestellungen wurde dann der offizielle gemeinsame Abschlussbericht von beiden beteiligten Forschungsgruppen erstellt.

Es ist daher völlig unzutreffend, den Bericht der HU Berlin vom März 2012 als „Abschlussbericht“ zu bezeichnen; hierbei handelte es sich um ein in verschiedener Hinsicht überarbeitungsbedürftiges Zwischenprodukt.

16. Abgeordneter **Martin Gerster** (SPD)

Wie erklärt sich, dass die gekürzte Fassung des Abschlussberichts der erwähnten Studie am Montag, dem 5. August 2013, übermittelt werden konnte, obwohl in der Woche zuvor noch eine zeitnahe Übermittlung des Dokuments ausgeschlossen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 14. August 2013

Am 10. Juli 2013 wurde die HU Berlin über die datenschutzrechtliche Freigabe unterrichtet und hätte den Abschlussbericht selbst veröffentlichen können. Da die HU dies trotz des erkennbaren öffentlichen Interesses nicht tat, hat das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) den Bericht am 5. August 2013 veröffentlicht, um das berechtigte öffentliche Informationsinteresse zu befriedigen.

17. Abgeordneter **Martin Gerster** (SPD)

Welche Personen und Institutionen haben Zugang zum vollumfänglichen Abschlussbericht sowie zu den ihm zugrunde liegenden Forschungsergebnissen, und nach welchen Kriterien wurde bzw. wird diese Auswahl getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 14. August 2013

Die mit der Fragestellung insinuierte Feststellung, der Abschlussbericht, der am 5. August 2013 veröffentlicht wurde, sei nicht vollständig, wird zurückgewiesen (siehe die Antwort zu Frage 15).

Den „800-Seiten-Bericht“ hat das BISp als Auftraggeber erhalten und diesen an den Projektbeirat und den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit weitergeleitet. Darüber hinaus wurde er zur Versachlichung der Diskussion am 7. August 2013 der Vorsitzenden des Sportausschusses und den Fraktionsvorsitzenden im Deutschen Bundestag zur persönlichen vertraulichen Unterrichtung übersandt. Am 8. August 2013 wurde die Vorsitzende des Sportausschusses gebeten, den Bericht auch den Mitgliedern des Sportausschusses zu deren persönlicher vertraulicher Unterrichtung zuzuleiten.

18. Abgeordneter **Martin Gerster** (SPD)

Inwiefern ist zu begründen, dem Deutschen Bundestag die vollumfängliche Aushändigung von Untersuchungsergebnissen zu verweigern, wenn dieser die Haushaltsmittel zur wissen-

schaftlichen Erforschung von Sachverhalten bzw. zur Ausarbeitung entsprechender Studien bereitstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 14. August 2013

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen. Dem Sportausschuss des Deutschen Bundestages wurden die Unterlagen für eine ordnungsgemäße Behandlung des Themas vollumfänglich zur vertraulichen Behandlung zur Verfügung gestellt.

19. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Welchen Inhalt hat der Vorschlag des Abkommens zur Polizeizusammenarbeit, das die Bundesregierung im Frühjahr der Arabischen Republik Ägypten übersandt hat (vgl. die Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 17/14474; bitte auch die anvisierten beteiligten Behörden Ägyptens und Deutschlands nennen), und welche „Antwort der ägyptischen Seite mit entsprechenden Gegenvorschlägen“ ist hierzu eingegangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 12. August 2013

Der Abschluss eines Abkommens zur Polizeizusammenarbeit mit Ägypten steht nicht unmittelbar bevor. Die Situation in Ägypten ist zurzeit sehr instabil, die Bundesregierung wird die politische Lage in Ägypten vor einem Abschluss daher genau evaluieren.

Ziel des genannten Abkommens soll die Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung, Verhütung und Aufklärung von Straftaten der organisierten und der schweren Kriminalität, des Terrorismus sowie im Bereich der technischen Hilfe bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen sein.

Der übersandte Textentwurf war bereits Grundlage einer Reihe anderer Sicherheitsabkommen, die Deutschland in der Vergangenheit mit einer Vielzahl von Staaten abgeschlossen hat. Es handelt sich dabei um einen mit den Ressorts abgestimmten Standardentwurf, der sich in der bilateralen Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich bewährt hat und um den Bereich des Katastrophenschutzes ergänzt wurde (Vereinigte Arabische Emirate (BGBl. 2008 II S. 758); Katar (BGBl. 2012 II S. 421); Kroatien (BGBl. 2012 II S. 408)).

Der Entwurf enthält im Wesentlichen Bestimmungen über

– den Austausch von

  • Informationen über Tatbeteiligte an Straftaten, Strukturen von Tätergruppen und kriminellen Organisationen, Tatzeiten, Tatorte, verletzte Strafnormen, getroffene Maßnahmen;

- Erfahrungen und Informationen über gebräuchliche Formen der internationalen Kriminalität und besondere Formen der Straftatbegehung;
- kriminalistisch-kriminologischen Forschungsergebnissen;
- Fachleuten zur gegenseitigen Information über Arten und Methoden der Kriminalitätsverhütung und -bekämpfung und für besondere Formen der Kriminalitätsbekämpfung und Kriminaltechnik;

– die operative Zusammenarbeit durch aufeinander abgestimmte polizeiliche Maßnahmen mit Hilfe personeller/materieller Unterstützung;

– den Austausch von Fachleuten für die Vermittlung von Wissen über Arten und Methoden der freiwilligen technischen Hilfe bei Katastrophen oder schweren Unfällen sowie zu den Kernbereichen des nationalen Bevölkerungsschutzes, wie u. a. dem Aufbau integrierter Warnsysteme und dem Schutz kritischer Infrastrukturen;

– gemeinsame Übungen im Bereich des Katastrophenschutzes.

Zuständige Stellen wären nach dem Textentwurf aufseiten der Regierung der Bundesrepublik Deutschland:

a) Bundesministerium des Innern,

b) Bundesministerium der Finanzen,

c) Bundesministerium für Gesundheit,

d) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,

e) Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung,

f) Bundeskriminalamt,

g) Bundespolizeipräsidium,

h) Zollkriminalamt,

i) Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte,

j) Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe,

k) Bundesanstalt Technisches Hilfswerk,

l) Bundesamt für Naturschutz,

m) Luftfahrt-Bundesamt.

Zu den zuständigen Stellen aufseiten der Regierung der Arabischen Republik Ägypten liegen bislang von keiner Vertragspartei Vorschläge vor. Mit Verbalnote vom 2. Mai 2013 hat das Innenministerium

der Arabischen Republik Ägypten vor allem um Klärung bestimmter Begrifflichkeiten des Abkommens ersucht.

20. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Welche nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden politisch motivierten Sachbeschädigungen hat es seit dem Jahr 2010 nach Kenntnis der Bundesregierung an Fahrzeugen, Liegenschaften, Material oder Gebäuden der Bundeswehr in Deutschland gegeben, und welche belastbaren konkreten Erkenntnisse hat die Bundesregierung für jede dieser Sachbeschädigungen über die zugrunde liegende politische Motivation (bitte vollständig auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 13. August 2013

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) wurden dem Bundeskriminalamt (BKA) durch die jeweils zuständigen Landeskriminalämter bis zum 31. Juli 2013 nachfolgend aufgelistete Straftaten gemeldet, die von den betreffenden Ländern dem Themenfeld „Militär“ zugeordnet wurden und bei denen die Bundeswehr Angriffsziel der jeweiligen Straftat war. Unter „politisch motivierten Sachbeschädigungen“ im Sinne der Frage werden dabei auch entsprechende Brandstiftungen, gefährliche Eingriffe in den Luft-, Bahn- und Straßenverkehr sowie Sprengstoffdelikte verstanden. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Bewertung der politischen Motivation bzw. die Zuordnung der einzelnen Straftaten zu einem bestimmten PMK-Phänomenbereich den Bundesländern obliegt und den Erkenntnisstand mit Eingang der Meldungen im BKA widerspiegelt.

Tatzeit	**Tatort**	**Sachverhalt**	**Politisch motivierte Straftat aus dem PMK-Phänomenbereich**
23.01.2010	Düsseldorf	Sachbeschädigung an einem Bundeswehrfahrzeug	links
25.02.2010	Donaueschingen	Sachbeschädigung an einer Bundeswehrkaserne	links
12.03.2010	Bamberg	Sachbeschädigung am Kreiswehrersatzamt	links
06.04.2010	Potsdam	Sachbeschädigung am Bundeswehr-Dienstleistungszentrum	links
17.04.2010	Würzburg	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr auf der Zufahrt zu einer Bundeswehrkaserne	links

26.04.2010	Sittensen	Sachbeschädigung an vier Bundeswehrfahrzeugen	links
29.04.2010	Münster	Sachbeschädigung an einem Bundeswehrgebäude	sonstige/ nicht zuzuordnen
06.05.2010	Hamburg	Sachbeschädigung an zwei Bundeswehrfahrzeugen	links
08.05.2010	Hamburg	Sachbeschädigung an einem Bundeswehrschiff	links
31.05.2010	Bamberg	Sachbeschädigung am Kreiswehrersatzamt	links
25.06.2010	Stuttgart	Sachbeschädigung an einer Bundeswehrkaserne	links
01.07.2010	Münster	Sachbeschädigung an einer Bundeswehrkaserne	links
21.07.2010	Leipzig	Sachbeschädigung an einer Bundeswehrkaserne	links
30.07.2010	Nürnberg	Sachbeschädigung am Kreiswehrersatzamt	links
30.07.2010	Stuttgart	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr auf einer geplanten Fahrstrecke der Bundeswehr	links
31.07.2010	Stuttgart	Sachbeschädigung am Gebäude des Kreiswehrersatzamtes sowie der Wehrbereichsverwaltung	links
04.08.2010	Berlin	Sachbeschädigung an einem Bundeswehrfahrzeug	links
09.08.2010	Halle/Saale	Sachbeschädigung am Kreiswehrersatzamt	links
22.08.2010	Leipzig	Sachbeschädigung an einer Bundeswehrkaserne	links
29.08.2010	Kempten (Allgäu)	Sachbeschädigung am Kreiswehrersatzamt	links
06.09.2010	Hamburg	Brandstiftung an einem Bundeswehrfahrzeug	links
22.10.2010	Dresden	Brandstiftung an einem Bundeswehrfahrzeug	links
16.11.2010	Göttingen	Sachbeschädigung an einem Bundeswehrfahrzeug	links
21.11.2010	Siegen	Sachbeschädigung am Kreiswehrersatzamt	links
22.11.2010	Holzminden	Sachbeschädigung an einem Bundeswehrfahrzeug	links
23.12.2010	Berlin	Sachbeschädigung an einem Bundeswehrfahrzeug	links
14.02.2011	Zwickau	Sachbeschädigung an einem Bundeswehrfahrzeug	links
23.02.2011	Oldenburg	Brandstiftung an zwei Bundeswehrfahrzeugen und einer Lagerhalle der Bundeswehr	links
24.02.2011	Leinfelden-Echterdingen	Sachbeschädigung an einem Bundeswehr-Messestand	links
24.02.2011	Gardelegen	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr durch Manipulation an drei Bundeswehrfahrzeugen	links
04.03.2011	Halle/Saale	Sachbeschädigung an einem Bundeswehrgebäude	links

13.03.2011	Bochum	Sachbeschädigung an einem Bundeswehrfahrzeug und an einem Bundeswehrgebäude	links
26.03.2011	Celle	Sachbeschädigung an vier Bundeswehrfahrzeugen sowie Schwerlastwaggons	links
30.04.2011	Hamburg	Brandstiftung an einem Bundeswehrfahrzeug	links
03.05.2011	Rostock	Brandstiftung an sieben Fahrzeugen der Bundeswehr	links
14.05.2011	Oldenburg	Sachbeschädigung auf dem Gelände des Bundeswehrversorgungsamtes	links
21.05.2011	München	Brandstiftung an einem Bundeswehrfahrzeug auf einem Transportzug mit mehreren Bundeswehrfahrzeugen	links
24.06.2011	Gardelegen	Sachbeschädigung an zwei Bundeswehrcontainern	links
08.07.2011	Hannover	Sachbeschädigung an Werbetafeln der Bundeswehr	links
04.08.2011	Siegen	Sachbeschädigung am Kreiswehrersatzamt	links
08.08.2011	Erfurt	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr durch Manipulation an einem Bundeswehrfahrzeug	sonstige/ nicht zuzuordnen
10.08.2011	Wittmund	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr durch Manipulation an einem Bundeswehrfahrzeug	sonstige/ nicht zuzuordnen
11.08.2011	Erfurt	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr durch Manipulation an einem Bundeswehrfahrzeug	sonstige/ nicht zuzuordnen
09.10.2011	Berlin	Sachbeschädigung am Verteidigungsministerium	links
13.10.2011	Hamburg	Sachbeschädigung an einem Bundeswehrfahrzeug	links
26.10.2011	Oldenburg	Sachbeschädigung am Bundeswehrversorgungsamt	links
27.10.2011	Oldenburg	Sachbeschädigung an einer Bundeswehreinrichtung	links
27.10.2011	Ohrdruf	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr durch Manipulation an einem Bundeswehrfahrzeug	sonstige/ nicht zuzuordnen
06.11.2011	Bonn	Brandstiftung an drei Fahrzeugen der Bundeswehr	links
13.11.2011	Pöcking	Sachbeschädigung an einer Bundeswehrkaserne	links
15.11.2011	Kiel	Sachbeschädigung an einem Bundeswehrfahrzeug	links
20.11.2011	Heilbronn	Sachbeschädigung an einem Bundeswehrgebäude	links
13.12.2011	Hamburg	Brandstiftung auf Bundeswehrgelände	links

03.01.2012	Bielefeld	Sachbeschädigung an einem Bundeswehrgebäude	links
06.01.2012	Berlin	Sachbeschädigung an einem Bundeswehrfahrzeug	links
29.01.2012	Bremen	Brandstiftung an einem Bundeswehrfahrzeug	links
30.01.2012	Bonn	Sachbeschädigung an einem Bundeswehrgebäude	links
06.02.2012	Haldensleben	Sachbeschädigung an einem Truppenübungsplatz	sonstige/ nicht zuzuordnen
07.02.2012	Oldenburg	Sachbeschädigung an einem Bundeswehrgebäude	links
16.03.2012	Münster	Sachbeschädigung an einem Bundeswehrpanzer	links
10.04.2012	Würzburg	Sachbeschädigung an einer Bundeswehrkaserne	links
12.05.2012	Hamburg	Sachbeschädigung an einem Bundeswehrfahrzeug	links
19.05.2012	Berlin	Sachbeschädigung an einem Bundeswehrfahrzeug	links
22.05.2012	Frankfurt am Main	Sachbeschädigung an einem Bundeswehrgebäude	links
24.05.2012	München	Sachbeschädigung am Gebäude des Bundeswehrverwaltungszentrums	links
06.06.2012	Hannover	Brandstiftung an 15 Bundeswehrfahrzeugen und Sachbeschädigung auf dem Kasernengelände	links
24.06.2012	Gardelegen	Sachbeschädigung an einem Hinweisschild der Bundeswehr	links
28.06.2012	Haldensleben	Sachbeschädigung an einer Bundeswehrkaserne	links
08.07.2012	Berlin	Brandstiftung an einem Bundeswehrfahrzeug	links
25.07.2012	Heilbronn	Sachbeschädigung an einem Bundeswehrfahrzeug	links
12.08.2012	Oldenburg	Sachbeschädigung am Dienstleistungszentrum der Bundeswehr	links
01.09.2012	Hamburg	Brandstiftung an einem Bundeswehrfahrzeug	links
06.09.2012	Haldensleben	Sachbeschädigung an einem Hinweisschild der Bundeswehr	links
11.09.2012	Strausberg	Sachbeschädigung an einem Aufsteller der Bundeswehr	sonstige/ nicht zuzuordnen
15.09.2012	Gardelegen	Sachbeschädigung am Gefechtsübungszentrum der Bundeswehr	links
15.09.2012	Gardelegen	Sachbeschädigung auf einem Bundeswehrgelände	links
17.09.2012	Haldensleben	Sachbeschädigung auf einem Truppenübungsplatz der Bundeswehr	links

09.10.2012	Gardelegen	Gefährlicher Eingriff in den Bahnverkehr an einem Bahnzubringer zum Truppenübungsplatz der Bundeswehr	links
16.10.2012	Karlsruhe	Sachbeschädigung an einem Bundeswehrfahrzeug	links
01.02.2013	Frankfurt am Main	Brandstiftung an einem Bundeswehrfahrzeug	links
09.02.2013	Göttingen	Sachbeschädigung an einem Werbestand der Bundeswehr	links
04.03.2013	Münster	Sachbeschädigung an drei Bundeswehrfahrzeugen	links
25.03.2013	Darmstadt	Sachbeschädigung an mehreren Bundeswehrfahrzeugen	links
25.04.2013	Stendal	Sachbeschädigung an einem Bundeswehrgebäude	links
05.05.2013	Stuttgart	Sachbeschädigung an einer Hinweistafel der Bundeswehr	links
14.05.2013	München	Sachbeschädigung an einem Bundeswehrgebäude	links
14.05.2013	München	Sachbeschädigung an einem weiteren Bundeswehrgebäude	links
17.05.2013	Strausberg	Sachbeschädigung an einem Bundeswehrschild	links
07.06.2013	Leipzig	Sachbeschädigung an einem Werbeträger der Bundeswehr	sonstige/ nicht zuzuordnen
10.07.2013	Stuttgart	Sachbeschädigung an einem Gebäude der Bundeswehr	links
27.07.2013	Havelberg	Brandstiftung an 16 Bundeswehrfahrzeugen sowie Schleppdächern, unter denen die Fahrzeuge standen	links

Statistisch stellen sich die „politisch motivierten Sachbeschädigungen“ mit Angriffsziel Bundeswehr für die Jahre 2010 bis 2012 wie folgt dar:

Jahr	**Sachbeschädigungen**		**Brandstiftungen**		**Gefährliche Eingriffe in den Luft-/Bahn- und Straßenverkehr**		**Sprengstoffdelikte**		**Gesamt**
	Anzahl Delikte	Politische Motivation	Anzahl Delikte	Politische Motivation	Anzahl Delikte	Politische Motivation	Anzahl Delikte	Politische Motivation	
2010	22	21 links, 1 nicht zuzuordnen	2	2 links	2	2 links	0	entfällt	**26**
2011	16	16 links	6	6 links	5	1 links, 4 nicht zuzuordnen	0	entfällt	**27**
2012	21	19 links, 2 nicht zuzuordnen	4	4 links	1	1 links	0	entfällt	**26**
Gesamt	**59**	56 links, 3 nicht zuzuordnen	**12**	12 links	**8**	3 links, 4 nicht zuzuordnen	**0**	entfällt	**79**

21. Abgeordneter **Ulrich Maurer** (DIE LINKE.)

Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus der aktuellen öffentlichen Debatte um die NSA-Affäre dahingehend zu ziehen, dass das Parlamentarische Kontrollgremium in die Lage versetzt wird, eine systematische Kontrolle der Geheimdienste auszuüben und nicht nur Dinge zu besprechen, die ohnehin schon bekannt sind (siehe z. B. FAZ-Artikel von Günter Bannas vom 17. Juli 2013)?

Antwort des Ministerialdirektors Paul Johannes Fietz
vom 8. August 2013

Die regelmäßigen Berichte des Parlamentarischen Kontrollgremiums an das Plenum des Deutschen Bundestages geben nach Ansicht der Bundesregierung keine Veranlassung zu der in der Frage vorgenommenen Einschätzung. Im Übrigen ist es nach Auffassung der Bundesregierung Sache des Deutschen Bundestages, seine Kontrolltätigkeit im Rahmen der verfassungsrechtlichen Grenzen auszugestalten.

22. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Liegen der Bundesregierung Zahlen oder Einschätzungen darüber vor, wie viele Onlinekonten 2012 durch kriminelle Aktivitäten (u. a. Phishing) in Deutschland geschädigt wurden und welche Schadenssumme hier (insgesamt und durchschnittlich pro Konto) entstanden ist?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 7. August 2013

Zur Art der statistisch erfassten Zahlen zu Angriffen auf Onlinekonten und zur Höhe der durchschnittlichen Schadenssumme wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 8 der Abgeordneten Bärbel Höhn auf Bundestagsdrucksache 17/13375 verwiesen.

Für das Jahr 2012 wurden 3 440 Sachverhalte im Phänomenbereich Phishing im Onlinebanking festgestellt.

Die Schäden im Zusammenhang mit Phishing im Onlinebanking werden für das Jahr 2012 auf 13,8 Mio. Euro geschätzt.

23. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie viele geringfügig entlohnte Beschäftigte waren im Jahr 2003 und sind derzeit in den Bundesministerien tätig (jeweils absolut und relativ zur Anzahl der Gesamtbeschäftigten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 7. August 2013

Die vom Statistischen Bundesamt geführte jährliche Personalstandstatistik (Stichtag jeweils 30. Juni) weist bei den Bundesministerien drei geringfügig Beschäftigte im Jahr 2003 und sieben geringfügig Beschäftigte im Jahr 2012 aus (die Personalstandstatistik für 2013 liegt noch nicht vor). Dabei handelt es sich jeweils um deutlich weniger als ein Tausendstel der bei den Bundesministerien insgesamt Beschäftigten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

24. Abgeordneter **Dr. h. c. Jürgen Koppelin** (FDP)

Wie haben sich generell die Zinseinnahmen bei bundeseigenen Stiftungen aus dem Stiftungskapital seit dem Jahr 2008 bis heute entwickelt, und wie beurteilt die Bundesregierung die Finanzausstattung bundeseigener Stiftungen, welche sich aus einem Stiftungskapital über Zinserträge finanzieren?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann vom 15. August 2013

Die Bundesregierung führt keine Übersichten über das Vermögen und die Erträge aus diesem Vermögen der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Stiftungen des Bundes. Die Finanzierung der Stiftungen des Bundes, die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Stiftungen des Bundes“ der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/10227) aufgeführt sind, ist sehr unterschiedlich. Viele dieser Stiftungen haben kein oder kein nennenswertes Stiftungsvermögen (insbesondere die Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung, die Otto-von-Bismarck-Stiftung, die Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR, die Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, die Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, die Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte, die Stiftung Berliner Schloss – Humboldtforum, die Bundesstiftung Baukultur, die Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH, die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz ungeborenen Lebens“, die Max Weber Stiftung, das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen und die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge). Auf die Zinserträge aus der Anlage des Stiftungsvermögens sind diese Stiftungen für ihre Tätigkeit nicht angewiesen.

Bei den übrigen Stiftungen des Bundes, die sich ganz oder teilweise aus den Erträgen ihres Stiftungsvermögens finanzieren, ist das Stiftungsvermögen in unterschiedlichem Umfang verzinslich angelegt. Die Vermögenserträge haben sich seit 2008, soweit diese der Bundesregierung bekannt sind, wie aus der nachstehenden Tabelle exemplarisch ersichtlich, sehr unterschiedlich entwickelt.

<table>
<tr><th>Name der Stiftung</th><th>Entwicklung der Erträge aus dem Stiftungsvermögen seit 2008</th></tr>
<tr><td>Alexander von Humboldt Stiftung</td><td>
<table>
<tr><th>Jahr</th><th>Gesamterträge in Euro</th><th>Anteil der Zinserträge in Euro</th></tr>
<tr><td>2008</td><td>135.080,32</td><td>33.750,00</td></tr>
<tr><td>2009</td><td>93.236,46</td><td>9.164</td></tr>
<tr><td>2010</td><td>81.333,52</td><td>2.810,59</td></tr>
<tr><td>2011</td><td>92.529,11</td><td>3.934,20</td></tr>
<tr><td>2012</td><td>71.010,70</td><td>2.724,19</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td>Stiftung Datenschutz</td><td>Die Zinserträge sind seit Errichtung der unselbstständigen Stiftung Datenschutz im November 2011 rückläufig.</td></tr>
<tr><td>Bundesstiftung Magnus Hirschfeld</td><td>Seit der Errichtung der Stiftung im Oktober 2011 werden jährliche Zinsen in Höhe von etwa 3,5% des Stiftungsvermögens erzielt.</td></tr>
<tr><td>Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft</td><td>
<table>
<tr><th>Jahr</th><th>Nettoerträge aus Zinsen und Dividenden in Euro</th></tr>
<tr><td>2008</td><td>13.193.465</td></tr>
<tr><td>2009</td><td>14.612.047</td></tr>
<tr><td>2010</td><td>11.622.386</td></tr>
<tr><td>2011</td><td>12.382.171</td></tr>
<tr><td>2012</td><td>13.327.390</td></tr>
<tr><td>per 31. 7. 2013</td><td>8.307.178</td></tr>
</table>
</td></tr>
</table>

Stiftung Humanitäre Hilfe durch Blutprodukte
(Das HIV-Hilfegesetz regelt, dass sich die Stiftung auflöst wird, wenn die Mittel für finanzielle Hilfen erschöpft sind)

Jahr	Zinserträge in % vom Stiftungsvermögen
2008	5,5
2009	6,8
2010	9,3
2011	1,0

Deutsche Bundesstiftung Umwelt

Jahr	Stiftungsvermögen zum 1.1. in Mio. Euro	Bruttoerträge gesamt in Mio. Euro	Bruttozinserträge in Mio. Euro
2008	1.807	126.9	77,6
2009	1.837	116,8	77,9
2010	1.890	130,2	80,9
2011	1.940	138,2	96,0
2012	2.000	146,9	93,3

Conterganstiftung für behinderte Menschen

Jahr	Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen nach dem Abschnitt II des Contergan-stiftungsgesetzes in Euro (Bestand des Vermögens hat sich seit 2008 durch Einzahlungen und Leistungen an contergangeschädigte Menschen geändert)	Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen nach dem Abschnitt III des Contergan-stiftungsgesetzes in Euro (Bestand des Vermögens hat sich 2009 mit der Änderung des Verwendungszwecks geändert)
2008	2.757,80	2.821.463,50
2009	901.258,00	1.115.120,19
2010	2.352.440,89	94.404,45
2011	1.313.974,41	88.652,12
2012	3.104.976,88	104.614,95

Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Jahr	Zinserträge in Euro
2008	2.995.260,80
2009	3.105.000,00
2010	2.590.000,00
2011	2.630.000,00
2012	2.561.091,47

Deutsche Stiftung Friedensforschung

Nach einem Einbruch im Jahr 2008 entwickelten sich die Zinserträge wieder positiv. Im Jahr 2011 konnten die Verluste bei den Zinserträgen durch andere Erträge nahezu ausgeglichen werden. Im Jahr 2012 konnten Erträge von 236.000 Euro erwirtschaftet werden.

25. Abgeordneter **Dr. h. c. Jürgen Koppelin** (FDP)

Sind der Bundesregierung konkrete Fälle bekannt, bei denen Stiftungen durch niedrige Zinserträge aus Stiftungskapital in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, und falls ja, bei welchen Stiftungen war dies der Fall?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann vom 15. August 2013

Stiftungen des Bundes sind durch niedrige Zinserträge bislang nicht in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Einen Überblick darüber, welche anderen Stiftungen dadurch, dass sie nur niedrige Zinserträge hatten, in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, hat die Bundesregierung nicht.

26. Abgeordneter **Dr. h. c. Jürgen Koppelin** (FDP)

Gibt es innerhalb der Bundesregierung Überlegungen, wie den durch die Niedrigzinspolitik der letzten Jahre in Not geratenen Stiftungen geholfen werden kann, bzw. welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung in diesem Bereich?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann vom 15. August 2013

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Handlungsbedarf. Bundesstiftungen sind nicht in Not geraten. Mit dem geltenden Stiftungsrecht gibt es auch für die anderen Stiftungen einen Rechtsrahmen, der ihnen große Flexibilität bei der Verwaltung ihres Vermögens einräumt. Das Stiftungsrecht verpflichtet Stiftungen nicht, ihr Vermögen verzinslich anzulegen, sondern sie können auch andere Anlageformen wählen. Die Anlageentscheidungen und das Anlagerisiko für ihr Vermögen kann der Staat Stiftungen ebenso wie anderen Vermögensinhabern nicht abnehmen. Wenn in Not geratene Stiftungen die jeweiligen Stiftungszwecke nicht mehr verfolgen können, ist nach dem geltenden Recht auch eine Zweckänderung möglich oder die Stiftung kann mit einer anderen Stiftung, die im Wesentlichen gleiche Zwecke hat, zusammengelegt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

27. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.)

Wie hoch sind die Mehrwertsteuereinnahmen durch die derzeitige EEG-Umlage (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz) von 5,3 Cent/kWh, und wie hoch wären die Mehrwertsteuermehreinnahmen bei einer angenommenen Erhöhung der EEG-Umlage auf 7 Cent/kWh, wenn man die Verbrauchszahlen des letzten Jahres und den aktuellen Stand der Umlage zugrunde legt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 12. August 2013

Die Umsatzsteuerbelastung der EEG-Umlage wird an den nicht vorsteuerabzugsberechtigten Endverbraucher weitergegeben. Basierend

auf dem geschätzten Verbrauch der privaten Haushalte von 139 TWh und der derzeitigen EEG-Umlage von 5,277 Cent/kWh ergibt sich eine Umsatzsteuer der privaten Haushalte von 1 394 Mio. Euro. Bei einer Erhöhung der EEG-Umlage würde sich die Umsatzsteuer in gleichem Verhältnis erhöhen wie die Umlage. Dabei handelt es sich allerdings nicht um Mehreinnahmen aus der Umsatzsteuer, da aufgrund des begrenzt verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte höheren Umsatzsteuerzahlungen über die EEG-Umlage geringere Ausgaben und damit Umsatzsteuerzahlungen in anderen Bereichen gegenüberstehen.

28. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Ist mit der Nennung des Wortes „tatsächlich“ in § 9 Absatz 4a Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) intendiert, in allen oder bestimmten Fällen und trotz des pauschalierten Ansatzes die beruflich veranlassten Mehraufwendungen gegenüber der Finanzverwaltung mit Belegen nachweisen zu müssen, und wenn nein, inwiefern würde sich nach Auffassung der Bundesregierung der Sinn von § 9 Absatz 4a Satz 2 EStG ändern, wenn das Wort „tatsächlich“ entfiele?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 13. August 2013

Das Tatbestandsmerkmal „tatsächlich entstandene, beruflich veranlasste Mehraufwendungen“ in § 9 Absatz 4a Satz 2 EStG bringt zum Ausdruck, dass die Verpflegungspauschalen zum Ansatz kommen, wenn ein Arbeitnehmer während seiner beruflichen Tätigkeit durch den Arbeitgeber verpflegt wird. Die Regelung intendiert keine Prüfungspflicht nach der Höhe der tatsächlichen Kosten, wie sie sich schon aus der Festsetzung von Verpflegungspauschalen ergibt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

29. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Vorwürfe (z. B. in WirtschaftsWoche vom 24. November 2012) gegenüber Klaus-Dieter Bergner und M. W. (beide EADS) wegen Korruption im Zusammenhang mit dem Eurofighter-Verkauf nach Österreich?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 8. August 2013

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über die Vorwürfe gegenüber Klaus-Dieter Bergner und M. W. (beide EADS) wegen Korrup-

tion im Zusammenhang mit dem Eurofighter-Verkauf nach Österreich, die über die in öffentlichen Medien veröffentlichten Informationen hinausgehen.

30. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, dass auf Grundlage des Eckpunktepapiers der Bundesminister Peter Altmaier und Dr. Philipp Rösler mit den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) vom 5. Juli 2013 zur finanziellen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Netzausbau auf der Übertragungsnetzebene und der dazugehörigen Protokollerklärung die entstehenden Mehrkosten für die ÜNB (vollständig) auf die Stromkunden gewälzt werden können, und wenn ja, welche zusätzlichen Kosten entstehen nach Schätzung der Bundesregierung den Stromkunden durch diese Zusatzvereinbarung?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 9. August 2013

Ob und in welchem Umfang Modelle zur finanziellen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Netzausbau tatsächlich zu Mehrkosten für die Übertragungsnetzbetreiber führen, hängt im Wesentlichen von deren konkreten Ausgestaltung und dem Vertrieb der Finanzierungsinstrumente ab. Für die Ausgestaltung und Umsetzung von möglichen Beteiligungsmodellen sind die Netzbetreiber zuständig. Mit dem Eckpunktepapier vom 5. Juli 2013 wurde noch keine Entscheidung darüber getroffen, wie mögliche Mehrkosten der Übertragungsnetzbetreiber bei der Berechnung der Netzentgelte zu behandeln sind.

31. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD)

Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über die Verbringung von Sondermüll in stillgelegte Bergwerkstollen (Verbringung von Reststoffen unter Tage)?

32. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD)

Welche Menge Sondermüll wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in welchen Bergwerken untertägig abgelagert?

33. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD)

Welche Angaben über die eingelagerten Schadstoffe und deren Toxizität liegen der Bundesregierung vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 8. August 2013

Die Fragen 31, 32 und 33 werden gemeinsam beantwortet.

Das Bergrecht wird von den Bundesländern als eigene Angelegenheit ausgeführt. Die der Bundesregierung vorliegenden Daten und Erkenntnisse beschränken sich daher auf die öffentlich zugänglichen Erhebungen des Statistischen Bundesamtes. Danach wurden in den Jahren 2004 bis 2011 folgende Mengen an gefährlichen Abfällen in untertägigen Abbaustätten eingelagert:

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Input in untertägige Abbaustätten zum Versatz insgesamt (in 1.000 t)	2 131,8	2 184,1	2 473,1	2 415,5	2 622,7	2 522,0	2 703,7	2 744,7
darunter gefährliche Abfälle (in 1.000 t)	**1 013,6**	**1 291,1**	**1 405,6**	**1 473,7**	**1 583,7**	**1 656,0**	**1 788,5**	**2 065,7**

Fundstelle: Statistisches Bundesamt, Abfallentsorgung: Fachserie 19, Reihe 1, 2004 bis 2011

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass nach § 4 Absatz 3 der Verordnung über den Versatz von Abfällen unter Tage und zur Änderung von Vorschriften zum Abfallverzeichnis vom 24. Juli 2002 (BGBl. I S. 2833) gefährliche Abfälle nur in Betrieben im Salzgestein gelagert werden dürfen, die über einen entsprechenden Langzeitsicherheitsnachweis verfügen.

34. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD)

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass ein Rückholen von Sondermüll, der untertägig verbracht wurde, notwendig wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 8. August 2013

Ob in Ausnahmefällen die Notwendigkeit zur Rückholung von Sondermüll bzw. gefährlichen Abfällen besteht, ist immer anhand des konkreten Einzelfalles zu beurteilen. Die Beurteilung dieser Frage fällt ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer.

35. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie viele staatliche Fördergelder hat die Globus-Handelsgruppe (Globus SB-Warenhaus Holding GmbH & Co. KG inklusive Tochterunternehmen) in den zurückliegenden zehn Jahren erhalten (bitte jeweils konkrete Förderfälle beispielsweise durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit Fördersumme, Zeitpunkt

und Standort nennen), und wie schätzt die Bundesregierung die Tendenz der abnehmenden Tarifbindung im Einzelhandel ein, insbesondere nach Austritt der Globus-Handelsgruppe aus dem Tarifvertrag?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 7. August 2013

Die Globus SB-Warenhaus Holding GmbH & Co. KG hat an zwei durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten teilgenommen und von 2003 bis 2012 insgesamt Projektfördermittel in Höhe von 208 039,20 Euro erhalten.

Dies waren die Projekte:

– Verbundprojekt SimMarket.XT – Entwicklung einer multiagentenbasierten Simulationsumgebung zur Unterstützung und Optimierung von Sortimentsentscheidungen

  Laufzeit: 1. Juli 2003 bis 30. Juni 2006,

  Förderbetrag: 101 560 Euro.

– Verbundprojekt ADiWa – Allianz Digitaler Warenfluss – Vom Internet der Dinge zu intelligenten Geschäftsprozessen

  Laufzeit: 1. Januar 2009 bis 31. März 2012,

  Förderbetrag: 106 479,20 Euro.

Darüber hinaus ist der Bundesregierung nicht bekannt, dass die genannten Gesellschaften Fördermittel aus dem Bundeshaushalt oder aus dem ERP-Sondervermögen erhalten haben.

Zur Frage nach der Einschätzung der Bundesregierung in Bezug auf die Tarifbindung im Einzelhandel wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage „Lohndumping im Einzelhandel und die Verantwortung der Politik“ (Bundestagsdrucksache 17/13647) verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

36. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung die Bemühungen des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (siehe Schreiben an die Kultusministerkonferenz vom 12. September 2012), auch für behinderte Kinder an Regelschulen die notwendige Be-

treuung am Nachmittag zu finanzieren, unterstützen und die Aufnahme der Hortassistenz in den Katalog der privilegierten Leistungen des § 92 Absatz 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch veranlassen, und wie begründet die Bundesregierung ihre Position im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention, sollte sie eine Gesetzesänderung nicht erwägen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 15. August 2013

Die Frage betrifft ein Thema, das im Zusammenhang mit der Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes in der nächsten Legislaturperiode zu diskutieren sein wird. Dabei gilt es, im Lichte des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und der sozialstaatlichen Leistungen eine kluge Abwägung zu treffen.

37. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus welchem Grund legt § 21 Absatz 7 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) fest, dass im Falle der Hofabgabe die Rückbehaltsfläche, die von den Rentnern weiter landwirtschaftlich bewirtschaftet werden darf, nur ein Viertel derjenigen Fläche beträgt, ab der die Landwirte der Versicherungspflicht in der Alterssicherung der Landwirte unterliegen, und was spricht aus Sicht der Bundesregierung dagegen, die Rückbehaltsfläche in der Höhe der Mindestgröße für die Versicherungspflicht festzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 15. August 2013

Die Hofabgabeverpflichtung in der Alterssicherung der Landwirte ist auch bei einer Teilabgabe des landwirtschaftlichen Unternehmens erfüllt. Allerdings darf der nicht abgegebene Teil des landwirtschaftlichen Unternehmens eine gesetzlich vorgeschriebene Größe nicht überschreiten, um die mit dem Abgabeerfordernis verfolgten agrarpolitischen Ziele nicht zu vereiteln.

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Altershilfe für Landwirte vom 3. Juli 1961 (BGBl. I S. 845) hat der Gesetzgeber eine Zurückbehaltung in der Größenordnung von 25 vom Hundert der von der Alterskasse festzusetzenden Mindestgröße als unschädlich angesehen. Die Kopplung des zulässigen Rückbehalts an die Mindestgröße als einheitlichen Maßstab erfolgte, um eine Ungleichbehandlung und insbesondere eine Benachteiligung von Kleinbetrieben zu vermeiden. Die Mindestgröße bestimmt die Untergrenze, von der an ein landwirtschaftliches Unternehmen die für eine hauptberufliche Existenzgrundlage ausreichende Wirtschaftsleistung erreicht. Dabei ist nach ständiger Rechtsprechung des Bundessozialgerichts von den bei der

Einführung der Altershilfe für Landwirte im Jahr 1957 gegebenen Verhältnissen auszugehen (sog. Versteinerungstheorie).

Ist die Mindestgröße erreicht, tritt die Versicherungspflicht des landwirtschaftlichen Unternehmers in der Alterssicherung der Landwirte ein (§ 1 Absatz 2 ALG). Eine Anhebung des zulässigen Rückbehalts auf die Mindestgröße kann bereits aus diesem Grund nicht erfolgen. Die abgabeunschädlichen Rückbehaltsflächen dienen ausschließlich dem Zweck, den Altenteilern weiterhin die Möglichkeit der Selbstversorgung einzuräumen. Die Festlegung des zulässigen Rückbehalts muss daher deutlich unter der die Versicherungspflicht auslösenden Mindestgröße eines landwirtschaftlichen Unternehmens liegen. Des Weiteren muss der abzugebende Teil der landwirtschaftlichen Flächen eine ausreichende Größe erreichen, um die agrarpolitische Zielsetzung des Hofabgabeerfordernisses nicht zu gefährden und eine unerwünschte Zergliederung landwirtschaftlicher Betriebe zu unterbinden.

38. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)

Welche Lösung sieht die Bundesregierung für diejenigen Menschen, deren Berufsbiographie sowohl Zeiten aus der DDR und nach 1990 aus der gesetzlichen Rentenversicherung enthält als auch Zeiten aus einem folgenden Beamtenverhältnis aufweist und die wegen 50-prozentiger Schwerbeschädigung vorzeitig in Rente gehen möchten, aber einigungsbedingt die 35 Jahre Wartezeit in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht erfüllen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 14. August 2013

Beamtinnen und Beamte mit einer Schwerbehinderung können nach § 52 Absatz 1 und 2 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) auf Antrag fünf Jahre vor der Regelaltersgrenze in den Ruhestand versetzt werden.

Das Beamtenversorgungsrecht sieht einen vorübergehenden beamtenversorgungsrechtlichen Ausgleich bei einem Eintritt in den Ruhestand vor Erreichen der allgemeinen Altersgrenze und vor Erfüllung der Voraussetzungen für einen Anspruch auf Regelaltersrente lediglich in den Fällen vor, in denen ein Beamter/eine Beamtin wegen Dienstunfähigkeit im Sinne des § 44 Absatz 1 BBG oder wegen des Erreichens einer für bestimmte Beamtengruppen gesetzlich vorgesehenen besonderen Altersgrenze (zum Beispiel Beamte im Polizeidienst) in den Ruhestand getreten ist. Einen solchen beamtenversorgungsrechtlichen Ausgleich sollen nach dem Willen des Gesetzgebers nur diejenigen Beamtinnen und Beamten erhalten, die aufgrund der beamtenrechtlichen Regelungen vorzeitig in den Ruhestand treten mussten, nicht jedoch die Beamtinnen und Beamten, denen lediglich die Möglichkeit eingeräumt ist, aus freiwilligem Entschluss vor Erreichen der allgemeinen Altersgrenze in den Ruhestand zu treten.

In der gesetzlichen Rentenversicherung besteht für schwerbehinderte Menschen die Möglichkeit eines vorzeitigen Altersrentenanspruchs ab Alter 63, frühestens ab Alter 60 (mit Abschlägen für einen vorzeitigen Rentenbezug), wenn die Wartezeit von 35 Jahren erfüllt ist. Auf diese Wartezeit werden alle Kalendermonate mit rentenrechtlichen Zeiten, d. h. Beitragszeiten, beitragsfreie Anrechnungszeiten und Ersatzzeiten sowie Berücksichtigungszeiten, angerechnet.

Eine Anrechnung von Zeiten in einem anderen Alterssicherungssystem auf die Wartezeit von 35 Jahren für die Altersrente für schwerbehinderte Menschen kann ebenfalls nicht in Betracht kommen. Die Altersrente für schwerbehinderte Menschen honoriert die langjährige Zugehörigkeit zur Versichertengemeinschaft mit der Möglichkeit eines vorzeitigen Rentenbezugs. Die Berücksichtigung von in anderen Versorgungssystemen zurückgelegten Zeiten widerspräche dieser Regelungsabsicht. Beamte sind, da sie nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienstverhältnis weiterhin von ihrem Dienstherren alimentiert werden und folglich keiner Absicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung bedürfen, in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungsfrei und entrichten regelmäßig keine Beiträge. Die Dienstjahre als Beamter können daher weder für die Begründung eines Anspruchs, noch für die Berechnung einer Leistung zugrunde gelegt werden.

Sonderregelungen für Beamtinnen und Beamte in der gesetzlichen Rentenversicherung hätten zudem präjudizielle Wirkungen auch für andere Personengruppen (Versicherte der Alterssicherung für Landwirte, Angehörige von berufsständischen Versorgungen). Die Anrechnung von in anderen Alterssicherungssystemen zurückgelegten Zeiten würde zu Leistungsausweitungen und damit zusätzlichen finanziellen Belastungen in der gesetzlichen Rentenversicherung führen. Sie widersprechen dem Äquivalenzprinzip der gesetzlichen Rentenversicherung und sind daher abzulehnen.

Die besondere Versorgungslage von Beamtinnen und Beamten, die in verschiedenen Alterssicherungssystemen Ansprüche erworben haben, ist bekannt. Sie ist jedoch nicht auf Beamtinnen und Beamte mit rentenrechtlichen Zeiten in der ehemaligen DDR und einer Verbeamtung nach dem 3. Oktober 1990 beschränkt, bei denen nach Ansicht der Bundesregierung die Nichterfüllung der Wartezeit im Übrigen nicht einigungsbedingt, sondern teilungsbedingt ist. Sie kann auch eintreten, wenn ein Beamtenverhältnis aus anderen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt begründet worden ist und zuvor Zeiten in einem anderen Alterssicherungssystem zurückgelegt worden sind.

39. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Wie viele Personen sind im Jahr 2012 zwischen dem 65. Lebensjahr und ihrer jeweiligen Altersgrenze in Rente gegangen, und wie hoch waren die jeweiligen Abschläge (bitte relativ und prozentual aufschlüsseln)?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 6. August 2013

Die Frage bezieht sich auf den Geburtsjahrgang 1947, der im Jahr 2012 das 65. Lebensjahr vollendet hat. Laut Statistik der Deutschen Rentenversicherung Bund gibt es aus der 1947er-Geburtskohorte insgesamt 686 021 Personen, die am 31. Dezember 2012 eine Altersrente beziehen. Davon sind 391 354 Menschen (57 Prozent) in früheren Kalenderjahren vor Vollendung des 65. Lebensjahres in eine Rente gegangen. Im Alter von 65 Jahren und null Monaten sind 91 311 (13,3 Prozent) Personen in Rente gegangen. Im Alter von 65 Jahren und einem Monat waren es 201 941 Personen (29,4 Prozent). Weitere 1 415 Personen (0,2 Prozent) gingen mindestens zwei Kalendermonate nach Vollendung des 65 Lebensjahres – aber immer noch innerhalb des 66. Lebensjahres – in eine Altersrente.

Bei den Rentenzugängen aus der Geburtskohorte 1947, die im Alter von 65 Jahren und null Monaten in Rente gegangen sind, mussten 1 675 Personen (18 Prozent) einen Abschlag von einem Monat in Kauf nehmen. Der Abschlag beträgt 0,3 Prozent. Angaben zur durchschnittlichen Abschlagshöhe in Euro liegen nicht vor.

Die anderen 89 636 Personen konnten abschlagsfrei um einen Monat vorgezogen in eine Altersrente wechseln. Sie wählten entweder eine andere Altersrentenart (85 Prozent) oder nahmen eine Vertrauensschutzregelung in Anspruch (15 Prozent).

Zu beachten ist, dass die Statistik zum Rentenzugang 2012 bei der Geburtskohorte 1947 den Renteneintritt zur Regelaltersgrenze nur für Geburten von Januar bis Oktober erfasst. Personen, die im November und Dezember 1947 geboren sind und eine abschlagsfreie Regelaltersgrenze von 65 Jahren und einem Monat haben, gehen erst im Jahr 2013 zu.

40. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Wie hat sich im Zeitraum von 2006 bis 2012 die Zahl der Arbeitsunfälle von Leiharbeitskräften entwickelt, und wie hat sich im selben Zeitraum die Zahl der Arbeitsunfälle von Leiharbeitskräften mit tödlichem Ausgang entwickelt (bitte jeweils in absoluten und relativen Zahlen im Vergleich zur Gesamtwirtschaft darstellen)?

7/432 Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 8. August 2013

Meldepflichtige Arbeitsunfälle

Die Anzahl der Versicherten in der Zeitarbeit hat von 2006 bis 2012 erheblich zugenommen. So gibt die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) die Zahl der Versicherten für 2006 mit 1 263 375, für 2012 mit 1 700 347 an (+ 35 Prozent). Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Arbeitsunfälle von 42 964 auf 41 929 gesunken (– 2 Prozent). Dieser Rückgang schlägt sich im Zusammenspiel mit der gleichzeitigen Steigerung der Versichertenzahlen bei der in der Zeit-

arbeit verwendeten Unfallquote (meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1 000 Versicherte) noch deutlicher nieder. Diese ist von 34 (2006) auf 24,7 (2012) und damit um 27 Prozent zurückgegangen (vgl. Anlage 1).

Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften insgesamt haben sich die Vollarbeiterzahlen ebenfalls positiv entwickelt. Allerdings ist hier der Anstieg vergleichsweise moderat (+ 7 Prozent). Für die meldepflichtigen Arbeitsunfälle ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen (– 4 Prozent), der sich durch den Anstieg der Vollarbeiterzahlen auch bei der Berechnung der Unfallquote niederschlägt. Die im Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften insgesamt verwendete Unfallquote je 1 000 Vollarbeiter ist von 2006 bis 2012 um 12 Prozent zurückgegangen.

Ein Vergleich der Unfallquoten ist aufgrund der unterschiedlichen Bezugsgrößen nicht möglich (Versicherte für die Zeitarbeit und Vollarbeiter für die gewerblichen Berufsgenossenschaften insgesamt). Hilfsweise wird auf die beigefügten Zeitreihengrafiken und Tabellen der VBG verwiesen (Anlage 2), die die Entwicklungen im Vergleich aufzeigen. Die deutlichen Rückgänge im Jahr 2009 sind auf die Wirtschaftskrise zurückzuführen, die besonders die gewerblichen Bereiche getroffen hat.

Tödliche Arbeitsunfälle

Für die Zeitarbeit wurden im Jahr 2006 elf tödliche Arbeitsunfälle verzeichnet; im Jahr 2012 waren es 18 (+ 64 Prozent). Im Zeitraum 2006 bis 2011 ist die Zahl der tödlichen Unfälle bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften insgesamt von 642 auf 452 (– 30 Prozent) zurückgegangen. Zahlen für das Jahr 2012 liegen noch nicht vor. Wegen der vergleichsweise kleinen Fallzahlen in der VBG wird die Unfallquote mangels Aussagekraft nicht berechnet.

VBG

Meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle je 1000 Versicherte in der Zeitarbeit

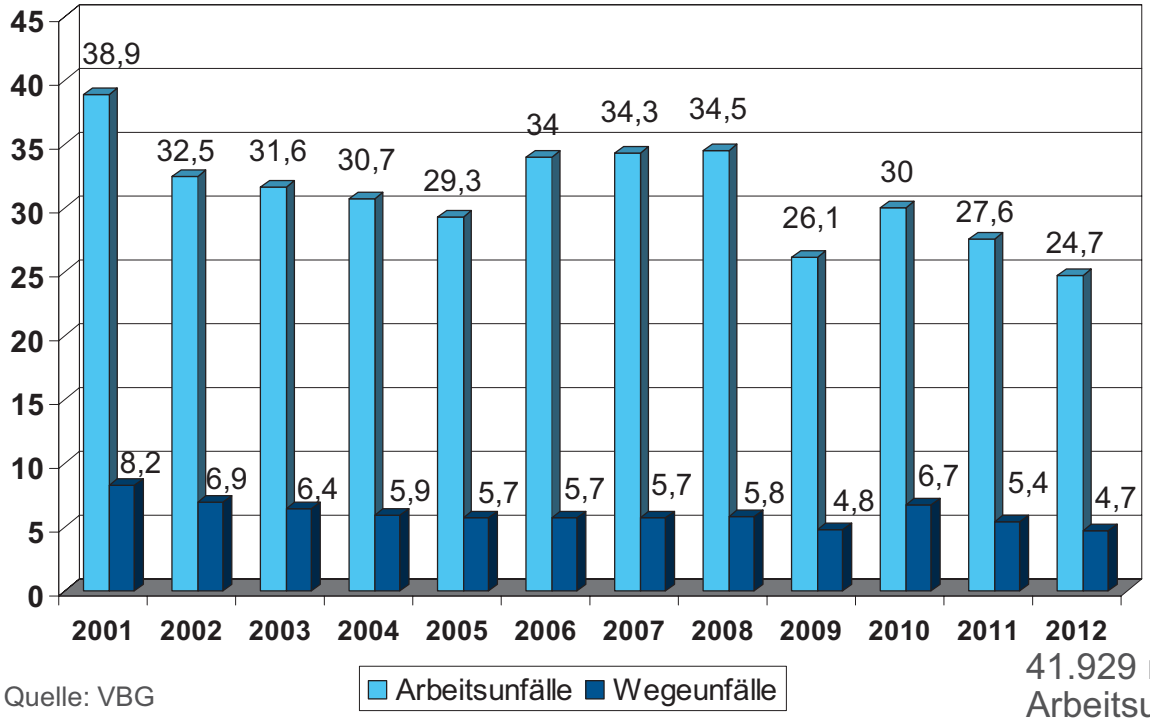

Quelle: VBG

41.929 meldepflichtige Arbeitsunfälle 2012

Anlage 2

VBG
Gefahrtarif

Entwicklung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle
Basisjahr 2002 = 100%

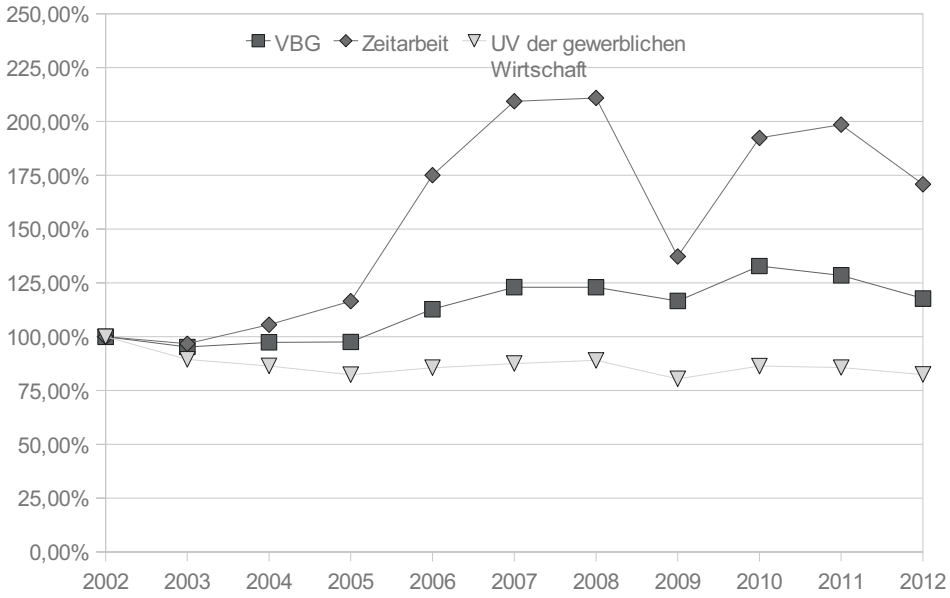

Entwicklung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle
Anteile der VBG und der Zeitarbeit

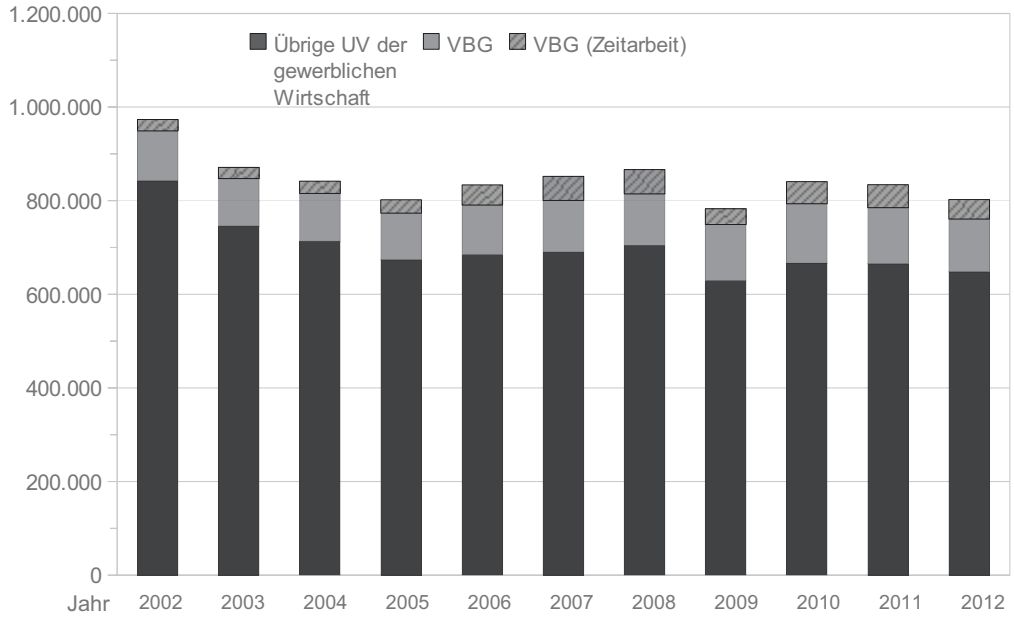

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
VBG	131.591	125.331	128.159	128.380	148.389	161.839	161.821	153.411	174.779	169.041	154.961
Zeitarbeit	24.548	23.746	25.912	28.596	42.964	51.389	51.774	33.694	47.214	48.726	41.929
UV gewerbliche Wirtschaft insgesamt	973.540	871.145	841.447	801.834	833.502	852.032	866.190	782.736	840.848	833.965	802.553

Quellen: GuR 2002 - 2012, Statistische Eckdaten Zeitarbeit (VBG), Meldepflichtige Unfälle Zeitarbeit (VBG)

VBG
Gefahrtarif

Entwicklung der meldepflichtigen Wegeunfälle

Basisjahr 2002 = 100%

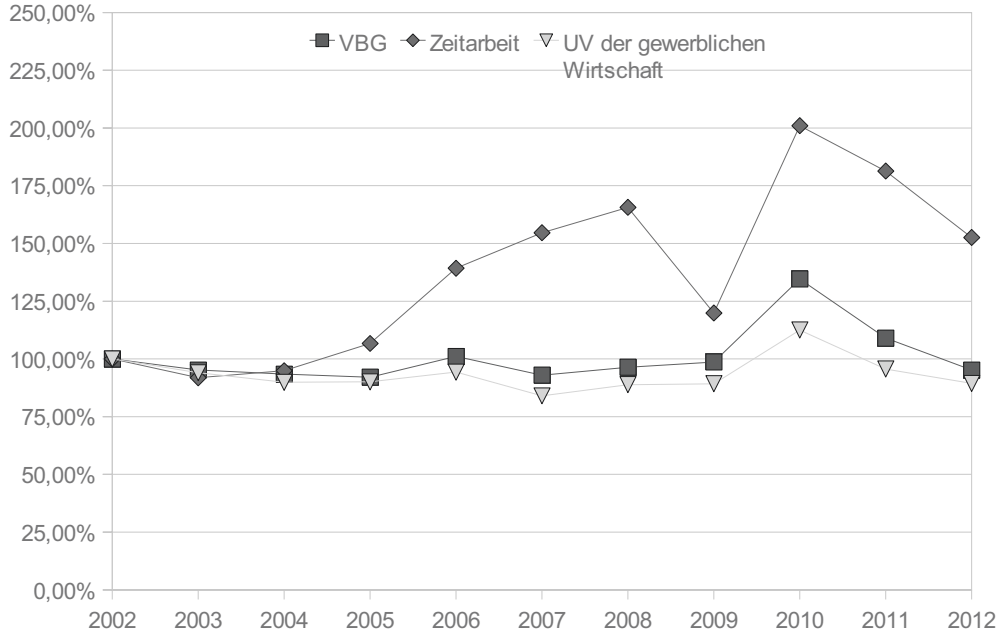

Entwicklung der meldepflichtigen Wegeunfälle

Anteile der VBG und der Zeitarbeit

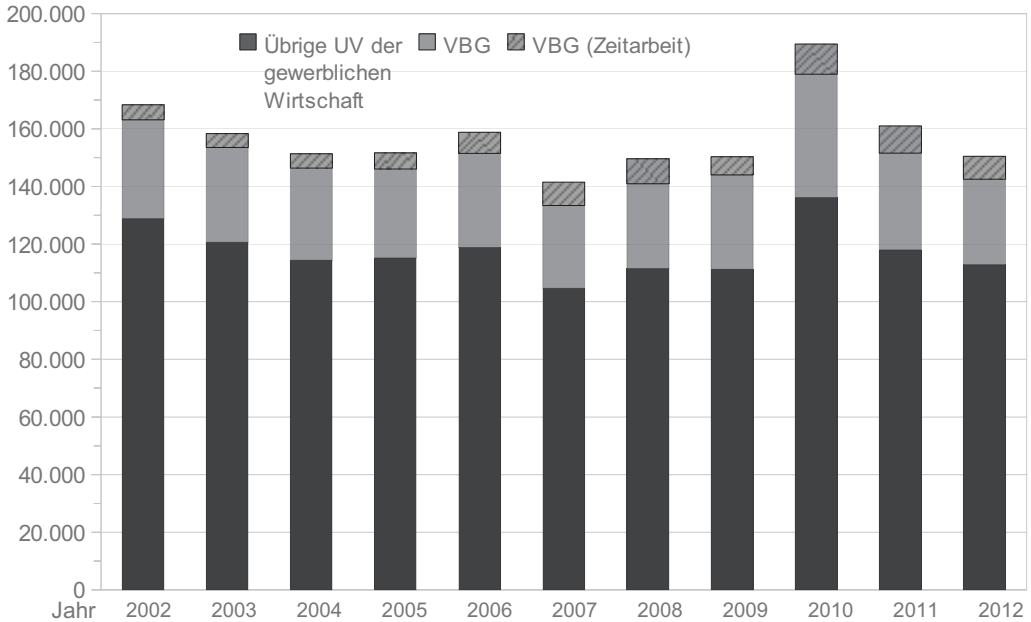

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
VBG	39.538	37.642	36.931	36.408	39.960	36.758	38.118	39.015	53.230	43.101	37.628
Zeitarbeit	5.212	4.786	4.946	5.561	7.259	8.059	8.632	6.247	10.476	9.452	7.954
UV gewerbliche Wirtschaft insgesamt	168.353	158.301	151.330	151.641	158.769	141.451	149.601	150.258	189.408	161.017	150.481

Quellen: GuR 2002 - 2012, Statistische Eckdaten Zeitarbeit (VBG), Meldepflichtige Unfälle Zeitarbeit (VBG)

VBG
Gefahrtarif

Entwicklung der Versichertenzahlen

Basisjahr 2002 = 100%

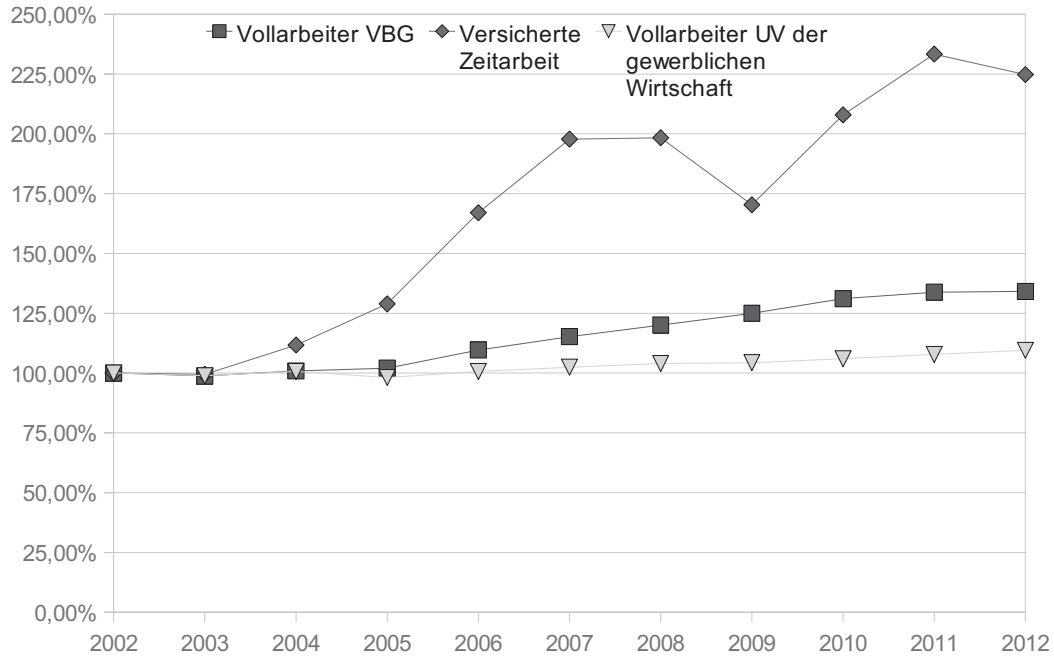

Jahr	Vollarbeiter VBG	Vollarbeiter UV der gewerblichen Wirtschaft	Abhängig Beschäftigte und freiwillig versicherte Unternehmer / innen (=Versicherte) in der Zeitarbeit
2002	8.425.429	30.004.467	756.485
2003	8.321.022	29.662.749	752.532
2004	8.499.966	30.208.194	845.192
2005	8.596.215	29.445.332	975.426
2006	9.238.766	30.202.851	1.263.375
2007	9.708.934	30.740.198	1.496.350
2008	10.115.396	31.208.520	1.500.401
2009	10.529.563	31.302.221	1.288.639
2010	11.047.870	31.800.544	1.572.897
2011	11.275.690	32.338.580	1.765.354
2012	11.301.662	32.857.103	1.700.347

Quellen: GuR 2002 - 2012, Statistische Eckdaten Zeitarbeit (VBG), Meldepflichtige Unfälle Zeitarbeit (VBG)

VBG
Gefahrtarif

Tödliche Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit

Jahr	Anzahl
2002	9
2003	11
2004	10
2005	11
2006	11
2007	17
2008	19
2009	7
2010	17
2011	22
2012	18

Quellen: GuR 2002 - 2012, Statistische Eckdaten Zeitarbeit (VBG), Meldepflichtige Unfälle Zeitarbeit (VBG)

41. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

Wie hoch sind die laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU), die die Beziehenden von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) tatsächlich aufwenden müssen (bitte Gesamtsumme und im Durchschnitt pro Bedarfsgemeinschaft angeben), und wie hoch ist demgegenüber der von den SGB-II-Trägern anerkannte und geleistete KdU-Aufwand bzw. wie hoch ist die Differenz zwischen den tatsächlichen durchschnittlichen KdU-Aufwendungen zu den anerkannten und geleisteten durchschnittlichen KdU-Summen, die dann z. B. aus dem Regel- oder Mehrbedarf bestritten werden müssen (bitte um jeweils jährliche Angabe von 2005 bis heute)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 15. August 2013

Aufgrund der operativen Erfassungspraxis im Zusammenhang mit den Kosten für die Erzeugung von Warmwasser sind die um diese Kosten bereinigten tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung erst ab Juli 2011 verfügbar. Hintergrund ist, dass vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch die Kosten für die Erzeugung von Warmwasser im Regelbedarf nach § 20 SGB II enthalten waren. Sofern das Warmwasser über eine zentrale Heizungsanlage aufbereitet und über die Heizkosten abgerechnet wurde, waren die entsprechenden Kosten beim Bedarf für Unterkunft und Heizung zu mindern. Aus diesen Gründen können Jahresdurchschnittswerte erst ab dem Berichtsjahr 2012 berechnet werden.

Bundesweit belief sich im Jahr 2012 die Summe der tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung durchschnittlich auf 1 288 401 125 Euro im Monat, die Summe der anerkannten Kosten für Unterkunft und Heizung betrug durchschnittlich 1 236 675 788 Euro. Je Bedarfsgemeinschaft mit laufenden Wohnkosten lagen die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung durchschnittlich bei 406 Euro im Monat, die anerkannten Kosten für Unterkunft und Heizung durchschnittlich bei 389 Euro. Das entspricht 96 Prozent der tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung.

42. Abgeordneter **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In wie vielen Fällen haben die Grundsicherungsträger, die mit der am 1. Januar 2013 eingetretenen Bundesauftragsverwaltung den fachlichen Weisungen des Bundes unterliegen (Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2783)), bundesweit Anträge auf Abzweigung des Kindergeldes für volljährige behinderte Menschen gestellt, die bei ihren Eltern leben (bitte nach positiv und negativ be-

schiedenen Anträgen differenziert darstellen), und wie bewertet die Bundesregierung diese Zahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 14. August 2013

Die Entscheidung über eine Abzweigung des Kindergeldes wird von den Familienkassen getroffen. Für diese gilt, dass nach dem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 18. April 2013 – V R 48/11 – die Sozialleistungsträger in Fällen volljähriger Kinder, die bei ihren Eltern leben, nicht abzweigungsberechtigt sind. Durch die das Vierte Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch ausführenden Träger erfolgt keine statistische Erfassung der gestellten Abzweigungsanträge und deren Bewilligung beziehungsweise Ablehnung.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass durch die in dem Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 20. Dezember 2012 enthaltene Erhöhung des vom Bund zu erstattenden Anteils der Nettoausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII auf 75 Prozent im Jahr 2013 und 100 Prozent ab dem Jahr 2014 für Leistungen nach diesem Kapitel mit Wirkung vom 1. Januar 2013 Bundesauftragsverwaltung auf der Grundlage des Artikels 104a Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) nach Artikel 85 GG eingetreten ist.

Bei einem in Bundesauftragsverwaltung ausgeführten Bundesgesetz liegt die Durchführung weiterhin bei den Ländern beziehungsweise bei Behörden der Länder. Dies gilt auch für die konkrete Rechtsanwendung, solange und soweit der Bund von den ihm zukommenden Rechten Gebrauch macht. Diese Rechte umfassen vor allem die Rechts- und Fachaufsicht sowie ein Weisungsrecht, das grundsätzlich gegenüber den Ländern auszuüben ist. Aus der Tatsache, dass die Bundesauftragsverwaltung für das Vierte Kapitel des SGB XII erst zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, folgt, dass zurzeit aufseiten des Bundes – bei dem innerhalb der Bundesregierung für das Vierte Kapitel des SGB XII zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales – sowie aufseiten der Länder funktionsfähige Strukturen für die Rechts- und Fachaufsicht aufgebaut werden.

43. Abgeordneter **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welcher Form verdeutlich die Bundesregierung gegenüber den Grundsicherungsträgern ihre Rechtsauffassung, dass eine Abzweigung des Kindergeldes für volljährige behinderte Menschen regelmäßig nicht in Betracht kommt, wenn diese von ihren Eltern persönlich betreut werden, da damit in der Regel erhebliche finanzielle Belastungen verbunden sind, und liegt der Bundesregierung der durch das Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt erarbeitete Erlass vor, der für die unter der Bundesauftragsverwaltung stehenden Grundsicherungsträger die Rechtsauffassung des Bun-

desministeriums für Arbeit und Soziales hinsichtlich der Praxis der Kindergeldabzweigung nochmals verdeutlicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 14. August 2013

Das innerhalb der Bundesregierung für das Vierte Kapitel des SGB XII zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales führt Besprechungen mit den Ländern unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene durch. In diesen Besprechungen werden Fragen der Rechtsanwendung und Rechtsauslegung behandelt. Zur Rechtsauslegung – in der Regel auf Grundlage von Bund-Länder-Besprechungen – äußert sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und teilt den Ländern seine Rechtsauffassung mit. Die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen sind von den Ländern den ausführenden Trägern mitzuteilen. Über die Form der Mitteilung entscheiden die Länder.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hatte bereits mit Schreiben vom 7. April 2011 gegenüber den Ländern klargestellt, dass im Regelfall eine Abzweigung des Kindergeldes nicht in Betracht kommt, wenn die Kinder von ihren Eltern persönlich betreut werden. In einer Bund-Länder-Besprechung zur Bundesauftragsverwaltung am 26. Juni 2013 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Rechtsauffassung weiterhin Bestand hat.

Dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales liegt der entsprechende Erlass des Landes Sachsen-Anhalt vom 3. April 2013 vor.

44. Abgeordneter **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierug im Nachgang der Beratung des Antrags „Für eine angemessene Praxis bei Anträgen auf Kindergeldabzweigung durch die Sozialhilfeträger“ (Bundestagsdrucksache 17/10863) im Ausschuss für Arbeit und Soziales am 28. November 2012, in der die Fraktion der CDU/CSU angekündigt hat, die Bundesregierung werde Entwicklungen entgegenwirken, in denen die Abzweigung von Kindergeld über Sonderfälle hinaus praktiziert werde (vgl. Bundestagsdrucksache 17/11748), mit der Fraktion der CDU/CSU über die Frage kommuniziert, welche Schritte geeignet wären, dieses Ziel zu erreichen, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 14. August 2013

Die Rechtslage im Hinblick auf weitere Handlungsmöglichkeiten ist aus Sicht der Bundesregierung klar. Deshalb war eine solche Kommunikation nicht erforderlich.

45. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung das in der vom ARD-Wirtschaftsmagazin „Plusminus“ in seiner Sendung vom 7. August 2013 dargestellte und vom Rechtswissenschaftler Wolfgang Däubler sehr kritisch beurteilte „Echtzeit-Monitoring“ von mehr als 4 000 Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit (BA), mit dem beispielsweise Anrufe, Durchwahlnummern, prozentuale Erreichbarkeit, durchschnittliche Sprechzeit usw. statistisch erfasst werden, hinsichtlich des Beschäftigtendatenschutzes, und wie beurteilt die Bundesregierung dabei insbesondere auch die Wirkung des außertariflichen Vergütungssystems und die Aussage einer Sprecherin der BA, die Erkenntnisse aus den Telefonaten könnten „bei der Leistungsbeurteilung von Geschäftsführern mit in ihr persönliches Ergebnis einfließen“, auf die Arbeitssituation der Beschäftigten, von denen berichtet wird, sie fühlten sich kontrolliert, unter Druck gesetzt und müssten die Folgen dieses Systems ausbaden?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 15. August 2013

Mit der von der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2009 weiterentwickelten Arbeitgeber-Telefonie wurde das Ziel erreicht, die telefonische Erreichbarkeit und damit die Dienstleistungsqualität und Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Dazu hat die BA im Arbeitgeberservice ein „Reporting“ und ein „Monitoring“ eingerichtet. Im Rahmen des „Reporting“ werden zentral statistische Monatsauswertungen über Anrufe auf dem Rufkreis Arbeitgeber-Service (Themenstatistik) sowie über Anrufe auf die Durchwahlnummern des Arbeitgeber-Service (Teamstatistiken) bereitgestellt. Hier werden u. a. die Anzahl der im Rufkreis Arbeitgeber-Service eingegangenen Anrufe, die prozentuale Erreichbarkeit und die durchschnittliche Sprechzeit erfasst. Die Daten werden auf Teamebene erhoben. Es sind keine mitarbeiterbezogenen Auswertungen möglich. Im Rahmen des „Monitoring“ („Echtzeit-Monitoring“) hat die verantwortliche Führungskraft im Arbeitgeber-Service einen lesenden Überblick über die Anmeldung der Arbeitgeber-Vermittlungsfachkräfte am Rufkreis in Echtzeit. Eine maschinelle Dokumentation oder Speicherung des jeweils angezeigten Mitarbeiterstatus ist technisch nicht möglich.

Nach Auffassung der BA, die im Rahmen der Rechtsaufsicht nicht beanstandet wird, werden weder beim „Reporting“ noch beim

„Echtzeit-Monitoring“ Regelungen des Beschäftigtendatenschutzes verletzt. Da keine beschäftigtenbezogenen Daten dauerhaft gespeichert werden, wurden auch keine technischen Einrichtungen eingeführt, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten zu überwachen. In Übereinstimmung mit dem Hauptpersonalrat der BA ist der Mitbestimmungstatbestand nach § 75 Absatz 3 Nummer 17 des Bundespersonalvertretungsgesetzes nicht erfüllt.

Nach Mitteilung der BA fließen die Ergebnisse der Arbeitgeber-Telefonie nicht in die Leistungsbeurteilungen der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer ein. Die teambezogenen Daten des „Reporting“ werden von den Regionaldirektionen an die Agenturen für Arbeit weitergeleitet und zur Optimierung der Qualität anlassbezogen mit den Führungskräften ausgewertet.

46. Abgeordneter **Stefan Schwartze** (SPD)

Welchen Kenntnisstand hat die Bundesregierung darüber, wie viele ESF-Mittel (ESF = Europäischer Sozialfonds) nach aktuellem Stand, also nach erfolgter politischer Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 (MFR) am 27. Juni 2013, ab 2014 dem Bund zur Verfügung stehen (bitte jeweils nach Jahreszahlen aufschlüsseln)?

47. Abgeordneter **Stefan Schwartze** (SPD)

Welchen Kenntnisstand hat die Bundesregierung darüber, wie viele ESF-Mittel nach aktuellem Stand, also nach erfolgter politischer Einigung über den MFR 2014–2020 am 27. Juni 2013, für das Jahr 2014 den einzelnen 16 Bundesländern zur Verfügung stehen (bitte Summen und Bundesländer für das Jahr 2014 benennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 15. August 2013

Nach der am 27. Juni 2013 erfolgten politischen Einigung mit dem Europäischen Parlament zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 steht die förmliche Zustimmung des Europäischen Parlaments gemäß Artikel 312 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) noch aus. Der Bundesregierung liegt daher derzeit lediglich eine vorläufige Aufschlüsselung der Europäischen Kommission vom 22. Juli 2013 über die voraussichtliche Höhe der Mittelzuweisung der deutschen Strukturfondsmittel vor, die jedoch erst nach einer politischen Einigung mit dem Europäischen Parlament über die Sektorverordnungen finalisiert werden kann. Demnach würden Deutschland in den Jahren 2014 bis 2020 voraussichtlich EU-Strukturfondsmittel (ohne Europäische Territoriale Zusammenarbeit) in folgender Höhe zugewiesen werden (in Millionen Euro, Preise von 2011):

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2014-2020
Übergangsregionen	1244	1244	1244	1244	1244	1244	1244	8708
Stärker entwickelte Regionen	1081,8	1081,8	1081,8	1081,8	1081,8	1081,8	1081,8	7572,9

Über die Aufteilung dieser Strukturfondsmittel auf die Fonds Europäischer Sozialfonds und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gibt es eine Einigung, die Mittel in den stärker entwickelten Regionen auf die beiden Fonds EFRE und ESF im Verhältnis 50:50 aufzuteilen. Die Aufteilung der Strukturfondsmittel insgesamt auf den EFRE und den ESF muss zudem den europäischen Anforderungen an eine ESF-Mindestquote genügen. Es gibt eine politische Einigung zwischen Europäischem Rat, Europäischem Parlament und Europäischer Kommission zu einer ESF-Mindestquote, die jedoch noch nicht rechtskräftig ist.

Über die Verteilung der ESF-Mittel in den stärker entwickelten Regionen und Übergangsregionen auf Bund und Länder verhandelt die Bundesregierung mit den Bundesländern. Die Verhandlungen hierzu sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Es ist das Ziel der Bundesregierung, hierzu zeitnah zu einer Einigung zu kommen. Wann dies gelingt, hängt vom weiteren Verlauf der Verhandlungen ab.

Aus den genannten Gründen können daher derzeit auch noch keine Aussagen zu den den Bundesländern im Jahr 2014 zur Verfügung stehenden ESF-Fördermitteln im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014–2020 gemacht werden.

48. Abgeordneter **Stefan Schwartze** (SPD)

Wie ist der Verhandlungsstand zwischen den Bundesressorts über die Verteilung der Deutschland zur Verfügung stehenden ESF-Mittel (bitte unter Nennung von Zeitplänen), und auf welche Gesamtsumme belaufen sich voraussichtlich die an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zugewiesenen ESF-Mittel für die Programmperiode 2014 bis 2020?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 15. August 2013

Zur Verteilung der ESF-Mittel im Operationellen Programm des Bundes im Zeitraum 2014 bis 2020 auf die einzelnen Bundesressorts kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Hierzu bedarf es zunächst einer Entscheidung über die Aufteilung der ESF-Mittel auf Bund und Länder (siehe Antwort zu den Fragen 46 und 47).

Nach dem derzeitigen Stand der Planungen ist es vorgesehen, dass in der Förderperiode 2014 bis 2020 folgenden Bundesressorts ESF-Fördermittel zur Verfügung stehen: Bundesministerium für Arbeit und

Soziales, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

49. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Personen erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten vier Jahren Leistungen aus einer Betriebs- und/oder Riester-Rente, und wie hoch waren die gezahlten Beträge (bitte nach Einkommenshöhe, Jahr, Rententyp, Geschlecht, neuen und alten Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 6. August 2013

Die umfangreichste repräsentative Datenquelle zur Einkommenssituation der deutschen Bevölkerung im Alter ist die Erhebung Alterssicherung in Deutschland (ASID). Die aktuell verfügbaren Daten beziehen sich auf das Jahr 2011 und sind Basis des Alterssicherungsberichts 2012 der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/11741). Die nachfolgenden Tabellen sind diesem Bericht entnommen (Seiten 52 und 54) und zeigen die nachgefragten Indikatoren, soweit verfügbar.[1] Entsprechende Angaben zu Auszahlungen von Riester-Renten liegen nicht vor.

50. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Riester-Verträge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten vier Jahren neu abgeschlossen (bitte soweit als möglich nach Quartal, Vertragsform, Geschlecht, neuen und alten Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 6. August 2013

In der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geführten Riester-Vertragsstatistik werden nur die Vertragsbestände erfasst. Dementsprechend können nur Nettozuwächse ausgewiesen werden, nicht jedoch neu abgeschlossene Verträge.

Für die Riester-Versicherungsverträge, die mit 10,9 Millionen Verträgen von 15,6 Millionen Verträgen insgesamt den größten Anteil ausmachen, weist der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) Angaben für die jährlich neu abgeschlossenen Verträge aus. Diese haben sich in den Jahren 2009 bis 2012 wie folgt entwickelt:

[1] Von einer Drucklegung der Anlage wurde abgesehen. Sie ist auf Bundestagsdrucksache 17/11741 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Neuzugang an förderfähigen Lebensversicherungen

	2009	2010	2011	2012
Anzahl in Tsd.	1.159,8	981,6	946,4	610,3

Quelle: GDV, Die Deutsche Lebensversicherung in Zahlen 2013

51. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Gründe sieht die Bundesregierung für den Rückgang von Riester-Verträgen (vgl. u. a. Stuttgarter Zeitung vom 18. Juli 2013), und welche Maßnahmen gedenkt sie infolgedessen zu unternehmen?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 6. August 2013

Gesicherte Erkenntnisse hinsichtlich der Gründe für die Stagnation bei den Riester-Vertragszahlen liegen nicht vor. Allerdings ist zu vermuten, dass die durch die Finanzmarktkrise verursachte Unsicherheit und die aktuelle Niedrigzinsphase eine Rolle spielen. Auch dürfte die häufig kritische Berichterstattung zur Riester-Rente zu diesem Ergebnis beigetragen haben.

Dabei ist festzuhalten, dass die Riester-Rente eine besonders sichere und wegen der steuerlichen Förderung auch eine sehr attraktive Anlageform ist. Mit dem Anfang Juni dieses Jahres beschlossenen Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz werden zudem die Rahmenbedingungen für die staatlich geförderte private Altersvorsorge weiter verbessert. Dabei wurden zentrale Kritikpunkte aufgegriffen und so der Verbraucherschutz gestärkt. Damit sollen auch weitere wirksame Anreize für den Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge gesetzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

52. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.)

Welche afghanischen Akteure bzw. Institutionen erhalten das in Afghanistan verbleibende Bundeswehrmaterial (bitte aufschlüsseln nach Rüstungsgut, Stückzahl, Geldwert und gegebenenfalls Verkaufspreis), und welchen prozentualen Anteil hat dieses verbleibende Bundeswehrmaterial am Gesamtbestand der Ausrüstung der Bundeswehr in Afghanistan?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 13. August 2013

Bisher wurde im Rahmen der materiellen Rückverlegung und des Rückbaus von Einsatzliegenschaften des Deutschen Einsatzkontingents ISAF vor allem ausgesondertes Material der Bundeswehr, das nicht für eine Rückführung nach Deutschland vorgesehen war, an afghanische Sicherheitskräfte unentgeltlich übergeben. Dies dient dem Weiterbetrieb der übergebenen Einsatzliegenschaften. Bei dem bereits übergebenen und dem noch zur Abgabe vorgesehenen Material handelt es sich um so genanntes Querschnittsmaterial (z. B. Container, Tische, Stühle) und nicht um Rüstungsgüter. So wurden bei der Rückgabe der Einsatzliegenschaft Feldlager Fayzabad 278 Wohn-/Bürocontainer, 42 Container Feldlazarett, elf Wasch-/Dusch-/Toiletten-/Flurcontainer, inklusive des ausgesonderten Mobiliars sowie weiteres Kleinmaterial (z. B. Stromkabel, Küchengerät) mit einem Anschaffungswert von ca. 20,6 Mio. Euro an die Afghan National Civil Order Police (ANCOP) übergeben.

Bei der Überlassung der Liegenschaft OP North an die Afghan National Army (ANA) wurden 28 Zelte, elf Öfen, fünf Wassertanks, vier Kraftstofftanks sowie weiteres Kleinmaterial und Mobiliar mit einem Anschaffungswert von ca. 0,5 Mio. Euro übergeben.

Im Rahmen der Rückgabe der Einsatzliegenschaft Kunduz an ANA und ANCOP ist beabsichtigt, Bundeswehrmaterial mit einem Anschaffungswert von knapp 8 Mio. Euro unentgeltlich zu überlassen. Im Einzelnen sind dies: zehn Containermodule, zwei Instandsetzungs- und Lagerhallen, zwei Wasseraufbereitungsanlagen, 352 Feuerlöschgeräte sowie Mobiliar.

Zudem wurde an die ANA-Klinik in Mazar-e Sharif Sanitätsmaterial (chirurgisches Instrumentarium) mit einem Anschaffungswert von ca. 0,56 Mio. Euro übergeben. Darüber hinaus wird noch gebrauchsfähiges, ausgesondertes Querschnittsmaterial (z. B. Werkzeug, Mobiliar), bei dem eine Rückführung nach Deutschland unwirtschaftlich wäre, an afghanische Firmen und Personen verkauft. Die Einnahmen aus diesen Verkäufen an den Standorten Kunduz und Mazar-e Sharif belaufen sich mit Stichtag 25. Juli 2013 auf rund 154 000 Euro.

In Vorbereitung der materiellen Rückverlegung des Deutschen Einsatzkontingents ISAF wurde im Jahr 2012 eine Bestandsaufnahme und Kategorisierung des gesamten in Afghanistan vorhandenen Materials durchgeführt. Im Rahmen dieser Kategorisierung wurde festgelegt, dass von den erfassten Artikeln knapp 47 Prozent nach Deutschland zurückgeführt werden. 42 Prozent werden in Afghanistan ausgesondert und dort der Verwendung (z. B. Verkauf, Abgabe an afghanische Behörden oder Verschrottung) zugeführt. Bei elf Prozent des Materials ist noch zustandsabhängig zu entscheiden, ob diese Artikel nach Deutschland zurückzuführen sind oder vor Ort ausgesondert und verwertet werden können. Diese Planung wird kontinuierlich fortgeschrieben und insbesondere an eine mögliche ISAF-Folgemission angepasst.

53. Abgeordnete **Agnes Brugger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welchen europäischen Staaten und NATO-Mitgliedstaaten jenseits von Italien besteht nach Kenntnis der Bundesregierung eine Zulassung für die Drohne Global Hawk (Northrop Grumman RQ-4, alle Varianten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 16. August 2013

Nach hiesiger Kenntnis verfügt die Drohne Global Hawk in ihren unterschiedlichen Baureihen bisher in keinem europäischen oder NATO-Mitgliedstaat (ausgenommen in den Vereinigten Staaten von Amerika) über eine Zulassung.

Der deutsche Euro Hawk Full Scale Demonstrator, welcher auf einer Variante des Global Hawk Block RQ-4B basiert, verfügt über eine deutsche vorläufige Verkehrszulassung zum Zwecke der Erprobung.

54. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)

Werden an die Bundesregierung – ebenso wie an die Fragestellerin – Beschwerden darüber herangetragen, dass die Bearbeitungszeit bei der Beihilfe der Bundeswehr deutlich länger ist als etwa bei den Beihilfestellen der Länder, und gibt es in diesem Bereich personelle oder organisatorische Probleme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 7. August 2013

Die Bundesregierung ist in den vergangenen Wochen von verschiedenen Seiten auf das Thema aufmerksam gemacht worden.

Es trifft bedauerlicherweise zu, dass die übliche Bearbeitungsdauer von neun bis zu 15 Arbeitstagen derzeit bei den Beihilfestellen in Stuttgart und in Düsseldorf überschritten wird. Der Schwerpunkt der Rückstände liegt dabei im Bereich der Beihilfebearbeitung für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Die Ursachen für den Anstieg bei den vorgenannten Beihilfestellen sind unterschiedlicher Natur. In Stuttgart verursachten überwiegend personelle Veränderungen den Anstieg der Bearbeitungszeiten. Davon betroffen waren insbesondere die so genannten Festsetzerinnen und Festsetzer, die die eigentliche Rechnungsbearbeitung durchführen. Die zwischenzeitlich vakanten Dienstposten sind mittlerweile wieder besetzt. Der Bearbeitungsrückstand in Düsseldorf ist dagegen im Wesentlichen auf einen überdurchschnittlich hohen Krankenstand zu Beginn des Jahres sowie einen – im Vergleich zum Vorjahr – überdurchschnittlich hohen Antragseingang im Januar 2013 zurückzuführen.

Zur Reduzierung der Bearbeitungszeiten hat das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) bereits vor der Verlagerung der Aufgaben zum 1. Juli 2013 ein kompaktes Bündel von Maßnahmen ergriffen.

Hierzu gehört vor allem die Gewinnung und Einarbeitung von neuem Personal. Daneben leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Mehrarbeit, auch an Samstagen.

Die Bearbeitung der Beihilfeangelegenheiten der Bundeswehr ist am 1. Juli 2013 für die Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger auf das Bundesverwaltungsamt, eine Dienststelle im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, und für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger auf das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, eine Dienststelle im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), übergegangen.

Das BMVg sieht sich auch nach der Verlagerung – nicht zuletzt aus Fürsorgegründen – für „seine“ Beihilfeempfängerinnen und Beihilfeempfänger in der Pflicht, weiterhin an der Verringerung der Bearbeitungszeiten intensiv mitzuwirken. Gemeinsam mit den aufnehmenden Ressorts sind bereits weitere Schritte unternommen worden. So hat das Bundesverwaltungsamt durch interne Umverteilung die Bearbeitung von Beihilfeanträgen der Besoldungsempfänger beschleunigt. Die Beihilfeanträge der Besoldungs- und Versorgungsempfänger mit Gesamtaufwendungen von mindestens 2 500 Euro werden bevorzugt bearbeitet. Mit dem BMF wurde zusätzlich abgestimmt, Abschlagszahlungen in Höhe von 75 Prozent des Rechnungsbetrages zu dem bei Versorgungsempfängern üblichen Bemessungssatz von 70 Prozent auf Beihilfeanträge mit Aufwendungen zwischen 1 000 und 2 500 Euro zu zahlen.

Darüber hinaus werden alle bereits seitens des BMVg vor der Verlagerung getroffenen personellen Verstärkungsmaßnahmen in vollem Umfang fortgeführt und dort, wo es möglich ist, weiter intensiviert. Allerdings wird der Abbau der eingetretenen Rückstände noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Wie sich die Beihilfebearbeitungszeiten in den Ländern im Einzelnen gestalten, wird durch die Bundesregierung nicht bewertet.

55. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.)

Wie viele persönliche Kontakte erfolgten durch Jugendoffiziere und Wehrdienstberater im Jahr 2012 mit Jugendlichen (bitte nach Bundesländern und Art des Kontaktes wie Schulbesuch, in Berufsmessen, bei Veranstaltungen etc. aufschlüsseln) insgesamt, und welche finanziellen Mittel werden aus dem Einzelplan 14 (Bundesministerium der Verteidigung) für 2013 insgesamt aufgebracht, um die Bundeswehr in einem positiven Erscheinungsbild darzustellen (bitte nach Ausgaben für Werbung in Rundfunk, Fernsehen, Kino, Zeitschriften und Tageszeitungen etc., für Sponsoring von Veranstaltungen, die Teilnahme an Veranstaltungen, Messen und Berufsmessen, für Infrastrukturkosten wie spezielle Ausstellungsfahrzeuge, für Jugendoffiziere und Wehrberater, Informationsmaterialien, schulische Veranstaltungen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 7. August 2013

Die Angaben zu den persönlichen Kontakten der Jugendoffiziere mit Jugendlichen im Jahr 2012 bitte ich der Anlage auf Seite 64 zu entnehmen. Die Erhebungen werden im Bundesministerium der Verteidigung nicht nach Bundesländern, sondern nach Veranstaltungsformaten zentral erfasst und sind im Jahresbericht der Jugendoffiziere der Bundeswehr, Ausgabe 2012, veröffentlicht.

Die Anzahl der persönlichen Kontakte von Wehrdienstberaterinnen und Wehrdienstberatern mit Jugendlichen im Jahr 2012 bitte ich der nachstehenden Übersicht in der folgenden verfügbaren Form zu entnehmen. Eine Aufschlüsselung der Kontakte in der erbetenen Form liegt nicht vor, weil diese nicht Bestandteil des fachlich relevanten Meldewesens sind und somit nicht nachholend erhoben werden können.

Maßnahme	**Anzahl (ca.) erreichter Jugendlicher**
Informationsvorträge 2012	190.000
Sonstige Vorträge 2012	10.000
Sonstige Anlässe	25.000
Truppenbesuche	32.000
Gesamt	**257.000**

Zusätzlich wurden im Jahr 2012 rund 62 600 persönliche Beratungsgespräche geführt. Eine zahlenmäßige Unterscheidung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen wurde dabei nicht vorgenommen. Es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl der beratenden Personen bereits im Rahmen der o. a. Maßnahmen Kontakt zur Wehrdienstberatung unterhielten.

Nachfolgende Darstellung enthält eine Übersicht der finanziellen Aufwendungen aus dem Einzelplan 14 für 2013, welche für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ausgeplant wurden.

Maßnahmen	**Budget in EUR (ca.)**
Tag der offenen Tür der Bundesregierung im BMVg Berlin	25.000
Tag der Deutschen Einheit in Stuttgart	75.000
Broschüren	135.000
Zentrale Sicherheitspolitische Seminare	170.000
Informationsmaterialien	67.000
Besucherdienst Bundesministerium der Verteidigung	35.000
Auftritte bei Fach- und Verbrauchermessen	350.000
Organisationsbereiche Bundeswehr	247.000
Landeskommandos	426.000
Bewegtbildproduktion	240.000
Banner Hauswand Bundesministerium der Verteidigung Berlin	15.000
Weitere Maßnahmen Öffentlichkeitsarbeit	200.000

Im Zuge der Beschaffung von drei Informationsbussen für die Deutsche Marine sind für 2013 ca. 750 000 Euro veranschlagt.

Für schulische Veranstaltungen sind für Jugendoffiziere 2013 ca. 60 000 Euro eingeplant.

Zu den finanziellen Aufwendungen aus dem Einzelplan 14 für 2013 ergeben sich nach der erbetenen Form für nachstehende Kommunikationsbereiche der Nachwuchswerbung die folgenden Angaben:

Kommunikationsbereich	**Budget in EUR**
Rundfunk	3.658.813
Fernsehen	6.993.656
Kino	0
Zeitschriften und Tageszeitungen etc.	2.850.795
Sponsoring von Veranstaltungen	5.000
Teilnahme an Veranstaltungen, Messen und Berufsmessen	4.685.000*
Informationsmaterialien	1.300.000

* Diese Summe enthält einen Betrag von rund 820.000 EUR an Infrastrukturkosten (hier: Mieten und Pachten).

Die angefragte Aufschlüsselung der finanziellen Aufwendungen enthält ausschließlich Kosten für überregionale Maßnahmen. Für regionale Maßnahmen wurden 2 Mio. Euro veranschlagt, die den Karrierecentern der Bundeswehr zur eigenständigen Verwendung zugewiesen wurden. Die erbetene Aufschlüsselung nach schulischen Veranstaltungen wird für diesen Bereich nicht explizit geschlüsselt und liegt dementsprechend nicht vor.

Anlage

Einsatzstatistik der Jugendoffiziere 2012

Art der Veranstaltungen	Vorträge		Podiums-diskussionen		Seminare (ein- und mehrtägige Veranstaltungen)		Besuche bei der Truppe		Informations-veranstaltung über die Tätigkeit Jugendoffizier		Summe	
Zielgruppen	Anzahl Einsätze	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Einsätze	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Einsätze	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Einsätze	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Einsätze	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Einsätze	Anzahl Teilnehmer
Hauptschule	172	7.241	-	-	22	985	19	878		-	213	9.104
Realschule	1.117	27.452	1	47	119	3.030	169	5.265	-	-	1.406	35.794
Gymn. Sek. Stufe I	483	13.213	4	188	77	2.412	43	1.565	-	-	607	17.378
Gymn. Sek. Stufe II	1.412	37.235	13	1.260	306	17.142	44	1.698	-	-	1.775	57.335
Berufsb. Schulen	532	14.442	2	165	74	1.824	36	1.467	-	-	644	17.898
Sonst. Schulen	49	1.288	2	143	20	816	1	88	-	-	72	2.335
Jugendorganisationen	17	455	5	321	5	87	9	225	3	21	39	1.109
Schüler/Jugend-organisationen	**3.782**	**101.326**	**27**	**2.124**	**623**	**26.296**	**321**	**11.186**	**3**	**21**	**4.756**	**139.044**

56. Abgeordnete **Kirsten Lühmann** (SPD)

Wie will die Bundesregierung die überlangen Bearbeitungszeiten einer Vielzahl von Beihilfeanträgen (siehe FAZ vom 27. Juli 2013) auf ein für die Betroffenen finanziell tragbares Maß (z. B. 14 Tage) reduzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 13. August 2013

Die Bearbeitung der Beihilfeangelegenheiten der Bundeswehr ist am 1. Juli 2013 für die Besoldungsempfänger auf das Bundesverwaltungsamt, eine Dienststelle im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, und für die Versorgungsempfänger auf das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, eine Dienststelle im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen, übergegangen.

Zur Reduzierung der Bearbeitungszeiten hat das Bundesministerium der Verteidigung bereits vor der Verlagerung der Beihilfebearbeitung ein kompaktes Bündel von Maßnahmen ergriffen. Hierzu gehören vor allem die Gewinnung und Einarbeitung von zusätzlichem Personal, Mehrarbeit (auch an Samstagen), die Erhöhung der Arbeitszeit bei Teilzeitkräften sowie die gegenseitige Unterstützung der Beihilfestellen.

Das BMVg sieht sich auch weiterhin in der Pflicht, intensiv an der Verringerung der Bearbeitungszeiten mitzuwirken. Gemeinsam mit den aufnehmenden Ressorts sind bereits weitere Maßnahmen eingeleitet worden.

Mit dem BMF wurde vereinbart, ab dem 5. August 2013 Abschlagszahlungen in Höhe von 75 Prozent des Rechnungsbetrages zu dem bei Versorgungsempfängern üblichen Bemessungssatz von 70 Prozent auf Beihilfeanträge mit Aufwendungen zwischen 1 000 und 2 500 Euro zu leisten. Für diese Aufgabe stellt die Bundeswehr zusätzlich 25 Beschäftigte zur Verfügung. Beihilfeanträge mit Aufwendungen von mindestens 2 500 Euro werden ohnehin vorrangig bearbeitet. Im Bereich der Besoldungsempfänger unterstützt das Bundesverwaltungsamt durch die Übernahme von Beihilfeakten anderer Beihilfestellen.

Darüber hinaus werden alle seitens des BMVg vor der Verlagerung getroffenen personellen Verstärkungsmaßnahmen in vollem Umfang fortgeführt und dort, wo es möglich ist, noch weiter intensiviert. So werden voraussichtlich ab dem 19. August 2013 zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Postbeamtenkrankenkasse in der Beihilfefestsetzung unterstützen. Im Bürokräftebereich laufen derzeit die Vorbereitungen für ca. zehn befristete Neueinstellungen zur Entlastung der Beihilfefestsetzerinnen und Beihilfefestsetzer.

Trotz aller Anstrengungen wird der Abbau der aufgelaufenen Rückstände noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

57. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele ungewollte Schussabgaben hat es in den vergangenen fünf Jahren bei der Bundeswehr im Inland wie in den Einsätzen gegeben (bitte nach Jahr und Ort aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 13. August 2013

Im Zeitraum 1. Januar 2008 bis 7. August 2013 wurden insgesamt 474 ungewollte Schussauslösungen registriert, davon 223 in den Einsätzen, 248 im Inland und drei im Ausland:

	Einsatz	Inland	Ausland	gesamt
2008	19	42	0	61
2009	15	38	1	54
2010	26	55	0	81
2011	64	54	0	118
2012	61	37	2	100
2013	38	22	0	60

58. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Art von Fahrzeugen hat die Bundeswehr in welcher Anzahl in Mali stationiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 13. August 2013

Das deutsche Einsatzkontingent EUTM (EUTM = European Union Training Mission) Mali verfügt derzeit über drei Lastkraftwagen Mercedes-Benz Unimog, 2 to geländegängig, als Krankentransportfahrzeuge sowie über fünf Nissan Pathfinder 2,5 und zwei Toyota Hilux Pick Up Doppelkabine 2,5 D.

59. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wo und zu welchem Zweck wurden in den letzten fünf Jahren Krisenunterstützungsteams der Bundeswehr eingesetzt (bitte einzeln und chronologisch auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 15. August 2013

Zur Optimierung der Krisenvorsorge der deutschen Auslandsvertretungen (Botschaften, Generalkonsulate oder Konsulate) und zur Verbesserung präventiver Maßnahmen wurde zwischen dem Auswärtigen Amt (AA) und dem BMVg im Jahr 2000 die Ressortvereinbarung über die Entsendung von Krisenunterstützungsteams (KUT) an deutsche Auslandsvertretungen geschlossen.

Ziel der Entsendung von KUT ist stets die Vorbereitung des Schutzes deutscher Staatsangehöriger sowie Schutzbefohlener bei krisenhaften Situationen im Ausland. Dies wird vor allem durch eine entsprechende Beratung der jeweiligen Auslandsvertretung, durch Sammlung relevanter Informationen in krisengefährdeten Regionen, durch Eventualfallplanungen sowie durch konkrete Evakuierungsvorbereitungen in akuten Krisen erreicht.

Hierzu bestehen drei Optionen:

- Ein KUT Option 1 setzt sich in der Regel aus drei bis vier Soldatinnen und Soldaten und einem Angehörigen des Krisenreaktionszentrums des AA zusammen. Es hat die Aufgabe, Krisenvorsorgedaten und andere Informationen vor Ort zu erheben, bei der Vorbereitung von Eventualfallplanungen auf der Basis möglicher Krisenszenarien zu unterstützen und die deutschen Auslandsvertretungen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Blick auf krisenhafte Entwicklungen zu beraten. Bei einer erstmaligen Entsendung steht die Informationsgewinnung und Datenaufnahme, die in das Krisenvorsorgeinformationssystem zur ressortübergreifenden Nutzung eingestellt werden, im Fokus.

- Ein KUT Option 2 wird abhängig von den durch das AA benötigten Fähigkeiten lageorientiert aus Angehörigen der Bundeswehr und des AA zusammengestellt. Es kann die Auslandsvertretung in einer krisenhaften Situation bei der Aktualisierung der bestehenden Planung von Schutzmaßnahmen und zu möglichen Evakuierungsoperationen beraten. Darüber hinaus kann auch die deutsche Auslandsvertretung in einem Drittland in der Krisenregion unterstützt werden, um eine mögliche Aufnahme zu Evakuierender vorzubereiten oder anderweitige Unterstützung auch mit Partnerstaaten vor Ort zu koordinieren.

- Ein KUT Option 3 setzt sich – ebenfalls lageabhängig – aus Angehörigen der Bundeswehr, des AA und ggf. aus Angehörigen weiterer Ressorts zusammen und unterstützt in einer akuten Krise die Auslandsvertretungen in Krisen- und Drittländern in der Vorbereitung und, wen erforderlich, bei der Durchführung einer notwendigen Evakuierung deutscher Staatsangehöriger sowie von EU-Staatsbürgern und weiterer Schutzbefohlener. Das Team beurteilt ständig die Lage, hält Verbindung zu Partnernationen, entwickelt und überprüft Handlungsoptionen und gewährt oder koordiniert medizinische Hilfe.

Eine chronologische Übersicht der durchgeführten KUT-Entsendungen aus den Jahren 2009 bis 2013 ist als Anlage beigefügt (s. S. 69).

Für dieses Jahr sind noch zwei KUT Optionen 1 – Entsendungen nach Kasachstan, Usbekistan und in die Mongolei im August/September 2013 und nach Kambodscha, Vietnam und Laos im Oktober/November 2013 – vorgesehen.

Anlage zu Parl Sts beim Bundesminister der Verteidigung Kossendey
1780016-V677 vom 15. August 2013

Entsendungen von Krisenunterstützungsteams der Optionen 1 und 2 für den Zeitraum 2009 bis 2013

KUT Option 1

Lfd. Nr.	Zeitraum	Entsendeland	Besuchte Deutsche Auslandsvertretung
KUT 42 (09)	Januar 2009	SYRIEN	DAMASKUS
KUT 42 (09)	Januar 2009	LIBANON	BEIRUT
KUT 42 (09)	Januar 2009	JORDANIEN	AMMAN
KUT 43 (09)	März/April 2009	PERU	LIMA
KUT 43 (09)	März/April 2009	VENEZUELA	CARACAS
KUT 43 (09)	März/April 2009	KOLUMBIEN	BOGOTA
KUT 44 (09)	Juni 2009	MADAGASKAR	ANTANANARIVO
KUT 44 (09)	Juni 2009	MOZAMBIQUE	MAPUTO
KUT 44 (09)	Juni 2009	MALAWI	LILONGWE
KUT 45 (09)	September 2009	DR KONGO	KINSHASA
KUT 45 (09)	September 2009	KENIA	NAIROBI
KUT 45 (09)	September 2009	MAURETANIEN	NOUAKCHOTT
KUT 45 (09)	September 2009	GUINEA	CONAKRY
KUT 46 (09)	November 2009	SENEGAL	DAKAR
KUT 46 (09)	November 2009	GAMBIA	BANJUL
KUT 46 (09)	November 2009	TOGO	LOMÉ
KUT 47 (10)	Januar 2010	SUDAN	KARTHUM
KUT 47 (10)	Januar 2010	ÄGYPTEN	KAIRO
KUT 47 (10)	Januar 2010	KAMERUN	JAUNDE, DOUALA
KUT 48 (10)	März 2010	BURUNDI	BUJUMBURA
KUT 48 (10)	März 2010	SIMBABWE	HARARE
KUT 48 (10)	März 2010	SAMBIA	LUSAKA
KUT 49 (10)	Juni 2010	INDIEN	DELHI, MUMBAI, BANGALORE
KUT 49 (10)	Juni 2010	AFGANISTHAN	KABUL
KUT 50 (10)	September 2010	KUBA	HAVANNA
KUT 50 (10)	September 2010	DOMINIKANISCHE REPUBLIK	SANTO DOMINGO
KUT 50 (10)	September 2010	ECUADOR	QUITO, GUAYAQUIL
KUT 51 (10)	November 2010	INDIEN	KALKUTTA, CHENNAI
KUT 51 (10)	November 2010	NEPAL	KATHMANDU
KUT 51 (10)	November 2010	BANGLADESCH	DHAKA
KUT 52 (11)	Januar 2011	ISRAEL	TEL AVIV, JERUSALEM, HAIFA
KUT 52 (11)	Januar 2011	PALÄSTINENSISCHE AUTONOMIEGEBIETE	RAMALLAH, GAZA
KUT 53 (11)	März/April 2011	TURKMENISTAN	ASCHGABAT
KUT 53 (11)	März/April 2011	KIRGISISTAN	BISCHKEK
KUT 53 (11)	März/April 2011	TADSCHIKISTAN	DUSCHANBE
KUT 54 (11)	September 2011	NIGER	NIAMEY
KUT 54 (11)	September 2011	NIGERIA	ABUJA, LAGOS
KUT 54 (11)	September 2011	ANGOLA	LUANDA
KUT 55 (11)	November 2011	SAUDI ARABIEN	RIAD, DAMMAM, DJIDDA
KUT 55 (11)	November 2011	IRAK	ERBIL
KUT 56 (12)	Januar 2012	ÄTHIOPIEN	ADDIS ABEBA

KUT 56 (12)	Januar 2012	SÜDSUDAN	DSCHUBA
KUT 56 (12)	Januar 2012	UGANDA	KAMPALA
KUT 57 (12)	März 2012	BURKINA FASO	OUAGADOUGOU
KUT 57 (12)	März 2012	SIERRA LEONE	FREETOWN
KUT 57 (12)	März 2012	LIBERIA	MONROVIA
KUT 58 (12)	Mai/Juni 2012	PARAGUAY	ASUNCIÓN
KUT 58 (12)	Mai/Juni 2012	BOLIVIEN	LA PAZ, SANTA CRUZ
KUT 59 (12)	November 2012	THAILAND	BANGKOK, PHUKET
KUT 59 (12)	November 2012	PHILIPPINEN	MANILA
KUT 59 (12)	November 2012	REPUBLIK KOREA	SEOUL
KUT 60 (13)	Januar/Februar 2013	RUANDA	KIGALI
KUT 60 (13)	Januar/Februar 2013	TANSANIA	DAR ES SALAM
KUT 60 (13)	Januar/Februar 2013	JORDANIEN	AMMAN
KUT 61 (13)	April 2013	KUWAIT	KUWAIT CITY
KUT 61 (13)	April 2013	KATAR	DOHA
KUT 61 (13)	April 2013	OMAN	MASQAT

KUT Option 2

Zeitraum	Entsendeland	Besuchte AV	Zweck der Entsendung
Dezember 2010 / Januar 2011	ELFENBEINKÜSTE	ABIDJAN	Sicherheitsberatung Botschaft im Zuge der Unruhen im Nachgang der Präsidentschaftswahlen
März 2011	JEMEN	SANAA	Sicherheitsberatung Botschaft im Zuge von Unruhen
Dezember 2011	DR KONGO	KINSHASA	Sicherheitsberatung Botschaft im Zuge von Unruhen im Nachgang der Präsidentschaftswahlen
Dezember 2011	KONGO	BRAZZAVILLE	Beratung Botschaft Drittland mit Blick auf Überprüfung der Eignung als mögliches Gastland für eine Evakuierung
März 2012	LIBANON	BEIRUT	Sicherheitsberatung Botschaft für den Fall einer Lageverschärfung im Zuge des Syrienkonfliktes und einer möglichen Ausweitung auf den Libanon
März 2012	ZYPERN	NIKOSIA	Beratung Botschaft Drittland mit Blick auf Überprüfung der Eignung als mögliches Gastland für eine Evakuierung aus dem Libanon

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

60. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie stellt sich der Abfluss der Mittel aus den Heimkinderfonds dar, und wie ist die Prognose für die kommenden Monate (bitte die Fonds jeweils getrennt darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 7. August 2013

Seit dem Start der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ (Fonds Heimerziehung West) am 1. Januar 2012 und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ (Fonds Heimerziehung in der DDR) am 1. Juli 2012 sind folgende Mittel abgeflossen (Stand 25. Juli 2013, Angaben in Euro):

	Fonds West	Fonds DDR
Summe	32.225.580,18	9.677.594,65

Auf Grundlage der bisher vorliegenden Daten ist es nicht möglich, eine belastbare Prognose über den Mittelabfluss in den kommenden Monaten zu erstellen, da die Höhe des monatlichen Mittelabflusses in beiden Fonds stark schwankt.

Allerdings ist aufgrund der hohen Anmeldezahlen von Betroffenen in den Anlauf- und Beratungsstellen insbesondere des Fonds Heimerziehung in der DDR davon auszugehen, dass die in der Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ zwischen dem Bund und den Ländern festgelegten Jahrestranchen zur Einzahlung der Mittel seitens der Fondserrichter ggf. überprüft werden müssen. Damit wird sich der Lenkungsausschuss des Fonds Heimerziehung in der DDR in seiner nächsten Sitzung im September 2013 beschäftigen und wenn nötig Empfehlungen aussprechen.

61. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Beförderungen wurden in den letzten zwölf Monaten im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgenommen (bitte einzeln ab Referatsleitungsebene unter Nennung der Abteilungen, Funktionen und Besoldungsgruppen aufführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 15. August 2013

Seit dem 1. August 2012 wurden im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ab Referatsleitungsebene folgende Beförderungen vorgenommen:

Lfd. Nr.	*Abteilung / Organisationseinheit*	*Funktion*	*Besoldungsgruppe (Beförderungsamt)*
1	Familie	Referatsleitung	A 15 BBesO
2	Gleichstellung, Chancengleichheit	Abteilungsleitung	B 9 BBesO
3	Kinder und Jugend	Referatsleitung	A 15 BBesO
4	Presse- und Informationsstab	Referatsleitung	A 14 BBesO

62. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Nach welchen Verfahren und auf der Grundlage welchen Kriteriums wurden diese im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgenommen (bitte aufschlüsseln, falls Verfahren oder Kriterien variierten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 15. August 2013

Die Beförderungen auf der Funktionsebene der Referatsleitungen erfolgten auf der Grundlage des letzten Regelbeurteilungsverfahrens. Die Beförderungsauswahl erfolgte durch einen Vergleich der Beurteilungen nach dem Prinzip der Bestenauslese.

Im Fall der Abteilungsleitung resultierte die Beförderung aus der gemäß der Bundesbesoldungsordnung B der Besoldungsgruppe B 9 zugeordneten Funktion der Abteilungsleitung.

63. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Kindertagesstätten ohne eigene Grünflächen, deren Aus- oder Neubau durch Bundesmittel mitfinanziert wurde (bitte nach Bundesländern und Anzahl insgesamt und relativ aufschlüsseln), und hat die Bundesregierung Kenntnisse über Änderungen der baulichen Mindestanforderungen für Kindertagesstätten, deren Aus- oder Neubau durch Bundesmittel mitfinanziert wurde (bitte nach Bundesländern und Art der Änderungen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 6. August 2013

Über die Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008–2013“ und „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013–2014“ beteiligt sich der Bund mit insgesamt 5,4 Mrd. Euro am Ausbau der Kinderbetreuung in Deutschland. Von diesen Mitteln stehen den

Ländern rund 2,7 Mrd. Euro für den Bau und die Einrichtung neuer Betreuungsplätze zur Verfügung.

Verantwortlich für den Ausbau sind die Länder. Darüber, welche konkreten Einzelmaßnahmen die Länder in den Kommunen (Aus-, Um-, Neubau bzw. Grünfläche) durch Bundesmittel fördern, liegen dem Bund deshalb keine Erkenntnisse vor.

Die Regelung über bauliche Mindestanforderungen an den Aus-, Um- oder Neubau regeln die Länder in ihren jeweiligen Landesbauordnungen bzw. Baunutzungsverordnungen. Über Änderungen der baulichen Mindestanforderungen der Länder im Hinblick auf Kindertagesstätten liegen dem Bund ebenfalls keine Erkenntnisse vor.

64. Abgeordneter **Diana Golze** (DIE LINKE.)

Wie unterstützt die Bundesregierung die Kommunen bei der Umsetzung des Betreuungsgeldgesetzes bezüglich einer möglichen Doppelinanspruchnahme sowohl einer öffentlich geförderten Kinderbetreuung als auch des Betreuungsgeldes, insbesondere unter Berücksichtigung der deutlichen Mahnungen des Sachverständigen Jörg Freese (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände) in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 14. September 2012 zum Thema „Einführung eines Betreuungsgeldes“, wonach eine Überprüfung einer Doppelinanspruchnahme nicht möglich sei, und welche Konsequenzen hat die Bundesregierung daraus gezogen (beispielsweise in Form von Durchführungsempfehlungen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 6. August 2013

Die Länder führen das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), in dem die Regelungen zum Betreuungsgeld enthalten sind, im Auftrag des Bundes aus (Artikel 85 Absatz 1 GG). Somit fällt die Umsetzung des Betreuungsgeldgesetzes, das am 1. August 2013 in Kraft getreten ist, in die Zuständigkeit der Länder.

Zur Gewährleistung der einheitlichen Umsetzung des BEEG in den einzelnen Ländern hat die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern Richtlinien zum BEEG erstellt, die alle wesentlichen Punkte behandeln und bei Bedarf angepasst werden. Die Richtlinien dienen der Unterstützung der Bearbeitung der einzelnen Fälle vor Ort durch die zuständigen Behörden.

Im Übrigen kommt die Bundesregierung auch ihrer Informationspflicht nach und hat bereits umfassend zum Betreuungsgeld informiert – unter anderem durch das Merkblatt „Informationen zum Betreuungsgeld“. Es wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass die Betroffenen alle weiteren Änderungen in den persönlichen Ver-

hältnissen, die für das Betreuungsgeld relevant sind, der Betreuungsgeldstelle mitteilen müssen. Zusätzlich wurde über die Rechtsfolgen informiert, sofern entgegen der schriftlichen Erklärung im Betreuungsgeldantrag den Mitteilungspflichten nicht beziehungsweise nicht rechtzeitig nachgekommen wird.

Die Bundesregierung wird außerdem dem Deutschen Bundestag nach § 25 BEEG bis zum 31. Dezember 2015 einen Bericht über die Auswirkungen des Betreuungsgeldes vorlegen.

65. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Auf welche Weise plant die Bundesregierung, das Elterngeld für teilzeitarbeitende Eltern (Teilelterngeld) zu erhöhen (vgl. KNA-Meldung vom 7. August 2013; bitte den dafür erforderlichen Zeitraum, zu erwartende Kosten und Gegenfinanzierung angeben), und warum hat die Bundesregierung die Einführung eines Teilelterngeldes, das bei gleichzeitiger Teilzeit bei gleichzeitigem Elterngeld beider Elternteile nicht zum doppelten Anspruchsverbrauch führt, bis heute nicht umgesetzt, obwohl es bereits mit dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP 2009 angekündigt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 15. August 2013

Die Bundesregierung arbeitet an einer Weiterentwicklung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes. Geprüft wird insbesondere die Frage, wie den Bedürfnissen der Eltern und Alleinerziehenden, die Elterngeld parallel zu einer Teilzeiterwerbstätigkeit beziehen, besser Rechnung getragen werden kann. Weitergehende Aussagen können vor dem Hintergrund der andauernden Prüfung nicht getroffen werden.

Das Teilelterngeld konnte in der aktuellen Legislaturperiode vor dem Hintergrund von haushaltspolitischen Erwägungen nicht umgesetzt werden.

66. Abgeordnete **Caren Marks** (SPD)

Wie schlüsselt sich die Zahl von „voraussichtlich insgesamt 813 093 Kita-Plätze[n]“, die im laufenden Kita-Jahr 2013/2014 zur Verfügung stehen sollen (Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 11. Juli 2013), nach Ländern auf (bitte tabellarisch auflisten), und wie viele dieser Plätze stehen nach Informationen der Bundesregierung bereits zum 1. August 2013 bereit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 12. August 2013

Die mit der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vom 11. Juli 2013 veröffentlichte Übersicht über die im Kita-Jahr 2013/2014 nach Angaben der Länder zur Verfügung stehenden Plätze wurde mittlerweile aktualisiert und weist nunmehr die Zahl von 814 204 Plätzen aus, welche voraussichtlich im laufenden Kita-Jahr zur Verfügung stehen werden.

Diese Zahl setzt sich aus den Angaben der Länder über die vor dem 30. Juni 2013 vorhandenen Plätze (Spalte 1: 713 027 Plätze) und aus den von den Ländern unter Bezug auf die Förderung aus Bundesmitteln gemeldeten bewilligten und zwischenzeitlich oder demnächst zur Verfügung stehenden Plätzen (Spalte 2: 90 177 Plätze) zusammen. Die Zahlen für die einzelnen Länder sind aus den einzelnen Zeilen ersichtlich und in Spalte 3 aufsummiert dargestellt. Zu den von den Ländern gemeldeten Plätzen (Spalte 3) kommen zusätzlich nochmals 11 000 Betreuungsplätze hinzu, welche über Zinsvergünstigungen im Rahmen eines vom BMFSFJ geförderten Programms der KfW Bankengruppe entstehen.

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Im Kitajahr 2013/2014 werden nach Angaben der Länder 814.204 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen

Bundesländer	Insgesamt zur Verfügung stehende Plätze - IST-Stand (Meldung der Länder zum 30. Juni 2013)	Betreuungsplätze, die bewilligt sind und demnächst zur Verfügung stehen werden	Insgesamt zur Verfügung stehende und gerade entstehende Plätze
Baden-Württemberg	65.428*	22.351	87.779
Bayern	100.000	20.000	120.000
Berlin	44.398	4.400	48.798
Brandenburg	32.009	364	32.373
Bremen	4.035*	662	4.697
Hamburg	19.219	3.323	22.542
Hessen	52.427	10.573	63.000
Mecklenburg-Vorpommern	25.705	741	26.446
Niedersachsen	58.311	3.500	61.811
Nordrhein-Westfalen	144.831	15.000	159.831
Rheinland-Pfalz	35.447	871	36.318
Saarland	5.006	1.153	6.159
Sachsen	47.603	2.200	49.803
Sachsen-Anhalt	31.067	k.A.	31.067
Schleswig-Holstein	20.000	4.776	24.776
Thüringen	27.541	263	27.804
Deutschland gesamt	**713.027**	**90.177**	**803.204**
		durch vom BMFSFJ zinsvergünstigtes KfW-Programm +	11.000
		=	**814.204**

*Diese Länder-Zahlen wurden auf Basis des Ausbaustandes vom 15.03.2008 und den zum 30.06.2013 von den Ländern gemeldeten, neu eingerichteten Plätzen berechnet, da diese Länder keine Angaben zu den insgesamt zur Verfügung stehenden Plätzen gemacht haben. Die Zahlen stellen insofern eine Mindestgröße an tatsächlich vorhandenen Betreuungsplätzen dar.

67. Abgeordneter **Stefan Schwartze** (SPD)

Wie ist der Sachstand seitens der Bundesregierung zur inhaltlichen und finanziellen Ausgestaltung der ab 2014 geplanten, durch EU-Mittel geförderten Initiative „JUGEND STÄRKEN plus“ vor dem Hintergrund, dass eine politische Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 am 27. Juni 2013 erfolgt ist, und wie stellt die Bundesregierung einen nahtlosen Übergang für die bis Ende 2013 im Rahmen der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ geförderten Standorte sicher?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 15. August 2013

Zur finanziellen Ausstattung einzelner ESF-Programme im Operationellen Programm des Bundes ab 2014 können derzeit keine Aussagen gemacht werden. Insofern wird auf die Antwort des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf Ihre Frage 48 (s. S. 55 f.) verwiesen.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung:

Das vom BMFSFJ für die ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 geplante Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN plus“ (Arbeitstitel) entwickelt die erfolgreichen Instrumente der bisherigen ESF-Programme der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ (Schulverweigerung – Die 2. Chance, Kompetenzagenturen, Aktiv in der Region; bis 2011: STÄRKEN vor Ort) weiter und bettet sie in einen neuen kommunalen Kontext ein. Der Schwerpunkt des Programms liegt auf den vier inhaltlich-methodischen Bausteinen:

- Case Management,
- aufsuchende Jugendsozialarbeit,
- niedrigschwellige Beratung/Clearing und
- Mikroprojekte mit Quartiersbezug.

Die Modellkommunen sollen diese Module zur Stärkung der kommunalen Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 des Achten Buches Sozialgesetzbuch für sozial und/oder individuell benachteiligte junge Menschen in enger Zusammenarbeit mit freien Trägern im Bereich Jugendhilfe und verschiedenen Kooperationspartnern umsetzen.

Da Konzept und Rahmenbedingungen neu ausgestaltet sind, ist für das Modellprogramm eine Ausschreibung notwendig, an der sich ausschließlich Kommunen beteiligen können.

Möglichkeiten einer kurzzeitigen Weiterfinanzierung der bestehenden Standorte der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ in 2014 aus ESF-Restmitteln werden derzeit geprüft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

68. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung als alleiniger Aktionär der Deutschen Bahn AG (DB AG) gegen die anhaltenden Zugausfälle im Nah- und Fernverkehr im Hauptbahnhof Mainz – unter Angabe der Anzahl der seit Juni 2013 jeweils ausgefallenen Nah- und Fernverkehrshalte, der Zahl der seither ausgefallenen Züge auf den Strecken Mainz–Alzey und Mainz–Worms sowie des angestrebten Zeitpunktes, an dem alle fahrplanmäßigen Halte wieder bedient werden können – zu ergreifen, und inwieweit ist die Bundesregierung bereit, auf die jährliche Ausschüttung von 500 Mio. Euro Dividende der Deutschen Bahn AG an den Bundeshaushalt, insbesondere zugunsten von zusätzlichem Personal bei der DB AG, zu verzichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. August 2013

Auf die Zugausfälle im Hauptbahnhof Mainz kann die Bundesregierung direkt und kurzfristig nur begrenzt Einfluss nehmen. Die Verantwortung für den Eisenbahnbetrieb liegt allein bei der DB AG. Gleichwohl hat sich der Bund gegenüber der DB AG für eine rasche Wiederherstellung des regulären Betriebs im Hauptbahnhof Mainz eingesetzt. In diesem Zusammenhang haben sich auch das Eisenbahn-Bundesamt wegen eines möglichen Verstoßes der DB Netz AG gegen ihre Betriebspflicht und die Bundesnetzagentur wegen eines möglichen Verstoßes der DB Netz AG gegen die Netzzugangspflicht eingeschaltet.

Nach Auskunft der DB AG sollen umfangreiche kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation eingeleitet werden (vgl. folgende Presseinformation): www.deutschebahn.com/de/presse/presseinformationen/pi_it/4312656/ubd20130813.html?start=0&itemsPerPage=20.

Die Dividendenausschüttung der DB AG ist Bestandteil der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung des Bundes und unabhängig von der in Rede stehenden aktuellen unbefriedigenden Situation im Hauptbahnhof Mainz aufgrund von Personalengpässen. Maßgeblich für die jährliche Dividende ist das Jahresergebnis unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie künftiger Entwicklungen auf den Absatz- und Beschaffungsmärkten. Entscheidend ist, dass der Vorstand nach Abzug des Aufwandes für Personal, Material etc. ein entsprechend positives Ergebnis erwirtschaftet. Wenn aus Sicht des Vorstandes mehr Personalaufwand erforderlich ist, kann der Vorstand den entsprechenden Aufwand tätigen und damit das Jahresergebnis mindern. Aus dem Geschäftsbericht 2012 der DB AG ergibt sich ein massiver Stellenabbau im Zeitraum 2003 bis 2009, welcher 2010 beendet wurde. Der Geschäftsbericht weist

zum Jahresende 2009 noch 239 382 Mitarbeiter und zum Jahresende 2012 287 508 Mitarbeiter aus (Vollzeitpersonen).

69. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Wie viele der für das Jahr 2013 aus den Investitionsbeschleunigungsprogrammen und anderen Haushaltstiteln für den Lärmschutz an der Schiene ursprünglich vorgesehenen Mittel sollen nach aktuellen Planungen der Bundesregierung erst in den Jahren 2014 und 2015 ausgegeben werden, und welche Lärmschutzprojekte sind von der Übertragung der Mittel auf die kommenden Haushaltsjahre betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. August 2013

Im Infrastrukturbeschleunigungsprogramm II stehen für die Jahre 2013 und 2014 insgesamt 40 Mio. Euro für das Sonderprogramm Lärmschutz Schiene zur Verfügung. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2013 einer Umschichtung von 12 Mio. Euro aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2014 zugestimmt. Damit kann sichergestellt werden, dass der im Sonderprogramm vorgesehene Ausbau von Isolierstößen im Mittelrheintal und der Bau einer Schallschutzwand auf der Möhrenbachtalbrücke im Jahr 2014 realisiert werden können. Diese Maßnahmen können jeweils aus baubetrieblichen Gründen im Jahr 2013 nicht mehr umgesetzt werden.

Eine Übertragung von Mitteln für Lärmschutzmaßnahmen aus anderen Haushaltstiteln oder in das Jahr 2015 ist nicht vorgesehen.

70. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Für wie viele Güterwagen haben Güterwagenhalter beim Bund Fördermittel für die Lärmumrüstung von Güterwagen im Schienenverkehr seit der Fahrplanumstellung am 9. Dezember 2012 in welcher Höhe beantragt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. August 2013

Nach der geltenden Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Förderung von Maßnahmen der Lärmminderung an Bestandsgüterwagen im Rahmen der Einführung eines lärmabhängigen Trassenpreissystems auf Schienenwegen der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (Förderrichtlinie 1aTPS) und den Ausführungsbestimmungen der DB Netz AG sind Anträge auf Förderung der Umrüstung bei der DB Netz AG zu stellen. Daher liegen dem Bund keine Anträge vor. In der Kürze der Zeit war eine Auskunft der DB Netz AG zu der Frage nicht möglich.

71. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwieweit werden nach Kenntnis der Bundesregierung im ergänzenden Planfeststellungsverfahren für die Ortsumfahrung B 23 Garmisch-Partenkirchen mit Kramertunnel alternative Trassen untersucht, und durchläuft dieses Projekt für die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan 2015 das neue Prüfungsverfahren inklusive einer Nutzen-Kosten-Analyse auf Basis einer neuen Kostenschätzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 9. August 2013

Für die Ortsumfahrung (OU) Garmisch-Partenkirchen mit Kramertunnel sind die Arbeiten an dem Erkundungsstollen, der künftig als Flucht- und Rettungsstollen dienen soll, vorerst beendet. Nach Abwägung möglicher Bauverfahren zum sicheren Auffahren der Hauptröhre wie auch des Fluchtstollens durch eine geologische Störungszone wird hierfür ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren vorbereitet mit dem Ziel, in 2014 die baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Mit dem ergänzenden Verfahren wird insbesondere die für den Bau notwendige Grundwasserabsenkung (Eingriff und Schutzmaßnahmen) abgehandelt. Eine alternative Trasse steht nicht zur Disposition.

Der Freistaat Bayern plant, das Projekt B 23 OU Garmisch-Partenkirchen für den Bundesverkehrswegeplan 2015 anzumelden. Im Rahmen des Bewertungsverfahrens wird dann auf Basis einer aktuellen Kostenschätzung auch eine Nutzen-Kosten-Betrachtung erfolgen.

72. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welchen Fällen seit 2003 hat die Bundesregierung geprüft oder von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Bundesfinanzhilfen für Investitionen in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) von einem Bundesland, der Deutschen Bahn AG oder von der Genehmigungsbehörde zurückzufordern, falls die prognostizierten Fahrgastzahlen nicht erreicht wurden, und nach welchen Bestimmungen (insbesondere in welchem Zeitraum) ermittelt die Bundesregierung entsprechende Rückforderungen von Bundesfinanzhilfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. August 2013

Gemäß Artikel 104a GG (in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung) stellt der Bund den Ländern über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Finanzmittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zur Verfügung. Der Bund ist nicht Zuwendungsgeber. Maßgeblich ist das Zuwendungsrecht.

Zuständig sind die Länder für kommunale Vorhaben und das Eisenbahn-Bundesamt für Vorhaben des schienengebundenen Personennahverkehrs der Eisenbahnen des Bundes.

73. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung nach den in Frage 72 genannten Gesichtspunkten die Investitionen zu Planung bzw. Bau eines möglichen S-Bahn-Halts Forchheim-Nord nach aktuellem Kenntnisstand, und welche Gründe würden zur Rückforderung der Investitionen berechtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. August 2013

Ein Haltepunkt Forchheim-Nord ist nicht Bestandteil des laufenden S-Bahn-Vorhabens Nürnberg–Forchheim–Bamberg. Im Rahmenentwurfsplan zur Ausbaustrecke im Rahmen des Verkehrsprojekts der Deutschen Einheit (VDE) 8.1 ist der Haltepunkt lediglich als Option vorgesehen, dessen Realisierung von der Zusage der Finanzierung im Förderprogramm des Freistaats Bayern abhängig ist.

74. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche alternativen Maßnahmen die Deutsche Bahn AG nach dem Scheitern der innovativen Lärmschutzmaßnahmen an der östlichen Riedbahn im Bereich Mannheim-Neuostheim ergreift, um eine Verbesserung der Lärmsituation für die Anwohner in diesem Bereich zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. August 2013

An der östlichen Riedbahn, Abschnitt von Kilometer 3,4 bis 4,1 im Bereich Mannheim-Neuostheim (Strecke 4010), war eine Lärmsanierung im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes vorgesehen.

Bei der Abstimmung der durchzuführenden Vorhaben zur Lärmsanierung wurden von der DB ProjektBau GmbH am 29. April 2009 Gespräche mit Vertretern der Stadtverwaltung Mannheim und der Bürgerinitiative gegen Bahnlärm in Neuostheim geführt sowie am 29. Juli 2009 in der Sitzung des Bezirksbeirats Neuostheim Fragen beantwortet. Bei diesen Terminen hat die DB ProjektBau GmbH mögliche innovative Techniken, insbesondere die Möglichkeit zum Bau einer niedrigen Schallschutzwand in Kombination mit Schienenstegdämpfern, vorgestellt und erläutert, dass diese Techniken anstelle der klassischen Lärmsanierung mit hohen Lärmschutzwänden verwendet werden könnten. Dabei wurden die Vor- und Nachteile erläutert und darauf hingewiesen, dass im Anschluss zur Erreichung der Lärmsanierungsgrenzwerte nur passiver Lärmschutz in Betracht kommt.

Der Bezirksbeirat Neuostheim und die Bürgerinitiative „Leben mit der östlichen Riedbahn“ haben sich – entgegen der Empfehlung der Verwaltung der Stadt Mannheim zum Bau einer hohen Lärmschutzwand im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms des Bundes (Beschlussvorlage 146/2010 der Stadt Mannheim vom 19. März 2010) – für die Errichtung einer Versuchsstrecke zur Erprobung von innovativen Lärmschutztechniken entschieden. In der Folge wurden im Rahmen des Vorhabens zur Erprobung von innovativen Techniken zur Lärm- und Erschütterungsminderung am Fahrweg mit Mitteln aus dem Konjunkturprogramm II eine niedrige Schallschutzwand errichtet und Schienenstegdämpfer eingebaut.

Die im Rahmen der Erprobung der neuen Techniken vorgesehenen Schallmessungen haben ergeben, dass zur Erreichung der Lärmsanierungsgrenzwerte noch passiver Lärmschutz benötigt wird. Am 16. Juli 2013 hat die DB ProjektBau GmbH eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt, in der den Anwohnern möglicher passiver Lärmschutz vorgestellt und angeboten wurde.

75. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Planung für den S-Bahn-Betrieb auf der Strecke Nürnberg–Erlangen–Bamberg (im Bereich des Planfeststellungsabschnitts 16) jemals eine Variante mit einem zusätzlichen zweiten Ausweichgleis in Fahrtrichtung Fürth im Bereich des heutigen Bahnhofs Vach bzw. des angedachten Haltepunktes Stadeln-Nord geprüft oder in Erwägung gezogen, und wäre sowohl mit einem solchen Ausweichgleis (vergleichbar zur Lösung am Bahnhof Allersberg) als auch nach Fertigstellung des in diesem Bereich geplanten Güterzugtunnels sowie der Anbindung der bereits gebauten/im Bau befindlichen zusätzlichen zwei Gleise im Fürther Bogen mittels Weichen an die Bestandsstrecke und dem viergleisigen Ausbau ab Eltersdorf in Fahrtrichtung Erlangen ein 20-Minuten-Takt bei der S-Bahn vor dem Hintergrund der erwarteten Streckenauslastung (drei Mal S-Bahn, ein Mal Regionalexpress, zwei Mal ICE, einzelne Güterzüge pro Stunde und Richtung) nach Auffassung der Bundesregierung darstellbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. August 2013

Eine solche Variante mit einem zusätzlichen zweiten Ausweichgleis in Fahrtrichtung Fürth wurde nach Kenntnis der Bundesregierung nicht geplant. Zuständig für Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs sind die Länder.

Ein 20-Minuten-Takt der S-Bahn wäre nach Einschätzung der DB AG als Vorhabenträgerin auch mit einem derartigen Überholungsgleis nicht darstellbar.

76. Abgeordneter **Dr. Lutz Knopek** (FDP)

Welche Methodologie bzw. welche konkrete Versuchsanordnung liegt den vom Kraftfahrt-Bundesamt beim TÜV Rheinland in Auftrag gegebenen Tests zur Risikoeinschätzung des Kältemittels R1234yf zugrunde, und wer war an der Entwicklung dieser Methodologie beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 14. August 2013

Die Tests wurden unter Federführung und im Auftrag des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Straßenwesen, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und dem Umweltbundesamt entsprechend den gemeinsam entwickelten Testparametern durch den TÜV Rheinland durchgeführt. Im Laufe der Untersuchung wurden Fahrzeuge einem Crashtest in Anlehnung an die UN/ECE-Regelung Nr. 94 (Insassenschutz beim Frontalaufprall) unterzogen. Die Schadensbilder der ausgewählten Crashfahrzeuge wurden analysiert, insbesondere im Hinblick auf die Komponenten des Kältekreislaufs. Es folgten Ausströmversuche des Kältemittels in den verunfallten Kraftfahrzeugen mit heißem Motor, die weitere Erkenntnisse zur Beurteilung des Risikos liefern sollten.

77. Abgeordneter **Dr. Lutz Knopek** (FDP)

Welche Fahrzeugtypen (Hersteller, Modell) wurden bzw. werden im Rahmen dieser Versuche in den Stufen 1 und 2 getestet, und mit welcher Begründung wurden die jeweiligen Fahrzeuge für die jeweilige Testphase ausgewählt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 14. August 2013

Für die Testdurchführung wurden die vier zulassungsstärksten Modelle gewählt, die gemäß ihrer Typgenehmigung das neue Kältemittel R1234yf verwenden bzw. verwenden müssen. Aufgrund der Anforderungen des Produktsicherheitsgesetzes sind Herstellernamen und Fahrzeugtypen vom KBA zu anonymisieren.

78. Abgeordneter **Dr. Lutz Knopek** (FDP)

Ist es zutreffend, dass es bei einem Treffen zwischen dem Kraftfahrt-Bundesamt und der Europäischen Kommission im Juli 2013 zu Differenzen hinsichtlich der Beurteilung der rechtlichen, prozeduralen und technischen Anforderungen an die Durchführung der o. g. Tests gekommen ist, und falls ja, worin bestanden diese im Einzelnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 14. August 2013

Im Juli 2013 haben zwei Gespräche zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und des KBA sowie der Europäischen Kommission auf unterschiedlichen Ebenen stattgefunden.

Dabei gab es keine Differenzen hinsichtlich der Anforderungen für die Durchführung der Versuche. Das KBA hat frühzeitig die Europäische Kommission über die geplanten Versuche informiert und es ist beabsichtigt, zeitnah in einem Vorabbericht die ersten Ergebnisse darzustellen.

79. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.)

Wie hat sich in den letzten fünf Jahren die Zahl der Haushalte entwickelt, die Wohngeld beziehen, und wie haben sich die Wohngeldausgaben im selben Zeitraum entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 9. August 2013

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wohngeldempfängerhaushalte und der Wohngeldausgaben von 2008 bis 2012. Die Zahl der Wohngeldempfängerhaushalte 2012 wird das Statistische Bundesamt im Rahmen der Wohngeldstatistik 2012 voraussichtlich im Herbst 2013 veröffentlichen.

	2008	2009	2010	2011	2012
Empfängerhaushalte am 31.12.	639.115	1.007.334	1.061.487	902.870	
Ausgaben in Mio. Euro (Bund und Länder)	726,4	1.567,3	1.761,2	1.490,7	1.183,4

Quelle: Statisches Bundesamt, BMVBS

80. Abgeordneter **Alexander Süßmair** (DIE LINKE.)

Wann werden die Baumaßnahmen für die Elektrifizierung folgender Bahnstrecken beginnen: München–Buchloe–Memmingen–Lindau sowie Augsburg–Buchloe–Kempten–Lindau?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 7. August 2013

Die DB AG teilt hierzu mit: Der Baubeginn wird im Jahr 2017 erwartet. Die Elektrifizierung der Zulaufstrecke Augsburg–Buchloe–Kempten–Lindau ist nicht vorgesehen.

81. Abgeordneter **Alexander Süßmair** (DIE LINKE.)

Wann soll die Elektrifizierung der Bahnstrecken München–Buchloe–Memmingen–Lindau sowie Augsburg–Buchloe–Kempten–Lindau nach derzeitigen Kenntnissen vollendet sein, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um dies zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 7. August 2013

Die Elektrifizierung der Bahnstrecke München–Buchloe–Memmingen–Lindau soll im Jahr 2020 vollendet sein. Die Vorhabenträgerin bestimmt maßgeblich den Ablauf des Verfahrens. Die DB Netz AG hat öffentlich am 10. Mai 2013 mitgeteilt, dass die nächsten Planungsschritte eingeleitet sind, um weitere Verzögerungen dieses Vorhabens zu vermeiden.

82. Abgeordneter **Frank Tempel** (DIE LINKE.)

Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung richtig, dass Bewusstlose und Tote bei Verkehrsunfällen im Gegensatz zu vielen anderen Ländern nicht auf Alkohol im Blut getestet werden, und welche Auswirkungen hat dies auf die Unfallstatistik bzw. die Feststellung der Schuldfrage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 14. August 2013

Der Bundesregierung liegen entsprechende Erkenntnisse nicht vor. Die Entnahme von Blut und dessen Analyse zur Feststellung des Blutalkoholgehalts können in den genannten Fällen insbesondere im Rahmen von Strafverfahren nach Maßgabe der §§ 81a, 87 und 161 der Strafprozessordnung angeordnet bzw. vorgenommen werden.

Grundsätzlich sei darauf verwiesen, dass die Unfallaufnahme bzw. -aufklärung in den Zuständigkeitsbereich der Länder fällt.

83. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Position hat die Bundesregierung zur Beantragung einer Ausnahmeregelung in Bezug auf die Richtlinie 2006/126/EG, um wie die Niederlande ein Pilotprojekt im Bereich der städtischen Elektromobilität zu ermöglichen und es damit Inhabern von Führerscheinen der Klasse B zu gestatten, angesichts des Gewichts der Batterien Elektrofahrzeuge für den Gütertransport mit einem Gesamtgewicht von über 3,5 t zu fahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 14. August 2013

Um das große Potential zur Reduzierung umweltschädlicher Emissionen, insbesondere von CO_2, auszuschöpfen, hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, im Rahmen einer nationalen Initiative zur Förderung der Elektromobilität bis zum Jahr 2020 eine Million Elektrofahrzeuge in den Straßenverkehr zu bringen. Auch die EU-Kommission verfolgt das Ziel, die Stadtlogistik mittel- bis langfristig CO_2-frei zu gestalten.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat sich daher bereits wiederholt bei der EU-Kommission dafür eingesetzt, die sog. dritte Führerscheinrichtlinie zum Zweck der europaweiten Förderung der Elektromobilität u. a. für die in Rede stehenden Fahrzeuge zu öffnen. Mit dieser Initiative geht das BMVBS weit über den Rahmen eines bloßen Pilotprojektes hinaus.

Da sich die EU-Kommission hierzu bislang nur sehr zurückhaltend geäußert hat, hat Deutschland alternativ dazu im letzten Driving Licence Committee am 27. Juni 2013 in Brüssel nachdrücklich um eine entsprechende Ausnahmeregelung nach Artikel 5 der Richtlinie 2006/126/EG für die Elektrofahrzeuge der Fahrerlaubnisklasse B für Deutschland gebeten, damit diese auch mit einem durch die Batterie bedingten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t mit der Fahrerlaubnisklasse B gefahren werden dürfen.

Eine abschließende Antwort der EU-Kommission steht noch aus.

84. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung gegenüber den aktuell anhaltenden Streiks der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), und wann sollen die Verhandlungen mit den Tarifparteien fortgesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 16. August 2013

Die Tarifverhandlungen waren am 29. Mai 2013 an den Forderungen der Gewerkschaften, die weit über die Besitzstandswahrung und Mobilitätsanreize – also weit über die Regelungsnotwendigkeiten für die WSV-Reform – hinausgingen, gescheitert. Die Gewerkschaften haben den Verhandlungstisch verlassen und per Pressemittlung am 30. Mai 2013 das endgültige Scheitern der Verhandlungen erklärt. Der Bundesminister Dr. Peter Ramsauer hat dafür gesorgt, dass die sozialen Belange der Beschäftigten im Rahmen der weiteren Reform rechtsverbindlich abgesichert sind. Durch ein Rechtsgutachten der Universität Bonn ist bestätigt, dass eine einseitige Änderung dieser Absicherungen durch den Arbeitgeber nicht möglich ist und ein Tarifvertrag zu keiner rechtlichen Besserstellung der Beschäftigten führen würde. Für weitere Tarifverhandlungen besteht kein Anlass.

85. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern kompensiert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die personellen Ausfälle an den Bundeswasserstraßen durch nicht am Streik beteiligte Beschäftigte bzw. Beamte (bitte bisher summierte Streiktage sowie finanzielle Schäden nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Binnenschifffahrtsbetrieben und Einnahmeausfälle beim Bund nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. August 2013

Der Dienstbetrieb wurde durch nicht streikende Beschäftigte und Beamte so weit wie möglich aufrechterhalten. Soweit in der Kürze der Zeit feststellbar, wurde mit Stand 13. August 2013 an 21 Tagen gestreikt. Angaben zu finanziellen Schäden können nicht gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

86. Abgeordnete **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.)

In welchem Stadium des Genehmigungsverfahrens befindet sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Antrag der Betreiber des Atomkraftwerks (AKW) Gundremmingen zur Erhöhung der Leistung um 100 Megawatt je Reaktor (Blöcke B und C), und wie steht die Bundesregierung grundsätzlich dazu, dass ausgerechnet für die letzten beiden Siedewasserreaktoren Deutschlands, welche in ihrer Art als besonders unsicher gelten, eine Leistungserhöhung angestrebt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 14. August 2013

Die Leistungserhöhung bedarf nach § 7 des Atomgesetzes (AtG) der Genehmigung. Diese darf nur erteilt werden, wenn die Voraussetzungen nach § 7 Absatz 2 AtG vorliegen. Die Prüfung erfolgt durch die zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, und den von ihr hinzugezogenen Sachverständigen.

Im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung wird das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beteiligt. Ein genaues Datum für den Abschluss dieser Prüfung kann nicht genannt werden.

87. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.)

Wenn alle in der EU zugelassenen Personenkraftwagen mit dem Kältemittel R1234yf anstatt mit R134a ausgestattet wären, wie viele Tonnen CO_2-Äquivalente pro Jahr würde man damit nach Kenntnis der Bundesregierung einsparen, wenn nur die Verluste aus Betrieb und Wartung – Undichtigkeiten etc. – berücksichtigt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 12. August 2013

Der Bundesregierung liegen für den Fall, dass alle in der EU zugelassenen Personenkraftwagen mit dem Kältemittel R1234yf statt mit R134a ausgestattet wären, keine Angaben der CO_2-Einsparung ohne Entsorgungsemissionen für die EU vor.

Die Bundesregierung verfügt allerdings über eine Schätzung der CO_2-äquivalenten Emissionseinsparung aus einem Bericht[2], der für die EU-Kommission erarbeitet wurde. Danach ergäbe sich im Jahr 2030, wenn das alte Kältemittel R134a in allen Fahrzeugen durch R1234yf ersetzt würde, eine Einsparung von 41 Mio. Tonnen CO_2-Äquivalenten. Diese Zahl geht von einem Ausrüstungsgrad der europäischen Pkw-Flotte mit Klimaanlagen von 96 Prozent aus und bezieht die bei der Entsorgung des Pkw frei werdenden Emissionen mit einer hohen Rate von 70 Prozent mit ein.

Die Einsparung CO_2-äquivalenter Emissionen durch den Einsatz von R1234yf ohne Entsorgungsemissionen von Kältemitteln aus alten Pkw läge unter 41 Mio. Tonnen.

88. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.)

Wie viel Prozent beträgt nach Kenntnis der Bundesregierung die in Frage 87 genannte CO_2-Äquivalenz im Verhältnis zu den CO_2-Emissionen der gesamten europäischen Personenkraftfahrzeugflotte aus dem Betrieb der Fahrzeuge?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 12. August 2013

Der World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) 2004[3] schätzte die Emissionen der Pkw in Europa im Jahr 2010 auf 600 Mio. Tonnen CO_2. Für das Jahr 2030 gibt der Bericht eine moderate Steigerung auf 617 Mio. Tonnen CO_2 an.

---

[2] Preparatory study for a review of Regulation (EC) No 842/2006 on certain fluorinated greenhouse gases, Final Report, Prepared for the European Commission in the context of Service Contract No 070307/2009/548866/SER/C4, Schwarz et al., September 2011.

[3] Mobility 2030: Meeting the challenges to sustainability, World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) 2004.

Wie in der Antwort zu Frage 87 beschrieben, ist nach dem zitierten Bericht eine Einsparung von 41 Mio. Tonnen CO_2-äquivalenten Emissionen im Jahr 2030 durch einen Einsatz von R1234yf statt von R134a in Pkw möglich. Diese Einsparung wäre so hoch wie eine Minderung des abgasseitigen CO_2-Ausstoßes der Pkw um insgesamt 6,6 Prozent – wenn man die bei der Entsorgung der Pkw entstehenden Emissionen berücksichtigt. Ohne Berücksichtigung der Emissionen bei der Entsorgung der Pkw würde die Einsparung aus dem Kältemittelersatz unter 6,6 Prozent des CO_2-Ausstoßes liegen.

89. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.)

Wie viel Kilogramm CO_2-Emission als Äquivalenz entsteht nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Produktion eines Kilogramms R1234yf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 12. August 2013

Der Bundesregierung liegen keine Angaben zur CO_2-gewichteten Emission bei der Herstellung von R1234yf vor. Das konkrete Herstellungsverfahren ist bisher nicht offengelegt und die Hersteller haben keine Angaben zu CO_2-gewichteten Emissionen veröffentlicht.

Angaben zur Produktion des bisherigen Kältemittels R134a liegen in der Größenordnung von 7 bis 10 kg CO_2-Äquivalenten pro kg R134a (nach Campell & McCulloch 1998[4] und McCulloch & Lindley 2003[5]).

Da das Herstellungsverfahren von R1234yf mehrstufig und grundsätzlich komplizierter ist als das von R134a, ist bei der Herstellung von R1234yf mit wesentlich höheren CO_2-äquivalenten Emissionen zu rechnen.

90. Abgeordneter **Dr. Hermann E. Ott** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Rechnet die Bundesregierung angesichts der aktuell von der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen vorgelegten Zahlen zum gestiegenen Energieverbrauch für das erste Halbjahr des laufenden Jahres 2013 (www.ag-energiebilanzen.de/viewpage.php?idpage=62) in Deutschland mit weiter steigenden Treibhausgasemissionen, nachdem schon im vergangenen Jahr 2012 die Treibhausgasemissionen vor allem bedingt durch einen erhöhten Energiebedarf um 1,6 Prozent gegenüber dem Jahr 2011 gestiegen waren (vgl. Presse-Information 09/2013 des Umweltbundesamtes), und liegen der Bundesregie-

[4] The Climate Change Implications of Manufacturing Refrigerants – A Calculation of 'Production' Energy Contents of some Common Refrigerants, N. J. Campbell, A. McCulloch, Trans IChem, Vol 76, Part B, August 1998.

[5] From mine to refrigeration: a life cycle inventory analysis of the production of HFC-134a, A. McCullloch, A. A. Lindley, International Journal of Refrigeration 26 (2003) 865–872.

rung zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen für das erste Halbjahr 2013 Daten oder Schätzungen vor, die eine erste Einschätzung zulassen, ob Deutschland sein Klimaziel von 40 Prozent Treibhausgasemissionsminderung bis 2020 gegenüber 1990 einhalten kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 15. August 2013

Der Bundesregierung liegen keine Hochrechnungen für die Treibhausgasemissionen des Jahres 2013 auf Basis der bisher verfügbaren Quartalsdaten für den Energieverbrauch der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen vor. Der Projektionsbericht, den die Bundesregierung am 15. März dieses Jahres an die Europäische Kommission übersandt hat, enthält eine Schätzung, inwieweit das Ziel einer Minderung der Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2020 um 40 Prozent auf Basis der bisher beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen erreicht werden kann. Die Bundesregierung geht auf dieser Grundlage davon aus, dass zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung des Klimaschutzziels für 2020 erforderlich sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

91. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 18. Juli 2013 in den Entscheidungen (C-523/11 und C-585/11) für die Regelungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)?

92. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung schon veranlasst, dass die Entscheidungen im Rahmen der Auftragsverwaltung durch die Länder bei der Ausführung des BAföG berücksichtigt werden, und wenn nicht, wann wird sie das tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 12. August 2013

Die Fragen 91 und 92 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der EuGH hat mit seinem Urteil vom 18. Juli 2013 in den Rechtssachen C-523/11 („Prinz“) und C-585/11 („Seeberger“) die dreijährige Residenzpflicht im Inland gemäß § 16 Absatz 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BAföG für europarechtswidrig erklärt, nach der die über einen Zeitraum von einem Jahr hinausgehende Gewährung von Ausbil-

dungsförderung für ein Studium in einem anderen EU-Mitgliedstaat allein davon abhängt, dass der Antragsteller oder die Antragstellerin vor Studienbeginn drei Jahre lang ununterbrochen in Deutschland gewohnt hat.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat daher die obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung bereits mit Erlass vom 24. Juli 2013 angewiesen, diese Regelung ab sofort bis auf weiteres im Vollzug unangewendet zu lassen.

Über erforderliche Gesetzesänderungen im BAföG mit Blick auf die durch den EuGH konkretisierten Vorgaben für nationale Regelungen der Auslandsförderung insgesamt wird angesichts weiterer, noch ausstehender Urteile zum Regelungskomplex der Auslandsförderung zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

93. Abgeordnete **Sabine Bätzing-Lichtenthäler** (SPD)

Hält die Bundesregierung auch bei denjenigen, die die geplante Ermöglichung der Verkürzung des Dienstes als Entwicklungshelfer bzw. Entwicklungshelferin mit einer Dienstdauer ab zwölf Monaten in Anspruch nehmen, die Aufrechterhaltung der unverändert hohen Ansprüche an Friedensfachkräfte im Rahmen des Zivilen Friedensdienstes für gewährleistet, und wie begründet sie dies?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 12. August 2013

Das Entwicklungshelfer-Gesetz (EhfG) vom 18. Juni 1969 verweist in § 1 Absatz 2 auf die zweijährige Mindestlaufzeit für eine Tätigkeit von Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfern (EH).

Die Überlegungen zu einer möglichen Verkürzung der Verträge für Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer auf eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten sind noch nicht abgeschlossen. Dazu berät sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) regelmäßig mit den sechs anerkannten Entwicklungsdiensten sowie der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Die typische Vertragszeit des EH soll auch in Zukunft mindestens zwei Jahre betragen.

Durch eine Flexibilisierung der Mindestvertragslaufzeit würde jedoch mehr Bewerberinnen und Bewerbern in unterschiedlichen Lebenssituationen ein attraktives Engagementangebot unterbreitet werden können (Reduzierung der Einstiegshürde u. a. durch Erleichterung der beruflichen Reintegration). Zudem würden Einsätze in den Zielländern des Zivilen Friedensdienstes (ZFD), die in der Regel

nicht als Familienstandorte geeignet sind, erleichtert. Die Aufrechterhaltung der hohen Qualitätsstandards, insbesondere der Friedensfachkräfte, ist Ziel der Weiterentwicklung der EH-Konzeption sowie der laufenden ZFD-Reform und wird Gegenstand eines geplanten Monitoringprozesses. In der laufenden ZFD-Reform erarbeitet das BMZ mit den ZFD-Trägerorganisationen Mechanismen, die sicherstellen sollen, dass der ZFD Erfahrung und institutionelles Wissen bewusst erfasst, erhält und weitergibt.

94. Abgeordnete **Sabine Bätzing-Lichtenthäler** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, Personen ohne EU-Staatsbürgerschaft Dienste als Entwicklungshelfer bzw. Entwicklungshelferin zu ermöglichen, und wie begründet sie eine Ablehnung dieses Vorschlags?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 12. August 2013

Das EhfG vom 18. Juni 1969 legt fest, dass Entwicklungshelferin bzw. Entwicklungshelfer nur Deutsche im Sinne des Artikels 116 GG oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der EU sein können. Der GIZ sowie den zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen steht es jedoch frei, jederzeit nationale Fachkräfte für die Erfüllung der Aufträge des BMZ in Entwicklungsländern unter Vertrag zu nehmen. Derzeit befindet sich das BMZ mit diesen Trägerorganisationen in einem Dialogprozess zur Entwicklung der künftigen Entwicklungshelferkonzeption.

95. Abgeordneter **Thilo Hoppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe und aus welchen Titeln des Bundeshaushalts bzw. des Energie- und Klimafonds standen bzw. stehen in den Jahren 2011 bis 2014 (2013: nach derzeitigem Planungsstand, 2014: nach den dem Kabinettentwurf für den Bundeshaushalt 2014 zugrunde liegenden Planungen) Haushaltsmittel für bilaterale Zusagen bzw. für Einzahlungen in multilaterale Fonds zur Unterstützung von klimarelevanten Maßnahmen in Entwicklungsländern jeweils für die Bereiche Anpassung an den Klimawandel, Emissionsminderung und Waldschutz/REDD+ zur Verfügung bzw. sind (für 2013 und 2014) anvisiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 14. August 2013

Zur Beantwortung der Frage legt die Bundesregierung die Übersicht „Haushaltsmittel der Bundesregierung zur Unterstützung von klimarelevanten Maßnahmen in Entwicklungsländern 2011–2014“ (siehe Anlage 1) vor.

Anlage 1

Haushaltsmittel der Bundesregierung zur Unterstützung von klimarelevanten Maßnahmen in Entwicklungsländern 2011 - 2014

Themenfeld / Haushaltstitel	2011 (IST) [in Mio. €]	2012 (SOLL)[1] [in Mio. €]	2013 (SOLL) [in Mio. €]
GESAMT[2]	**1.579,5**	**1.417,7**	**1.827,9**
BMZ GESAMT[3]	**1.414,0**	**1.318,0**	**1.548,8**
Epl. 23 bilateral (Kap. 2302 Titel 86601/89601/89603)	1.014,6	1.065,0	1.135,0
Epl. 23 EZ i.w.S.[4] (Kap. 2302 Titel 68704/68703/89604)	115,6	-	-
Epl. 23 multilateral (Auszahlungen) (Kap. 2302 Titel 89609)	*266,6*	*238,9(IST)*	*253,9*
EKF (Auszahlungen)[5] (Kap. 6092 Titel 68701)	*17,1*	*14,1 (IST)*	*159,9[6]*
BMU GESAMT[2]	**165,5**	**99,7**	**279,1**
Epl. 16 bilateral (Kap. 1602 Titel 89605)	153,0	76,5	155,2
Epl. 16 multilateral (Auszahlungen)[7] (Kap. 1602 Titel 68701,68703)	*6,8*	*6,9*	*7,0*
EKF (Auszahlungen)[4] (Kap. 6092 Titel 68701)	*5,7*	*16,3[8]*	*116,9[9]*
Bereich Minderung[10]:			
GESAMT	719,1	642,4	Ca. 746,6
BMZ			
GESAMT	629,7	595,9	681,1
bilateral (FZ/TZ)	443,5	435	504

[1] IST-Zahlen sind noch abschließend zu ermitteln.
[2] Zuzüglich ca. 6,2 Mio. Euro, welche das AA in den Jahren 2011 bis 2014 aus Mitteln der Kapitel 6092 und 0502 im Bereich Klimaaußenpolitik zur Unterstützung von klimarelevanten Maßnahmen in Entwicklungsländern aufgebracht hat bzw. aufwenden wird, ohne bilaterale Zusagen eingegangen zu sein oder in multilaterale Fonds eingezahlt zu haben.
[3] Bei den kursiv dargestellten Zahlen handelt es sich um Auszahlungen. Bei allen anderen Zahlen um Zusagen von Haushaltsmitteln.
[4] Die in der EZ i.w.S. (private Träger, Kirchen, Sozialträgerstruktur, politische Stiftungen, CIM; für 2011 auch noch ex-DED und ex-Inwent) zugesagten Mittel wurden 2011 erstmals bei der Ermittlung der internationalen Klimafinanzierung des BMZ (IST) berücksichtigt. Dazu gibt es keine Zielvorgaben (SOLL) für die Folgejahre.
[5] Da aus dem EKF grds. auch Zahlungen an multilaterale Fonds (bspw. GCF) geleistet werden sollen, werden hier die Auszahlungen und nicht die Zusagen als Beitrag zur Klimafinanzierung dokumentiert.
[6] SOLL nach Sperre aus Bewirtschaftungsgründen. Inkl. Substitution durch die KfW in Höhe von 22,7 Mio. Euro.
[7] Pflichtbeiträge ohne Unterteilung in die drei Themenbereiche.
[8] Abweichung zwischen Gesamtauszahlung EKF und der Summe der Auszahlungen für die drei Themenbereiche Minderung, Anpassung und Biodiversität/ Waldschutz/ REDD ergeben sich, da Kosten für Monitoring und Evaluierung und Projektträgerkosten nicht den Teilbereichen zugeordnet werden können.
[9] Inkl. Substitution durch die KfW in Höhe von 2,5 Mio. Euro.
[10] Ohne Waldschutz, REDD+, Biodiv – s.u.

Anlage 1

Themenfeld / Haushaltstitel	2011 (IST) [in Mio. €]	2012 (SOLL)[1] [in Mio. €]	2013 (SOLL) [in Mio. €]
multilateral (Auszahlungen) [11]	*153,6*	*160,9*	*164,1*
EZ i.w.S.	32,6	-	-
EKF (Auszahlungen)	*0*	*0*	*Ca. 13*
BMU			
bilateral	83,9	38,5(IST)	65,5
EKF (Auszahlungen)	*5,5*	*8,0 (IST)*	*k.A.*[12]
Bereich Anpassung			
GESAMT	454,7	329,6	Ca. 495,9
BMZ			
GESAMT	427,9	321,1	434,6
bilateral (FZ/TZ)	259,1	260	260
multilateral (Auszahlungen)	*91,0*	*51,0*	*49,6*
EZ i.w.S.	60,7	-	-
EKF Auszahlungen	*17,1*	*Ca. 10,1*	*Ca. 125*
BMU			
bilateral	26,6	7,6 (IST)	61,3
EKF (Auszahlungen)	*0,2*	*0,9*	*k.A.*[9]
Bereich Biodiversität, Walderhalt/ REDD			
GESAMT	398,8	434,6	Ca. 461,6[13]
BMZ			
GESAMT	356,3	401,0	433,2
bilateral (FZ/TZ)	312,0	370	371
multilateral (Auszahlungen)	*22,0*	*27,0*	*40,2*
EZ i.w.S.	22,3	-	-
EKF (Auszahlungen)	-	*Ca. 4*	*Ca. 22*
BMU			
bilateral	42,5[14]	30,4 (IST)	28,4
EKF (Auszahlungen)	-	*3,2*	*k.A.*[9]

[11] einschließlich 125 Mio. € Darlehen p.a. an den Clean Technology Fund.
[12] Eine exakte Aufteilung ist erst nach Ende des Haushaltsjahres möglich.
[13] Der Gesamtbeitrag 2013 beläuft sich auf insgesamt 500 Mio. Euro und setzt sich aus multilateralen Auszahlungen und bilateralen Zusagen einschl. Zusagen im Bereich EKF zusammen.
[14] Inkl. nicht ODA-fähiger Klimafinanzierung für Russland in Höhe von 9 Mio. Euro.

Anlage 1

Haushaltsjahr 2014

Der 1. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2014 sieht nach Kabinettsentscheidung vom 26.06.2013 für das Haushaltsjahr 2014 für den Epl. 23 (BMZ) ca. 1.215,0 Mio. Euro (Kapitel 2302 Titel 86601/89601/89603) für bilaterale Zusagen und im EKF-Nachfolgetitel 68709 Ausgaben in Höhe von 231 Mio. Euro sowie für den Epl. 16 (BMU) 301,3 Mio. Euro Ausgabeermächtigung zur Unterstützung klimarelevanter Maßnahmen in Entwicklungsländern vor. Die konkrete Unterteilung in die drei Bereiche Anpassung an den Klimawandel, Emissionsminderung und Biodiversität/ Walderhalt/ REDD+ erfolgt im Prozess der Umsetzung der Rahmenplanung. Weiterhin sind entsprechende Einzahlungen in multilaterale Fonds i.H.v. 125,1 Mio. Euro (Kapitel 2302 Titel 89609) und 6,2 Mio. Euro (Kapitel 1602 Titel 68701/ 68703) geplant.

96. Abgeordneter **Thilo Hoppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Für welche multilateralen Fonds zur Unterstützung von Maßnahmen in Entwicklungsländern in den Bereichen Anpassung an den Klimawandel, Emissionsminderung und Waldschutz/REDD+ plant die Bundesregierung im Jahr 2014 jeweils in welcher Höhe einerseits Einzahlungen (über die Barmittel des Titels 896 09 des Einzelplans 23) und andererseits neue Zusagen (über die Verpflichtungsermächtigung desselben Titels)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 14. August 2013

Hinsichtlich Ihrer Frage verweist die Bundesregierung auf die Übersicht „Haushaltsmittel der Bundesregierung für multilaterale Fonds (Kapitel 2302 Titel 896 09) zur Unterstützung von klimarelevanten Maßnahmen in Entwicklungsländern 2014“ (siehe Anlage 2).

Anlage 2

Haushaltsmittel der Bundesregierung für multilaterale Fonds (Kapitel 2302 Titel 896 09) zur Unterstützung von klimarelevanten Maßnahmen in Entwicklungsländern 2014

	Einzahlungen [in Mio. €]	Zusagen (über VE) [in Mio. €]
Bereich Minderung:		
Global Environment Facility Trust Fund (GEF)[1]	32,3	140,00
Multilateral Fund Montreal Protocol (MP)	7,8	26,5
Clean Technology Fund (CTF)	-	-
Bereich Anpassung:		
Least Developed Countries Fund (LDCF)	30,0	-
Special Climate Change Fund (SCCF)	18,0	-
Bereich Biodiversität/ Walderhalt/ REDD:		
Forest Carbon Partnership Facility (FCPF)	27,0	-
Global Environment Facility Trust Fund (GEF)	10,0	

Anmerkungen:

Die Zahlen beruhen auf den dem Kabinettsentwurf für den Bundeshaushalt 2014 zugrundeliegenden Planungen; bedingt durch die Bundestagswahl im September 2013 sind Änderungen mit dem 2.Regierungsentwurf möglich.

[1] Die GEF fokussiert in ca. 40 % ihrer Projekte emissionsmindernde Aspekte. Hier sind dementsprechend nur die klimarelevanten Mittel angegeben, nicht die gesamten Zahlungen an die GEF.

97. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD)

Wie viele Mittel hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (über die ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH) im Jahr 2013 im Rahmen des Förderprogramms „Aktionsgruppenprogramm“ für den 1. Deutschen Entwicklungstag verwendet, und wie viele Anträge wurden damit im Vergleich zu den im Jahr 2013 insgesamt gestellten Anträgen bedient?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 12. August 2013

Im Rahmen des 1. Deutschen Entwicklungstages (DET) hat das „Aktionsgruppenprogramm“ (AGP) 87 Anträge erhalten. 83 Anträge konnten mit einer Gesamtsumme von 114 938 Euro gefördert werden. Alle Anträge wurden von zivilgesellschaftlichen Gruppen oder Organisationen gestellt und kamen diesen zugute.

In 2013 hat das AGP bislang 442 Anträge (Stand 8. August 2013) erhalten. Gefördert werden konnten davon insgesamt 329 Anträge mit einer Gesamtsumme von 400 000 Euro.

98. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD)

Seit wann genau war das „Aktionsgruppenprogramm“ 2013 ausgeschöpft, und wie viele Anträge wurden in den Vorjahren 2010 bis 2012 im Zeitraum Juli bis Dezember im Rahmen des „Aktionsgruppenprogramms“ gestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 12. August 2013

Das AGP ist ein langjährig etabliertes Förderinstrument, um auch kleinere und ggf. nicht verfasste Initiativen in Deutschland bei ihrer entwicklungspolitischen Bildungsarbeit zu unterstützen. Das BMZ hat die Hürden für die Antragstellung an das AGP deshalb bewusst sehr niedrig gestaltet. Zudem wird eine intensive Beratung über die ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH angeboten.

In den vergangenen Jahren wurden die bereitgestellten Mittel für das AGP sukzessive erhöht, so dass die Fördermittel nun mehr als doppelt so hoch wie zu Beginn der Legislaturperiode sind (vgl. nachstehende Tabelle).

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat zudem mit Beginn des Jahres 2013 wichtige Veränderungen bei der Förderung von Bildungsmaßnahmen im Rahmen des AGP vorgenommen. Besondere Bedeutung hat dabei einerseits die deutliche Erhöhung der Obergrenze auf bis zu 2 000 Euro pro Förderantrag (zuvor maximal 510 Euro), die auf ausdrücklichen Wunsch vieler Antragssteller erfolgt ist. Zum anderen wurde die Zahl der förderfähigen Anträge pro Antragsteller auf zwei begrenzt, um weiterhin eine große Zahl von Antragstellern zu erreichen und das entwicklungspolitische Engagement auf einer breiten gesell-

schaftlichen Basis zu belassen. Die geänderten Rahmenbedingungen haben zudem das Ziel, noch mehr Bürgerinnen und Bürger für die Anliegen der Entwicklungszusammenarbeit zu gewinnen. Unverändert werden die Anträge nach der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet (Windhundprinzip).

In 2013 hat das BMZ Mittel in Höhe von 400 000 Euro für das AGP bereitgestellt, die am 8. August 2013 vollständig vertraglich gebunden waren. Es zeichnete sich allerdings bereits am 18. Juli 2013 ab, dass die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Anträge und die darin beantragte Fördersumme die zur Verfügung stehenden Mittel erschöpfen würden. Die Antragsteller wurden hierüber zeitnah informiert.

Die Zahl der Anträge, die im Zeitraum Juli bis Dezember des jeweiligen Jahres gestellt wurden, bitte ich der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Ergänzend finden Sie die Höhe der Fördermittel des entsprechenden Jahres.

Jahr	Anträge im Zeitraum	Zahl aller Anträge	Fördermittel (in EUR)
2010	123	483	170.000
2011	129	417	190.000
2012	152	435	190.000
2013	k.A.	422*	400.000

*Stand 08.08.2013

99. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Welche Projekte zur Förderung des Tourismus in europäischen Staaten wurden durch die Bundesregierung in der 17. Wahlperiode im Zusammenwirken mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH realisiert, und wie hoch waren die dafür aufgewendeten Mittel des Bundes?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 12. August 2013

Die GIZ führt im Auftrag der Bundesregierung Projekte zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus in verschiedenen europäischen Staaten durch. Folgende Projekte, die auch Maßnahmen zur Förderung von nachhaltigem Tourismus enthalten, wurden in der 17. Wahlperiode im Auftrag der Bundesregierung realisiert:

Partnerland	Projekttitel
Albanien	Integrierte Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung
Bulgarien	Programm Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (WBF)
Kosovo	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Privatsektors
Kroatien	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung
Montenegro	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung
Montenegro	Unterstützung der touristischen Standorte der Mittel- und Gebirgsregionen Montenegros
Montenegro	Studienfachkräftefond
Montenegro	Kommunales Landmanagement
Rumänien	Programm Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung
Serbien	Kommunale Wirtschaftsförderung
Serbien	Kommunale Wirtschaftsförderung des Donautals (Regionalvorhaben Bulgarien, Rumänien, Moldau, Ukraine)
Serbien	Kommunale Wirtschaftsförderung des Donautals
Ukraine	Beratung und Aufbau von Steuerungskapazitäten für die Euro 2012
Ukraine	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderungsprogramm (WBF)
Ukraine	Studien- und Fachkräftefonds (SFF) Study und Expert Fond
Überregional	
Südosteuropa offener Regionalfond	Offener Regionalfond Außenwirtschaftsberatung
Südosteuropa Regionalvorhaben DCC	Regionalvorhaben zum Aufbau eines Donaukompetenzzentrums zur Förderung der Donauregion

Für die touristischen Komponenten dieser Projekte wurden insgesamt 8,5 Mio. Euro Bundesmittel aufgewendet.

Berichtigung

Die Antwort zu Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 17/14359 des Abgeordneten Ulrich Kelber (SPD)

„Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Bundeskanzleramt und die Bundesministerien zum 30. Juni 2013 in Bonn und wie viele in Berlin (aufgeschlüsselt nach Bundesministerien)?“

ist nach Information des Bundesministeriums des Innern fehlerhaft. Die korrigierte Fassung lautet wie folgt:

Bei dieser Antwort handelt es sich um eine korrigierte Antwort im Vergleich zu der Antwort vom 5. Juli 2012 in Bezug auf die Zahlen des Auswärtigen Amts.

Die Antwort erfolgt in Form einer tabellarischen Darstellung, aufgeschlüsselt nach obersten Bundesbehörden und Standort.

Für die Antwort wurde auf das jeweilige Soll der Planstellen und Stellen (ohne Ersatz[plan]stellen) gemäß dem Bundeshaushaltsplan 2013 abgestellt, um sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, d. h. sowohl Beamte als auch Tarifbeschäftigte, zu erfassen. Dies

entspricht auch dem Vorgehen im jährlichen Teilungskostenbericht der Bundesregierung zum Berlin/Bonn-Gesetz.

	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stichtag: 30.06.2013) (aktualisierter Stand: 06.08.2013)	
	Berlin	**Bonn**
BKAmt	498,09	21,52
BMWi	1132	360
AA[1]	1761	309
BMI	1148,9	233,5
BMJ	546	13
BMF	1470	400
BMAS	486,4	471,1
BMELV	217	653
BMVg	952,5	1435
BMFSFJ	245	226
BMG	179,22	331,78
BMVBS	624,7	728,3
BMU	350,5	495
BMBF	234,8	664,2
BMZ	197	514,5
BKM	87,0	125,75
BPA	402,3	73

[1] Aktualisierte und korrigierte Zahlen im Vergleich zur Antwort vom 5. Juli 2013.

Berlin, den 16. August 2013

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333